

Gute Praxis sichtbar machen!

- Evaluationsbericht Inklusive Bildung 2015-2020 -

Kassel documenta Stadt

Schüler*innen-
beteiligung

Evaluation

Öffentlich-
keitsarbeit

Schul-
organisation

Kooperation
und
Vernetzung

Elternarbeit

Schul-
entwicklung

Aus-, Fort,-
und Weiter-
bildung

Inklusive
Schule bauen

Übergänge

Gute Praxis sichtbar machen!

– Evaluationsbericht Inklusive Bildung 2015-2020 –

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	12
1. Evaluation 2015–2020	16
1.1. Konzept Modellregion Inklusive Bildung	16
1.2. Rahmenkonzept Inklusive Bildung der Stadt Kassel	18
1.3. Datenbasis und Methode	20
1.3.1. Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen	20
1.3.2. Befragung der Netzwerkpartner*innen	22
1.3.3. Befragung der Schulleitungen und Lehrkräfte	22
1.3.4. Informationen aus weiteren Datenquellen	23
1.4. Umsetzungsschritte in der Evaluation	24
2. Evaluationsergebnisse	26
2.1. Schulentwicklung und Schulorganisation im Kontext der Inklusion	27
2.1.1. Qualitätsentwicklung der Schulen in schul- organisatorischen und unterrichtlichen Bereichen	27
2.1.2. Bereitstellung von Ressourcen zur personellen Ausstattung der Schulen	31
2.1.3. Schulassistenten – Partner in der Multiprofessionellen Zusammenarbeit	42
2.1.4. Entwicklung von professionellen und effektiven Kommunikations- und Kooperationsstrukturen	45
2.2. Inklusive Schule bauen	50
2.3. Elternarbeit im Kontext der Inklusion	55
2.3.1. Beratungsstelle Schule und Inklusion	56
2.4. Die Beteiligung der Schüler*innen im Kontext der inklusiven Bildung	62
2.4.1. Seminartag des Stadtschüler*innenrates	63
2.4.2. Politischer Abend der Albert-Schweitzer-Schule	63
2.4.3. Inklusion im Film – Schulkinoarbeiten 2018	64
2.4.4. Jugendworkshop mit der Aktion Mensch	67
2.5. Aus-, Fort- und Weiterbildung im Kontext der inklusiven Bildung	69
2.5.1. Entwicklung eines Fortbildungs- und Qualifizierungskonzeptes	71
2.6. Übergänge gestalten im Kontext der Inklusion	72
2.6.1. Frühförderung	72
2.6.2. Integration in Kindertagesstätten	73
2.6.3. Kindersprachscreening KiSS	74
2.6.4. Schuleingangsuntersuchung	74
2.6.5. Übergang Kita-Grundschule	76
2.6.6. Übergang Grundschule-weiterführende Schule	79
2.6.7. Übergang nach der allgemeinbildenden Schule	81
2.7. Kommunale Koordination	86
2.7.1. Kommunale Koordinierungsstelle Inklusive Bildung	86
2.7.2. Veranstaltungen	88
2.8. Kooperation und Vernetzung	92
2.8.1. Befragung der Netzwerkpartner*innen	95
2.9. Öffentlichkeitsarbeit	102
2.10. Gesamteindruck	104

	Seite
3. Erste Ergebnisse	108
3.1. Auswertungsworkshop Übergangmanagement Schule-Beruf	109
3.2. Auswertungsworkshop Kommunale Schulsozialarbeit Sek I.....	111
3.3. Auswertungsworkshop Ganzttag an Grundschulstandorten	113
4. Fazit	116
4.1. Stärken & Potenziale der Inklusiven Bildung in Kassel	116
4.2. Handlungsfelder 2020 bis 2025	120
4.3. Zukünftige Aufgaben der Koordinierungsstelle	124
4.4. Empfehlungen	126
5. Anhang	130



Grußwort

Sieben Jahre nach Start der Modellregion Inklusive Bildung im Jahr 2015 liegt mit diesem Bericht die Evaluation des zurückliegenden Prozesses vor. Nachdem zu Beginn der Projektlaufzeit der Schwerpunkt der inklusiven Beschulung in den Grundschulen lag, besuchen Schüler*innen mit einer Behinderung und Beeinträchtigung inzwischen verstärkt auch die Sekundarstufen 1 der städtischen Schulen. Inklusive Bildung hat sich zu einem festen Bestandteil des schulischen Alltags in Unterricht, Ganzttag und Hort entwickelt.

Die vorliegenden Evaluationsergebnisse zeigen, dass sich die inklusive Bildung in den genannten schulischen Bereichen dank des hohen Engagements aller Akteur*innen in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt hat. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erfordert eine konzeptionelle und praktische Neuausrichtung aller Bildungsangebote. Neben den in den vergangenen Jahren verstärkt in den Blick genommenen schulischen Ebenen geht es auch um Regeleinrichtungen wie z.B. Kindertagesstätten, Jugendarbeit, Bibliotheken, Museen, Volkshochschule und damit sowohl um den außerschulischen Bereich als auch um die Möglichkeiten des lebenslangen Lernens. Die Öffnung dieser Einrichtungen und der Abbau von Barrieren für Menschen mit Behinderung sichert deren Teilhabe.

Die durch die Einrichtung der Kommunalen Koordinierungsstelle Inklusive Bildung in den vergangenen Jahren aufgebauten Kooperationsstrukturen und die Ergebnisse der Evalua-

tion bieten eine gute Basis für die Weiterentwicklung der inklusiven Bildung in Kassel. In diesem Zusammenhang ist die thematische Ausweitung und Fortschreibung des städtischen Rahmenkonzeptes Inklusive Bildung von großer Bedeutung – auch zukünftig soll das Konzept als Wegweiser und Gradmesser für den Umsetzungsprozess in der Stadt Kassel dienen. Die bewährte Praxis der gemeinsamen Zielentwicklung mit allen relevanten Akteuren wird dabei weiterhin ein zentrales Qualitätskriterium sein. Zudem soll auch in der zukünftigen Umsetzung der inklusiven Bildung die Evaluation eine wichtige Rolle spielen. In ihrer Verantwortung für die Schulbauten wird die Stadt Kassel in den nächsten Jahren im Zusammenhang mit umfangreichen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen auch die Bedarfe der inklusiven Bildung mit umzusetzen. Darüber hinaus tragen städtische Mitarbeiter*innen in verschiedenen schulischen Einsatzgebieten und im Hort auch inhaltlich zur Umsetzung der inklusiven Bildung und deren Qualität bei.

Die täglichen Beiträge für eine Verbesserung der Teilhabe junger Menschen in unseren Bildungssystemen können gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Mein Dank gilt in diesem Zusammenhang besonders den Menschen, die durch ihr haupt- und vielfach auch ehrenamtliches – Handeln dafür gesorgt haben, dass uns auf dem Weg zu einer umfassenden inklusiven Bildung seit dem Start der Modellregion ein großer Schritt nach vorne gelungen ist. Ich denke hier vor allem an die rund 300 städtischen Mitarbeiter*innen, die sich an der Befragung zur Umsetzung der

inklusive Bildung in ihrem Tätigkeitsbereich beteiligt haben. Ihnen allen herzlichen Dank für ihren täglichen Einsatz in den Kindertageseinrichtungen und Schulen!

Mein besonderer Dank gilt darüber hinaus den Kooperationspartner*innen im städtischen Netzwerk Inklusive Bildung, dem Kasseler Bündnis Inklusion und den Mitarbeiter*innen der dortigen Beratungsstelle Schule und Inklusion, der Leitung und den Lehrkräften des Beratungs- und Förderzentrums und nicht zuletzt den Vertreter*innen der Kommunalen Koordinierungsgruppe Inklusive Bildung und des Staatlichen Schulamts für den Landkreis und die Stadt Kassel für die gute Zusammenarbeit.

Die Umsetzung einer inklusiven Bildung, die eine Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen ermöglicht, gelingt uns nur gemeinsam – schön, dass Sie dabei sind!

Nicole Maisch

Stadträtin

Dezernat V für Jugend, Gesundheit,
Bildung und Chancengleichheit



Grußwort

Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung durch Herrn Prof. Dr. Lorz, Herrn Hilgen und Frau Janz am 17.08.2015 markierte einen Meilenstein in der Zusammenarbeit zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der gemeinsamen Entwicklung der inklusiven Beschulung in der Region.

Der Schulträger, das Staatliche Schulamt, die Schulen, Schüler*innen, Eltern, Verbände und alle an Bildung Beteiligten haben seitdem an der Umsetzung der Modellregion mitgewirkt und sich in verschiedenen Arbeitsgruppen zum Rahmenkonzept Inklusive Bildung eingebracht, wodurch das Projekt von Anfang an in einen gesamtgesellschaftlichen Prozess eingebunden wurde.

Im Rückblick wird deutlich, dass die mit der Stadt Kassel vereinbarten Maßnahmen zur Umsetzung der Modellregion Inklusive Bildung durch das Staatliche Schulamt zielgerichtet angegangen bzw. auf einen guten Weg gebracht wurden und in einigen Bereichen sogar verstetigt werden konnten. Die Arbeit ist am formalen Endpunkt der Modellregion jedoch nicht abgeschlossen. Vielmehr liegen folgerichtige Ziele noch vor uns, die von allen Beteiligten ein langfristiges Engagement erfordern.

Für das Staatliche Schulamt und die Schulen der Stadt Kassel bedeutet dies ein konsequentes Weiterarbeiten an den inhaltlichen, organisatorischen und unterrichtlichen Bereichen, die in fünf Bausteinen im Konzept

Inklusive Bildung zur Qualitätsentwicklung der Schulen zusammengefasst sind:

1. Qualitätsentwicklung der Schulen in schulorganisatorischen und unterrichtlichen Bereichen
2. Entwicklung eines Fortbildungs- und Qualifizierungskonzeptes, um die Schulleitungen und Lehrkräfte bei der Entwicklung inklusiver Strukturen nachhaltig zu unterstützen
3. Qualitätsentwicklung des regionalen Beratungs- und Förderzentrums (BFZ) zur Gewährleistung einer professionellen Unterstützung bei der Umsetzung des Auftrages der allgemeinen Schulen
4. Bereitstellung von Ressourcen zur personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung der Schulen
5. Entwicklung von professionellen und effektiven Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen den Schulen, dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum und dem Jugend- und dem Sozialamt der Stadt Kassel

Für einen bereits gelungenen Kooperations- und Entwicklungsprozess steht exemplarisch die Einrichtung des regionalen Beratungs- und Förderzentrums der Astrid-Lindgren-Schule in Kassel. Erstmals in Hessen wurden kleine Beratungs- und Förderzentren zu einem zentralen, für alle Schulen innerhalb eines Schulträgerbereiches zuständigen BFZ zusammengefasst, um eine möglichst umfassende Unterstützung der allgemeinen Schulen zu gewährleisten.

Das hervorragend ausgestattete BFZ befindet sich in den renovierten Räumen der ehemaligen Förderschule und wird u.a. auch als Ort für Tagungen, Besprechungen und Fortbildungen zu Themen der inklusiven Beschulung genutzt. Die Lehrkräfte des BFZ stehen mit ihrer vollen Stundenzahl an den allgemeinbildenden Schulen zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts zur Verfügung. Eine professionelle, speziell auf die Fachlichkeit von BFZ-Lehrkräften ausgerichtete Fortbildungsplanung garantiert einen hohen Standard in der sonderpädagogischen Förderung. Enge Kooperationen mit dem Jugendamt der Stadt Kassel zur gemeinsamen Abstimmung von Förderprozessen in Kooperationskreisen und gemeinsame Fördermaßnahmen in Korridor- und ETEP¹-Klassen belegen die außergewöhnliche Entwicklung und Kooperation, die zum Wohle der Förderung der Kinder und Jugendlichen durch die Modellregion initiiert und umgesetzt werden konnte.

Der vorliegende Evaluationsbericht verdeutlicht aber auch, dass die angestrebte flächendeckende Umsetzung der inklusiven Entwicklung in den Schulen der Stadt Kassel, die multiprofessionelle Zusammenarbeit in den schulischen Gremien und Steuerungsgruppen kein Selbstläufer ist. Hier braucht es nach wie vor einen ausgeprägten Willen, großes Engagement, Kreativität und kritische Reflexion des Gesamtprozesses aller Beteiligten.

Die primäre Aufgabe des Staatlichen Schulamtes wird auch zukünftig vor allem darin

¹ ETEP: Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik – Konzept zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen bei Kindern mit Verhaltensstörungen bzw. Rückständen in der sozial-emotionalen Entwicklung

liegen, gemeinsam mit den Schulen und in enger, konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Schulträger die Qualitätsbereiche zur Schulentwicklung kontinuierlich auszubauen, um pädagogisches Neuland zu erreichen.

Annette Knieling

Leiterin des Staatlichen Schulamts für den Landkreis und die Stadt Kassel



Vorwort

Ein Evaluationsbericht mit dem programmatischen Titel „Gute Praxis sichtbar machen!“ steht unter der Zielsetzung, neben der Präsentation von Ergebnissen zugleich Voraussetzungen für eine „bessere Praxis“ zu benennen.

Als Instrument, Erfahrungswissen zu gewinnen und zu systematisieren, legt der Evaluationsbericht darum nicht nur Rechenschaft über Resultate und Leistungen des zurückliegenden Prozesses ab. Er stellt vor allem Einsichten bereit, die zukünftigen Schritte auf einem qualitativ gereiften Niveau fortzusetzen.

Gute Praxis soll durch bessere Praxis gesteigert und überholt werden. Dazu wurden systematisch Informationen gesammelt und bewertet und Entscheidungen vorbereitet, um begonnene Teilprojekte fortzusetzen und gegebenenfalls Kurskorrekturen vorzunehmen. Bewährte operative Strukturen sollen nachhaltig verankert werden.

Prioritär stand zunächst die Schule als Organisation im Zentrum des Interesses. Das Jahr 2015 mag in dieser Perspektive den Start markieren. Das Jahr 2021 markiert nicht die Ziellinie. Der Anspruch der Stadt Kassel ist nicht erfüllt mit zielorientierten, organisatorischen Schritten, Kinder in den Grund- und weiterführenden Schulen gemeinsam zu unterrichten.

Es war allen am Prozess Beteiligten von Anfang an klar, dass ein auf schulische Inseln fixiertes Denken entscheidende Gelingens-

bedingungen unbeachtet läßt. Inklusion als gesamtgesellschaftliches Ziel erfordert einen mentalen Klimawechsel. Es ist nicht übertrieben, wenn man in den Schulen wie in einem Brennglas die humane Qualität einer Gesellschaft erkennt.

Lassen sich Kitas, Grundschulen und weiterführende Schulen sowie die Übergänge in die Berufsbildung auch durch bereits vorhandene administrative Strukturen und Gremien auf erprobte Weise erfolgreich steuern, so erfordert die Einbeziehung von Akteuren mit relativer Eigenständigkeit neue Formen der Kommunikation und der Kooperation.

Handlungsfelder wie z.B. „Elternarbeit“, „Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiter“, und nicht zuletzt die „Qualifizierung für die Leitung und Teilnahme an Teamarbeit in heterogenen Berufsgruppen“ erfordern für ein Zusammenwirken eine lose, freilassende und zugleich verlässliche Kooperation.

Die im Evaluationsbericht vorgelegte differenzierte Bestandsaufnahme sowohl der unterschiedlichen Handlungsfelder als auch der bisher geleisteten Schritte fordert geradezu ein Monitoring zur Erfassung und Steuerung der Weiterentwicklung einer inklusiven Bildungslandschaft in Kassel.

Der Motivation der unterschiedlichen Akteure im Bildungsbereich der Modellregion dient neben der Dokumentation des Erfolges von Teilprojekten auch die Perspektive einer verlässlichen Weiterführung des Gesamtprojektes Inklusive Bildung.

Es liegt nahe, diese Aufgabe strukturell dort zu verankern, wo bereits bisher der Schwerpunkt der Koordinierung lag. Die Einrichtung der Kommunalen Koordinierungsstelle und deren Aufgabe insbesondere der Vernetzung und der Öffentlichkeitsarbeit gehörten zu den unverzichtbaren Serviceleistungen im Kontext der Netzwerkarbeit. Insbesondere durch Transparenz wurde die Teilhabe der Partner stabilisiert. Die Bewertungskriterien der Evaluation orientieren sich nicht ausschließlich am von Anfang an maßgeblichem kommunalen Rahmenkonzept und der Gesamtkonzeption der Modellregion inklusive Bildung.

Im Unterschied zur Rechenschaftslegung gegenüber dem Hessischen Kultusministerium und dem Schulträger, wie sie z.B. im Geschäftsbericht des Staatlichen Schulamts zur „Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die Modellregion Inklusive Bildung in Kassel“ vorliegt, richtet sich der Evaluationsbericht an einen vielschichtigen Adressatenkreis. Entsprechend weit gefasst und anspruchsvoll ist die Zielsetzung.

Um den vielschichtigen Kreis der am Gesamtprozess Beteiligten für eine aktive Mitarbeit im Rahmen der Evaluation zu gewinnen, wurden die Erträge u.a. von Befragungen, Workshops, Netzwerktreffen sowie Informationen aus fachspezifischen Analysen jeweils zeitnah in die Kommunikation mit den Netzwerkpartner*innen eingespeist. Neben der Dokumentation des Erfolges von Teilprojekten ging es auch um die gesicherte Perspektive einer verlässlichen Weiterführung des Gesamtprojektes.

Es ist in der Gesamtschau des Evaluationsberichtes offensichtlich, dass gezielte Veränderungen sich nicht „von heute auf morgen“ und auch nicht „von oben nach unten“ durchsetzen lassen. Darum hat sich die Moderation des Prozesses konsequenterweise nicht an Prinzipien und Methoden bürokratischer Steuerung orientiert sondern an den Prinzipien der Dezentralität sowie geteilter Verantwortung und vor allem der Partizipation.

Inklusion ist ein Prozess, der Zeit braucht. Um bei den Beteiligten die Zielspannung aufrecht zu erhalten, sind Zwischenschritte als strategisch gewollt zu benennen. Die Unterscheidung des situativ und verantwortlich Machbaren von der Vision, die dem Machbaren die verbindliche Richtung gibt, ermöglicht es auf allen Handlungsebenen, pragmatisch das Mögliche zu tun, aber zugleich den größeren Horizont einer gerechten und humanen Gesellschaft offen zu halten.

Dr. Jürgen Frank

Seniorconsultant im Bildungsbereich
Mitglied im Expertenkreis Inklusive Bildung
der Deutschen UNESCO-Kommission

Einleitung

Dem Umsetzungsprozess im Bereich der inklusiven Bildung in der Stadt Kassel lagen im Evaluationszeitraum von 2015–2020 zwei Konzepte zugrunde: Das kommunale Rahmenkonzept der Stadt Kassel zur inklusiven Bildung und die Gesamtkonzeption der Modellregion Inklusive Bildung.

Nach Abschluss der Modellregion zum Ende des Schuljahrs 2019/2020 wurde die Zielerreichung der inklusiven Bildung in den dazugehörigen Handlungsfeldern evaluiert. Die Ergebnisse werden mit diesem Bericht veröffentlicht.

Aufbau und Struktur des vorliegenden Berichtes folgen den Zielen des kommunalen Rahmenkonzeptes Inklusive Bildung, die in einem partizipativ angelegten Prozess für insgesamt zehn Handlungsfelder formuliert worden sind.

Der darüber hinaus durch die Gesamtkonzeption der Modellregion Inklusive Bildung gesteckte Rahmen dieses Berichts findet sich mit seinen fünf Entwicklungsbereichen für den landesseitig verantworteten schulischen Teil in den strategischen Zielen und Qualitätskriterien des Rahmenkonzeptes wieder und wurde in die oben genannte Gliederungsstruktur eingebettet.

Die [Gesamtkonzeption der Modellregion Inklusive Bildung](#) und das [Rahmenkonzept Inklusive Bildung](#) werden auf den folgenden Seiten kurz erläutert.

Im Anschluss daran finden sich im Kapitel [Datenbasis und Methode](#) methodische Angaben sowie Details zu den befragten Gruppen und den Auswertungen von kommunalen Daten der verschiedenen Evaluationsprozesse. Eine chronologische Übersicht über die einzelnen [Umsetzungsschritte im Evaluationsprozess](#) vervollständigt diese Angaben.

Die im darauffolgenden Berichtsteil dargestellten [Evaluationsergebnisse](#) bestehen aus verschiedenen, sich ergänzenden Bausteinen:

In [drei breit angelegten Befragungsprozessen](#) wurden

- die in der inklusiven Bildung beschäftigten städtischen Mitarbeiter*innen,
- die Schulleitungen und Lehrkräfte der städtischen Schulen sowie
- die Partner*innen im städtischen Netzwerk Inklusive Bildung

um ihre Einschätzungen zum Umsetzungsstand der inklusiven Bildung in ihren Arbeitszusammenhängen gebeten.

Die [städtischen Mitarbeiter*innen](#) wurden zu allen Handlungsfeldern des Rahmenkonzeptes befragt, die hieraus resultierenden Ergebnisse sind den Kapiteln zu den Handlungsfeldern entsprechend zugeordnet. Die Befragung der [Schulleitungen und Lehrkräfte](#) bezog sich auf die o.g. Entwicklungsbereiche der Modellregion und decken einzelne Teile der Handlungsfelder „Schulentwicklung und Schulorganisation“, „Unterrichtsentwicklung“ und „Aus-, Fort- und Weiterbildung“ ab. Diese Ergebnisse sind ebenfalls in die entsprechenden Kapitel integriert. Die [Partner*innen aus dem städtischen Netzwerk Inklusive Bildung](#) als dritte Befragungsgruppe wurden ausschließlich zu den Strategischen Zielen und Qualitätskriterien des Handlungsfeldes „Kooperation und Vernetzung“ befragt, alle Ergebnisse sind Teil des gleichlautenden Kapitels. Die Auswertungen wurden durch Fußnoten den jeweiligen Befragungsgruppen zugeordnet.

Neben diesen Erfahrungswerten aus der Praxis stellen [datenbasierte Auswertungen aus anderen Quellen](#) einen wichtigen Baustein des Evaluationsberichtes dar.

Ein Teil der Angaben stammt aus den kommunal verantworteten Bereichen Frühförderung, Kitaintegration, Kindersprachscreening und Eingliederungshilfen sowie aus den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen.

Auf Ebene des Landes konnten Daten zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen und der sonderpädagogischen Ressourcen in der

inklusive Beschulung und in den Förderschulen in den Bericht aufgenommen werden.

Die Perspektive der Eltern wird im Kapitel „Elternarbeit im Kontext der Inklusion“ auf der Grundlage der Erfahrungen der Beratungsstelle Schule und Inklusion des Kasseler Bündnis Inklusion e.V. dargestellt. Hierfür wurden die Beratungen seit der Gründung 2017 in Bezug auf Angaben wie z.B. Beratungsanliegen und Alter des Kindes ausgewertet.

Ergänzt werden die o.g. Berichtsteile durch die kurze inhaltliche Darstellung durchgeführter Maßnahmen und Veranstaltungen im Zeitraum der Modellregion.

Anders als in klassischen Evaluationsvorhaben wurde mit den gewonnenen Erkenntnissen bereits zeitnah nach den Befragungen weitergearbeitet. Hierfür wurden die Ergebnisse für Auswertungsworkshops mit den einzelnen Befragungsgruppen aufbereitet. Weitere Erläuterungen hierzu sind Teil der Kapitel „Maßnahmen“ und „Erste Ergebnisse“.

Auf Basis der Ergebnisse werden im Fazit des Berichts die Stärken und Potenziale der inklusiven Bildung in Kassel und wichtige Handlungsfelder sowie die Aufgaben der kommunalen Koordinierungsstelle für die nächsten fünf Jahre beschrieben und in Empfehlungen für die weitere Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel zusammengefasst.

1. Evaluation 2015-2020

1. Evaluation 2015–2020

1.1. Konzept Modellregion Inklusive Bildung

Seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland im Jahr 2009 ist die Inklusion von Menschen mit Behinderung Leitbild für das deutsche Bildungssystem. Die Transformation der UN-Behindertenrechtskonvention durch den Landesgesetzgeber erfolgte durch das neue Hessische Schulgesetz, das am 1. August 2011 in Kraft getreten ist.

Mit dieser Novellierung und der dazugehörigen Umsetzungsverordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen (VOSB) wurde der rechtliche Rahmen für eine Erhöhung der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in der schulischen Bildung geschaffen².

Die sonderpädagogische Förderung erfolgt nun als Regelform in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum (BFZ) und gegebenenfalls unter Beteiligung der Förderschule (§51, Abs. 1 Hessisches Schulgesetz).

Um dieser Aufgabe entsprechen zu können, wurde zum Schuljahr 2015/16 in der Stadt Kassel die *Modellregion Inklusive Bildung* etabliert und in diesem Rahmen eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Kassel als Schulträger und dem Land Hessen mit einer Laufzeit bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 getroffen. Danach haben alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderung das Recht, gleichberechtigt mit anderen eine Grundschule oder weiterführende Schule zu besuchen und dabei die notwendige Unterstützung zu erhalten³.

Im Rahmen dieser engen Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt nutzte die Stadt Kassel als eine von neun hessischen Modell-

kommunen die Möglichkeit, innerhalb der fünfjährigen Projektlaufzeit die Umsetzung der Inklusiven Bildung an den städtischen Schulen intensiv mit zu gestalten.

Ein wesentlicher Vorteil der Modellregion lag zudem in der Sicherung der sonderpädagogischen Ressourcen: Um die Ziele des Kooperationsvorhabens zu erreichen, setzte das Land während der Projektlaufzeit die in der Grundunterrichtsversorgung freiwerdenden Stellen für Lehrkräfte an den Förderschulen Lernen und Sprachheilförderung zur Stärkung und zum weiteren Ausbau des inklusiven Unterrichts ein.

Ziele der Modellregion Inklusive Bildung in Kassel

Das Hessische Kultusministerium, das Staatliche Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel und die Stadt Kassel als Schul- und Jugendhilfeträger verfolgten das Ziel, in Zusammenarbeit und unter Federführung des Staatlichen Schulamtes in einer Modellregion Inklusive Bildung Kassel Bildungsangebote für alle Schüler*innen und somit auch für alle Förderschwerpunkte an allgemeinen Schulen zu entwickeln und vorzuhalten.

Grundsätzlich sollte zukünftig jede allgemeine Schule in Kassel Schüler*innen mit und ohne einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung beschulen, um Elternwünsche auf inklusive Beschulung möglichst für alle Kinder und Jugendlichen wohnortnah umzusetzen. Entsprechend verfolgte der Entwicklungsprozess der Modellregion folgende Ziele:

- Die Schulen waren aufgefordert, durch inklusive schulische Konzepte Bildungsangebote für alle Schüler*innen und somit auch für alle Förderschwerpunkte zu schaffen.
- Die Fortbildung von Schulleitungen und Lehrkräften sollte zu einem zentralen Element zur Förderung der Schulqualität hinsichtlich inklusiver Entwicklungen

² Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

³ Kooperationsvereinbarung zur Modellregion Inklusive Bildung, Kassel, August 2015

werden. Zudem sollte die inklusive Bildung ein fester Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter*innen sein. Ziel war es, Angebote zur Qualifikation von Schulleitungen aller Schulformen zur Entwicklung inklusiver Strukturen an allgemeinen Schulen vorzuhalten.

- Lehrkräfteressourcen aus der sonderpädagogischen Förderung sollten zur Unterstützung der inklusiven Beschulung optimal genutzt werden. Um dies zu erreichen, galt es, sonderpädagogische Ressourcen gebündelt und mit hoher Zuverlässigkeit an den allgemeinen Schulen einzusetzen. Dazu gehörte auch, Lehrkräfte des regionalen Beratungs- und Förderzentrums ausschließlich im inklusiven Unterricht an allgemeinen Schulen einzusetzen.
- Die Ressourcen der Stadt Kassel und des Landes Hessen zur Gestaltung von Schulen sollten gebündelt und Kooperationen

zwischen Schulträger und Schulen ausgebaut werden. Hier war die Sozial- und Jugendhilfe der Stadt Kassel aufgefordert, Konzepte zur Unterstützung der inklusiven Bildungsangebote zu erarbeiten. Im Rahmen der Kooperation zwischen der kommunalen Jugend- und Sozialhilfe⁴ und den Schulen sollten Netzwerk- und Kommunikationsstrukturen aufgebaut werden, die gemeinsame Förder- und Unterstützungsangebote ermöglichen.

- Zu den Zielen gehörte auch, Entwicklungsprozesse im gesamten Schulträgerebereich der Stadt Kassel aufeinander abzustimmen und Kooperationen sowie Kommunikationsstrukturen zwischen den verschiedenen an Bildung beteiligten Institutionen verlässlich zu gestalten, um die allgemeinen Schulen in ihrem inklusiven Prozess nachhaltig unterstützen zu können.

⁴ § 35 a SGB VIII für Schüler*innen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (zuständig ist das Jugendamt) und § 112 SGB IX für Schüler*innen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung (zuständig ist das Sozialamt)

Folgende Schritte waren auf dem Weg der Modellregion von besonderer Bedeutung:

19. Mai 2014	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, Vorbereitung der Bewerbung zur Modellregion Inklusive Bildung
August 2015	Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Modellregion mit dem Hessischen Kultusministerium/Kultusminister Lorz
17. November 2015	Auftaktveranstaltung Modellregion Inklusive Bildung Kassel im Rathaus

1.2. Rahmenkonzept Inklusive Bildung der Stadt Kassel

Die im Zusammenhang mit der Modellregion Inklusive Bildung zwischen dem Land und der Stadt vereinbarten Maßnahmen entsprachen hessenweit gültigen Vorgaben und bezogen sich ausschließlich auf den schulischen Kontext.

Inklusive Bildung umfasst jedoch mehr als den Bereich Schule. In einer Stadtgesellschaft sind viele Institutionen und Personen an einer gelingenden Bildungsbiografie von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beteiligt. Daher wurde 2014 parallel zu den Verhandlungen zur Modellregion ein breit angelegter Beteiligungsprozess zur Vorbereitung eines Rahmenkonzeptes zur Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel gestartet.

An der Auftaktveranstaltung zum Prozessstart nahmen 200 Personen teil, für die konstituierende Sitzung der interdisziplinär besetzten AG Inklusive Bildung konnten 60 Fachleute gewonnen werden. Im weiteren Prozessverlauf waren rund 120 Personen in 10 thematischen Arbeitsgruppen an der Erarbeitung des städtischen Rahmenkonzeptes beteiligt⁵.

Mit den strategischen Zielen und Qualitätskriterien des Rahmenkonzeptes entstand ein gemeinsamer Wegweiser für die an der Umsetzung der Inklusiven Bildung beteiligten Akteur*innen in der Stadt Kassel.

Darüber hinaus bildete das Konzept in den vergangenen fünf Jahren die Basis für die Arbeit der am 01. Januar 2016 gestarteten Kommunalen Koordinierungsstelle Inklusive Bildung.



Abb. Prozessdarstellung zur Entstehung des städtischen Rahmenkonzeptes Inklusive Bildung

⁵ Auflistung aller beteiligten Institutionen s. Anhang

Die Veröffentlichung des Rahmenkonzepts fand auf dem 1. Fachtag Inklusive Bildung am 21. Juni 2016 mit Informationen und Workshops zu allen im Konzept beschriebenen Handlungsfeldern statt.

Handlungsfelder:

1. Schulentwicklung und Schulorganisation im Kontext der Inklusion
2. Unterrichtsentwicklung im Kontext der Inklusion
3. Inklusive Schule bauen
4. Die Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten im Kontext der inklusiven Bildung
5. Die Beteiligung der Schüler*innen im Kontext der inklusiven Bildung
6. Aus-, Fort- und Weiterbildung im Kontext der inklusiven Bildung
7. Übergänge gestalten im Kontext der Inklusion
8. Kooperation und Vernetzung
9. Evaluation
10. Öffentlichkeitsarbeit

Steuerung und Gremienstruktur

Für die Planung und Steuerung des Prozesses wurde eine gemeinsame Steuerungsgruppe der Stadt Kassel und des Staatlichen Schulamts etabliert. Auf der Ebene der beiden Institutionen begleiteten zum einen die Koordinierungsgruppe Inklusive Bildung der

Stadt Kassel, zum anderen die Koordinierungsgruppe Modellregion Inklusive Bildung des Staatlichen Schulamts die Umsetzungsschritte.

Abgeleitet aus den Zielen des Rahmenkonzeptes wurde darüber hinaus das Netzwerk Inklusive Bildung ins Leben gerufen, um die Beteiligung aller relevanten Akteur*innen sicherzustellen. Für eine intensivere Zusammenarbeit zu einzelnen Fragestellungen konnten bei Bedarf themenorientierte Arbeitsgruppen eingerichtet werden.

Evaluation

Im Handlungsfeld Evaluation des Rahmenkonzeptes findet sich der Auftrag für den hier vorliegenden Evaluationsbericht zum Ende der Modellregion Inklusive Bildung:

Strategisches Ziel

„Die Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel wird regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für die Planung und Steuerung der weiteren Maßnahmen.“

sowie das dazugehörige **Qualitätskriterium** *„Die Evaluation ist an den im städtischen Rahmenkonzept Inklusive Bildung in Kassel aufgeführten strategischen Zielen und den dazu formulierten Qualitätskriterien ausgerichtet“⁶.*

Inklusive Bildung in der Stadt Kassel
Organigramm
Gremienstruktur



⁶ s. Rahmenkonzept Inklusive Bildung der Stadt Kassel, 6.9. Evaluation

1.3. Datenbasis und Methode

1.3.1. Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen

Grundlage für die Auswahl der kommunalen Mitarbeiter*innen für die Befragungen waren die Handlungsfelder aus dem Rahmenkonzept. Der Schwerpunkt des Konzeptes im Bereich der inklusiven schulischen Bildung führte dazu, dass im ersten Schritt pädagogische Fachkräfte aus den Bereichen Ganztags an Grundschulstandorten, Kommunale Schulsozialarbeit in der Sek I und Übergang Schule-Beruf ausgewählt wurden⁷.

Die Kindertagesstätten und Horte spielten durch die schulische Schwerpunktsetzung in den Handlungsfeldern des Konzepts bislang keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle. Da diese Institutionen jedoch im Übergang von der Kita in die Schule und im Ganztags an Grundschulstandorten eine zentrale Bedeutung haben, wurden sie in den Evaluationsprozess aufgenommen.

Die Teilnahme an der Befragung war für die städtischen Mitarbeiter*innen verbindlich, die Rücklaufquoten betragen für die Teams im Ganztags an Grundschulstandorten (19 Mitarbeiter*innen), in der kommunalen Schulsozialarbeit in der Sek I (8 Mitarbeiter*innen) und im Übergangsmangement Schule-Beruf (8 Mitarbeiter*innen) jeweils 100%. Die Ergebnisse sind somit für diese Befragungsgruppen repräsentativ.

In den 29 städtischen Kitas und 15 städtischen Horten (davon zum Zeitpunkt der Befragung im Pakt für den Nachmittag⁸ oder im Ganztags Profil⁹) nahmen aufgrund von technischen Schwierigkeiten¹⁰ mit insgesamt 294 Erzieher*innen, Kita- bzw. Hortleitungen eine große Anzahl, jedoch nicht alle Befragten an der Erhebung teil.

235 Teilnehmer*innen kamen aus dem Bereich Kita, 59 aus dem Bereich Hort. An der Befragung beteiligten sich 26 Mitarbeiter*innen mit einer Leitungsfunktion, 29 stellvertretende Leitungen und 239 Erzieher*innen. Eine Repräsentativität der Befragungsergebnisse aus den Kitas und Horten ist nicht vollständig gegeben.

Die Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen fand vom 09. bis 23. Juni 2020 statt. Für die Kitas und Horte wurde der Befragungszeitraum bis zum 07. September 2020 verlängert.

Auswahl der Strategischen Ziele und Qualitätskriterien für die Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen

Das Rahmenkonzept Inklusive Bildung umfasst 10 Handlungsfelder (s. Seite 19).

Die für die Evaluation je Befragungsgruppe ausgewählten Strategischen Ziele und Qualitätskriterien aus dem Rahmenkonzept unterscheiden sich je nach Tätigkeitsfeld, weisen jedoch auch Überschneidungen auf.

Anders als in der Evaluation des Staatlichen Schulamts, bei der Lehrkräfte, Schulleitungen und Inklusionsbeauftragte befragt wurden, wurde das Handlungsfeld 2 „Unterrichtsentwicklung im Kontext der Inklusion“ in die Befragungen der städtischen Mitarbeiter*innen nicht aufgenommen, da diese nicht im schulischen Unterricht eingesetzt sind.

Die Qualitätskriterien in Handlungsfeld 9 beschreiben die Zielsetzung einer regelmäßigen Evaluation und beinhalten den Auftrag für die Erstellung des vorliegenden Berichts

⁷ die jeweiligen Schulstandorte s. Anhang

⁸ kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Ganztagsprogramm-des-Landes-Hessen/Pakt-fuer-den-Nachmittag

⁹ kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Ganztagsprogramm-des-Landes-Hessen/Profil-1-2-und-3

¹⁰ Die Befragungen wurden mit der onlinebasierten Plattform »worktogether« durchgeführt, die technische Ausstattung in den städtischen Kitas und Horten bietet jedoch in der Regel nur den Leitungskräften Zugang zu einem Computer mit einer Internetverbindung. Den Erzieher*innen konnte eine Nutzung nur sehr eingeschränkt ermöglicht werden - einige Einrichtungen machten daher von einer Teilnahme mit ausgedruckten Fragebögen Gebrauch, die anschließend in das Programm eingepflegt wurden. Die Rücklaufquote bei diesen Befragungsgruppen könnte zudem mit dem Befragungszeitraum in Verbindung gebracht werden, in dem das Arbeiten in diesen Einrichtungen sehr von der Corona-Pandemie bestimmt war.

nach Ablauf der Modellregion Inklusive Bildung. Die dort enthaltenen Qualitätskriterien wurden daher ebenfalls nicht in den Befragungen aufgegriffen.

Abweichend vom Rahmenkonzept wurde für die Evaluation der Arbeit der Kommunalen Koordinierungsstelle Inklusive Bildung ein weiteres Handlungsfeld „Kommunale Koordination“ hinzugefügt.

Methoden

Die Grundidee des städtischen Evaluationsprozesses folgte dem Sichtbarmachen und der Auswertung von Handlungswissen als Basis für die Ausrichtung der weiteren Arbeit. Hier galt es zunächst, die Strategischen Ziele und Qualitätskriterien des Rahmenkonzeptes für die Befragungen nutzbar zu machen: Im ersten Schritt wurden dafür aus über 100 Qualitätskriterien Items für einen standardisierten Fragebogen entwickelt.

Anders als in klassischen Evaluationsabläufen stand nicht ausschließlich das Abfassen eines Berichtes im Fokus. Neben dem zentralen Anliegen, Daten für den Bericht und als Grundlage für die Weiterentwicklung zu erheben, ging es auch um die Präsentation der Ergebnisse bei den Beteiligten zeitnah nach Abschluss der Befragungen.

Die Verantwortlichen für die städtischen Befragungsgruppen wurden daher von Anfang an in die Vorbereitung der Befragungen einbezogen. So konnte der bereits bei der Erstellung des Rahmenkonzeptes praktizierte hohe Partizipationsgrad bei der Entwicklung des Evaluationsinstruments fortgesetzt werden.

In der Befragung wurden drei verschiedenen Fragen- und Antwortformate genutzt:

a) Einschätzung zum Stand der Umsetzung in einer Skala von 0 bis 3

0 = noch nicht umgesetzt

1 = kaum umgesetzt

2 = gut umgesetzt

3 = sehr gut umgesetzt

b) Multiple Choice (Ankreuzen vorgegebener Antworten, Mehrfachnennungen z.T. möglich)

c) Offene Fragen mit Freitextantworten

Auswertung und Aufbereitung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Befragungen aus den fünf Handlungsfeldern Kita, Hort¹¹, Ganzttag an Grundschulstandorten (SchuBs), Kommunale Schulsozialarbeit in der Sek I und Übergangsmangement Schule-Beruf wurden für den Bericht zusammengefasst.

Für die Darstellung der Ergebnisse wurden Säulendiagramme nach immer gleichem Aufbau verwendet. Gezeigt werden die Mittelwerte¹² für alle fünf Befragungsgruppen zusammengefasst und nachfolgend die Mittelwerte der fünf Befragungsgruppen im Einzelnen.

Die angegebenen Balkenwerte wurden auf- oder abgerundet, die Balkenlänge wird jedoch exakt dargestellt. Es kann daher vorkommen, dass Balken trotz identischer Werte unterschiedliche Längen aufweisen.

- Gesamt
- Kita
- Hort PfdN/Profil 3
- Ganzttag an Grundschulstandorten (SchuBs)
- Schulsozialarbeit Sek I
- Übergangsmangement Schule-Beruf

¹¹ nur die Einrichtungen im Pakt für den Nachmittag und im Profil3, da die Arbeit der reinen Horteinrichtungen nicht Bestandteil des an schulischen Bereichen orientierten Rahmenkonzeptes ist

¹² Für den Mittelwert addiert man alle Werte eines Datensatzes und teilt die Summe durch die Anzahl aller Werte.

Wurde eine Gruppe zu einem Handlungsfeld nicht befragt, fehlt der Balken in diesem Bereich.

Die Skala von 0 bis 3 gibt die Einschätzungen zum Grad der Umsetzung wieder.

Zu Beginn werden die Ergebnisse zu den einzelnen Handlungsfeldern dargestellt. Die Sortierung richtete sich hier nach der Höhe der Gesamtauswertung. Den Abschluss bildet eine Übersicht über alle Handlungsfelder, zu denen die städtischen Mitarbeiter*innen befragt wurden. Hier erfolgt die Darstellung nach der Reihenfolge im Rahmenkonzept.

1.3.2. Befragung der Netzwerkpartner*innen

Die Evaluation der Arbeit der Kommunalen Koordinierungsstelle Inklusive Bildung beleuchtete unter anderem den Bereich Kooperation und Vernetzung. An der Befragung zum städtischen Netzwerk Inklusive Bildung nahmen 59 von 215 angeschriebenen Akteur*innen teil, die Rücklaufquote betrug somit 27%.

Die professionsübergreifende Zusammensetzung des Netzwerks spiegelt sich auch in den vertretenen Tätigkeitsfeldern wider: So kamen mit 42% die meisten Teilnehmer*innen aus dem Bereich Schule gefolgt von 24% aus der Verwaltung. Mit großem Abstand folgen die freien Träger und Leistungsanbieter sowie die Teilnehmer*innen der Kategorie „Sonstiger Bereich“ mit einem Anteil von 8%.

Die Beratungs- und Förderzentren, Beratungsstellen und die Universität waren mit 3%, Akteur*innen aus den Bereichen Eltern/Erziehungsberechtigte, Frühförderung, Selbsthilfegruppen und Studienseminare mit jeweils 2% in der Gruppe der Teilnehmer*innen vertreten. Die Ergebnisse der Befragung zeigen somit einen Ausschnitt und sind nicht repräsentativ.

Insgesamt nahmen 388 Personen an den städtischen Befragungen zur Umsetzung der Inklusiven Bildung teil, die Rücklaufquoten

variierten je nach Befragungsgruppe von 27 bis 100%.

1.3.3. Befragung der Schulleitungen und Lehrkräfte

In Kooperation mit der Stadt Kassel wurde durch das Staatliche Schulamt im März 2020 eine Online-Evaluation (O-E 2020) an den städtischen Schulen durchgeführt¹³.

1. Qualitätsentwicklung der Schulen in schulorganisatorischen und unterrichtlichen Bereichen
2. Entwicklung eines Fortbildungs- und Qualifizierungskonzeptes, um die Schulleitungen und Lehrkräfte bei der Entwicklung inklusiver Strukturen nachhaltig zu unterstützen
3. Qualitätssicherung des regionalen Beratungs- und Förderzentrums zur Gewährleistung einer professionellen Unterstützung bei der Umsetzung des Auftrages der allgemeinen Schulen
4. Bereitstellung von Ressourcen zur personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung der Schulen
5. Entwicklung von professionellen und effektiven Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen den Schulen, dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum und dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Kassel

Befragt wurden Schulleiter*innen, Schulleitungsmitglieder, Inklusionsbeauftragte, Lehrer*innen sowie UBUS¹⁴-Kräfte der Grundschulen (26), Sek-I-Schulen (9), Gymnasien (5) und Berufsschulen (7) der Stadt Kassel. Aus diesen 47 befragten Schulen nahmen 117 Personen teil.

Schulleiter*innen, Schulleitungsmitglieder und Inklusionsbeauftragte sollten verpflichtend an der Befragung teilnehmen, die Weiterleitung an das Lehrerkollegium und die UBUS-Kräfte blieb den Schulleitungen überlassen. Von 117 Teilnehmer*innen sind 71 Schulleiter*innen, Schulleitungsmitglieder und Inklusionsbeauftragte.

¹³ s. Kapitel 1.1. Konzept Modellregion Inklusive Bildung

¹⁴ UBUS steht für: unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte

Bis auf zwei Berufsschulen nahm von jeder Schule mindestens eine Person, von 47 Schulleitungen 37 Personen an der Befragung teil.

Eine mögliche Ursache für die geringe Anzahl der Teilnehmer*innen könnte der Zeitpunkt der Umfrage zu Beginn der Corona-bedingten Schulschließungen Ende März sein (18.03.-27.03., dann verlängert bis 03.04.2020).

In der Befragung wurde in einer Skala von 0 bis 3 nach dem Entwicklungsfortschritt gefragt

Legende Entwicklungsfortschritt:

0 = keiner
1 = gering
2 = mittel
3 = hoch

Die Einschätzungen der Schulen wurden jeweils farblich, nach Schulformen sortiert, dargestellt.

- Mittelwert gesamt (117)
- Grundschulen (55)
- Sek I (40)
- Gymnasien (8)
- Berufsschulen (14)

1.3.4. Informationen aus weiteren Datenquellen

Neben den Befragungsergebnissen der kommunalen und staatlichen Fachkräfte beleuchten zusätzlich Informationen aus verschiedenen Datenquellen die Entwicklung der 10 Handlungsfelder in den vergangenen fünf Jahren.

Zum einen wurden kommunale Daten aus den Jahren 2015–2020 in den Bericht integriert. Dargestellt wird hier jeweils die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten im Zuge der Umsetzung der Inklusiven Bildung im Betrachtungszeitraum.

Zum anderen sind detaillierte Angaben zu den Erfahrungen der Beratungsstelle Schule und Inklusion Teil des Evaluationsberichts. Ergänzt werden diese Informationen durch Ausführungen zu ausgewählten Veranstaltungen.

Daten aus folgenden Bereichen wurden in den vorliegenden Bericht aufgenommen:

- Frühförderung
- Eingliederungshilfe¹⁵
- Ergebnisse aus Schuleingangsuntersuchungen
- Ergebnisse aus dem Kindersprachscreening/KISS
- Beratungsstelle Schule und Inklusion des Kasseler Bündnis Inklusion e.V.¹⁶

Weitere Daten stammen aus den Geschäftsberichten zur Modellregion Inklusive Bildung, die vom Staatlichen Schulamt erstellt wurden. Der Entwicklungsprozess der Modellregion wurde von 2015/16 bis 2019/20 jährlich hinsichtlich der verfolgten Ziele evaluiert, die relevanten Daten wurden zum Ende der fünfjährigen Laufzeit zusammengefasst.

Dieser Überblick umfasst Daten zur Schülerzahlentwicklung an Förderschulen, inklusiven Maßnahmen, präventiven Maßnahmen sowie Daten zur Entwicklung der personellen Ressource im inklusiven Unterricht sowie den Förderschulen.

Diese Daten wurden aus dem Hessischen Schulinformationssystem (HESIS) entnommen, die Daten bezüglich der Entwicklung der personellen Ressourcen des Staatlichen Schulamtes aus den jährlichen Zuweisungserlassen.

¹⁵ nach § 35 a SGB VIII für Schüler*innen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung sowie nach § 112 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB IX für Schüler*innen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung

¹⁶ Als aussagekräftige Alternative zu einer Elternbefragung wurde die Perspektive der Eltern durch die Auswertung der Beratungserfahrungen seit 2017 dargestellt. Die jährlichen Sachberichte, die im Zusammenhang mit der städtischen Förderung erstellt wurden, dienten hier als Datenquelle.

1.4. Umsetzungsschritte in der Evaluation

Juni 2019

- Beginn der Planungen für die Evaluation gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt
- Auswahl der städtischen Mitarbeiter*innen, die zum Umsetzungsstand der inklusiven Bildung befragt werden sollen

März 2020

- Befragung zur Gesamtkonzeption der Modellregion Inklusive Bildung vom 18.03 bis 03.04.2020 über das Staatliche Schulamt

Zielgruppen:

- Schulleiter*innen
- Schulleitungsmitglieder
- Inklusionsbeauftragte
- Lehrer*innen
- UBUS-Kräfte

der Grundschulen, Sek-I-Schulen, Gymnasien und Berufsschulen

April 2020

- Abstimmungsprozess mit den Verantwortlichen für die einzelnen Handlungsfelder im Zuständigkeitsbereich der Stadt Kassel
- Auswahl der für das jeweilige Team bzw. Arbeitsgebiet relevanten Qualitätskriterien aus dem Rahmenkonzept

Mai 2020

- Entwicklung von Items für die standardisierte Befragung auf Grundlage der strategischen Ziele und Qualitätskriterien aus dem Rahmenkonzept
- Abstimmung mit dem städtischen Personalrat über die Durchführung der Befragung

Juni 2020

- Befragung zum Rahmenkonzept Inklusive Bildung vom 09.-23. Juni 2020

Zielgruppen:

- Kita/Hort
- schulbezogene Sozialarbeit für den Ganzttag an Grundschulstandorten
- Kommunale Schulsozialarbeit Sek I
- Übergangsmangement Schule-Beruf

nach der Befragung direkte Übermittlung der Befragungsergebnisse an die Verantwortlichen für die einzelnen Handlungsfelder

September 2020

- Auswertungsworkshops zu den Befragungsergebnissen mit den Teams Ganzttag an Grundschulstandorten, Kommunale Schulsozialarbeit in der Sek. I und Übergangsmangement Schule-Beruf¹⁷

- Befragung der Netzwerkpartner*innen

¹⁷ Grund dafür, dass die Kindertagesstätten und Horte zu diesem Zeitpunkt noch nicht in den Prozess eingebunden wurden, war die inhaltliche Ausrichtung des städtischen Rahmenkonzepts Inklusive Bildung, das die Basis der Evaluation bildete. Durch die schulische Schwerpunktsetzung in den Handlungsfeldern spielen die die Kindertagesstätten und Horte in den Strategischen Zielen und Qualitätskriterien des Konzepts bislang keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle.

2. Evaluationsergebnisse

2. Evaluationsergebnisse

Die Gliederung der nachfolgend dargestellten Evaluationsergebnisse folgt der Logik des städtischen Rahmenkonzeptes Inklusiver Bildung¹⁸. Die dort beschriebenen **zehn Handlungsfelder**

1. Schulentwicklung und Schulorganisation im Kontext der Inklusion
2. Inklusiver Schule bauen
3. Die Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten im Kontext der inklusiven Bildung
4. Die Beteiligung der Schüler*innen im Kontext der inklusiven Bildung
5. Aus-, Fort- und Weiterbildung im Kontext der inklusiven Bildung
6. Übergänge gestalten im Kontext der Inklusion
7. Kommunale Koordination
8. Kooperation und Vernetzung
9. Evaluation
10. Öffentlichkeitsarbeit

berühren unterschiedliche Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche. Einige von ihnen – wie die Schulentwicklung und Organisation sowie die Unterrichtsentwicklung – liegen im Hoheitsbereich des Hessischen Kultusministeriums bzw. des Staatlichen Schulamts für den Landkreis und die Stadt Kassel.

Die auf den **fünf Entwicklungsbereichen** der Modellregion Inklusiver Bildung

1. Qualitätsentwicklung der Schulen in schulorganisatorischen und unterrichtlichen Bereichen und
2. Entwicklung eines Fortbildungs- und Qualifizierungskonzeptes, um die Schulleitungen und Lehrkräfte bei der Entwicklung inklusiver Strukturen nachhaltig zu unterstützen

3. Qualitätssicherung des regionalen Beratungs- und Förderzentrums zur Gewährleistung einer professionellen Unterstützung bei der Umsetzung des Auftrages der allgemeinen Schulen
4. Bereitstellung von Ressourcen zur personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung der Schulen
5. Entwicklung von professionellen und effektiven Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen den Schulen, dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum und dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Kassel

basierenden Evaluationsfelder des Staatlichen Schulamts sind Bestandteil dieses Berichts.

Für den Bereich Inklusiver Schule bauen ist die Stadt Kassel als Schulträger verantwortlich. Bei den Zuständigkeiten für die sechs weiteren Handlungsfelder gibt es deutliche Überschneidungen – hier sind sowohl Stadt als auch Land gemeinsam in der Verantwortung für das Gelingen inklusiver Bildung.

¹⁸ s. Erläuterungen dazu in der Einleitung

2.1. Schulentwicklung und Schulorganisation im Kontext der Inklusion

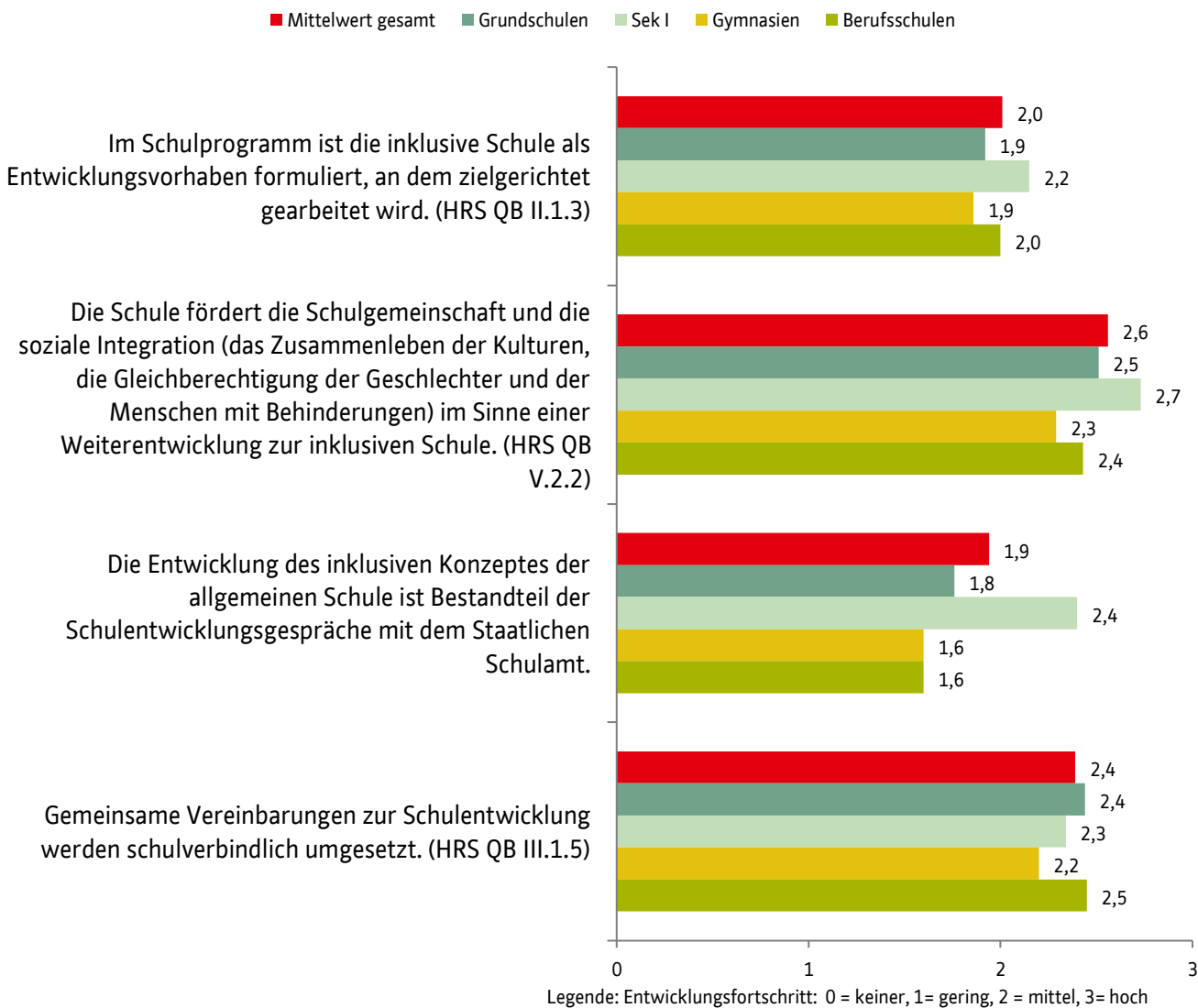
2.1.1. Qualitätsentwicklung der Schulen in schulorganisatorischen und unterrichtlichen Bereichen¹⁹

Während der letzten fünf Jahre wurden von den Schulen inklusive Konzepte erarbeitet, im Schulprogramm implementiert und weiterentwickelt. Inklusive Schule ist weiterhin im Schulprogramm als Entwicklungsvorhaben formuliert, an dem fortlaufend zielgerichtet gearbeitet wird.

Die inklusiven Konzepte der allgemeinen Schule waren und sind zudem Bestandteil der Schulentwicklungsgespräche mit dem Staatlichen Schulamt Kassel und werden im Rahmen von Schulleiterdienstversammlungen bearbeitet und diskutiert. Den Angaben lässt sich entnehmen, dass sich die Schulen in ihrer Schulentwicklung deutlich an den Erfordernissen der inklusiven Beschulung orientiert haben.

Qualitätsentwicklung der Schulen in schulorganisatorischen und unterrichtlichen Bereichen

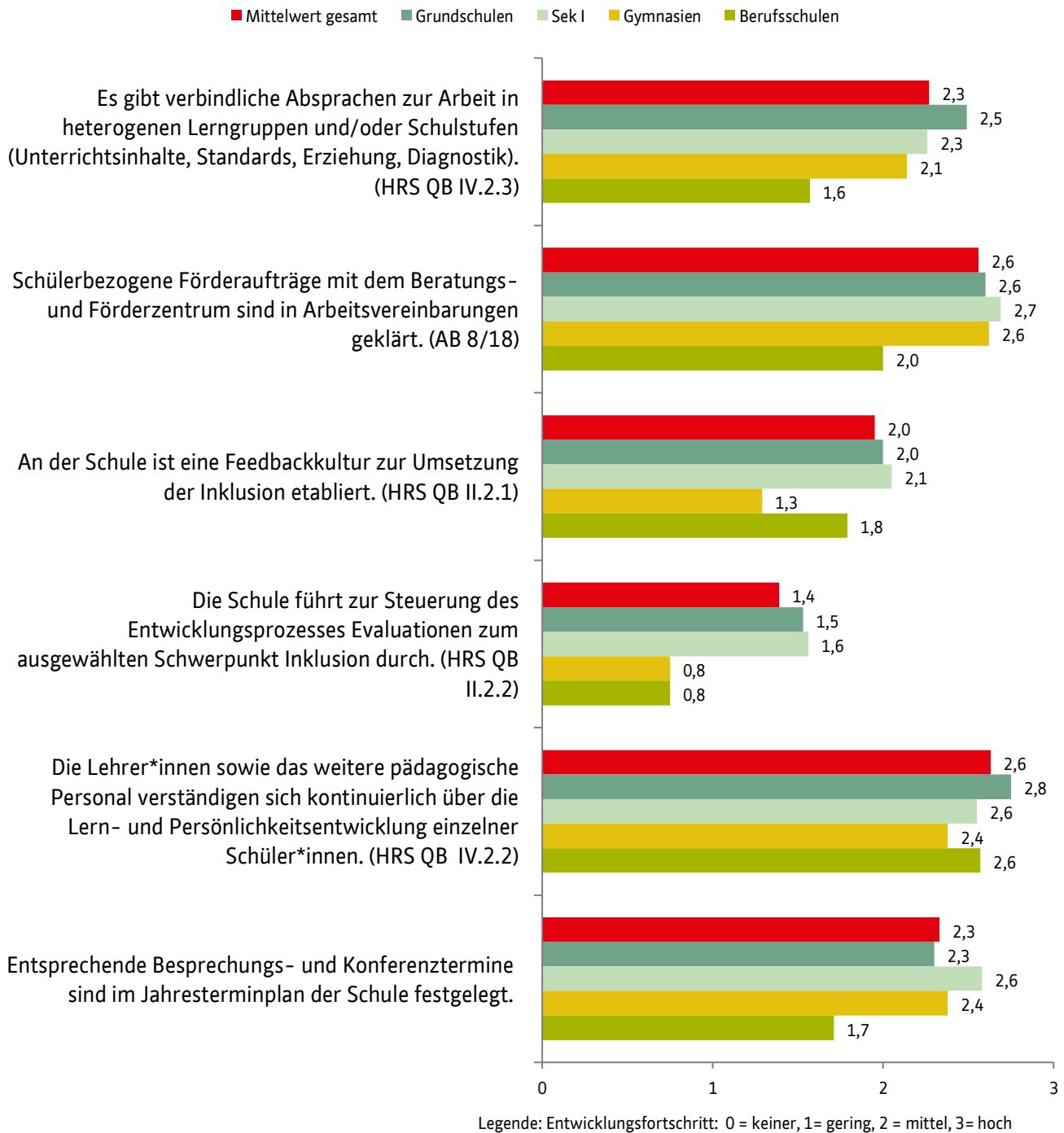
(Quelle: Befragung der Schulleitungen und Lehrkräfte)



¹⁹ Quelle: Befragung der Schulleitungen und Lehrkräfte/jährliche Geschäftsberichte zur Modellregion Inklusive Bildung

Qualitätsentwicklung der Schulen in schulorganisatorischen und unterrichtlichen Bereichen

(Quelle: Befragung der Schulleitungen und Lehrkräfte)



Wie man den Ergebnissen der Selbsteinschätzung der Schulleiter*innen entnehmen kann, ist in vielen Schulen eine Feedbackkultur zur Umsetzung der Inklusion etabliert und gemeinsame Vereinbarungen zur Schulentwicklung werden überwiegend schulverbindlich umgesetzt.

Durch einen kontinuierlichen Austausch zwischen Lehrkräften und pädagogischem Personal über die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung einzelner Schüler*innen sowie gemeinsamer und verbindlicher Absprachen zur Arbeit in heterogenen Lerngruppen und/oder Schulstufen (Unterrichtsinhalte, Standards, Erziehung, Diagnostik) kann überwiegend eine angemessene individuelle Förderung der Lernenden gewährleistet werden.

Darüber hinaus trifft die allgemeine Schule vorbeugende Maßnahmen, um drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung der Schüler*innen entgegenzuwirken (O-E 2020, Fragen 1-10).

Im Bereich der Berufsorientierung in der inklusiven Beschulung haben die weiterführenden Schulen in Kassel ihre Konzepte weiterentwickelt. Die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I erfüllen die Bedingungen für das Erreichen des berufsorientierten Abschlusses für Jugendliche mit dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Lernen.

Die Modelle der Kooperation mit der Jugendhilfe sind etabliert und erweitern das pädagogische Handlungsrepertoire der allgemeinen Schule (z.B. Kooperationskreise, ETEP²⁰-Klassen).

Die Förderschulen unterstützen den Ausbau inklusiver Strukturen und haben vereinzelt Kooperationsmodelle mit den allgemeinen Schulen entwickelt, beispielsweise die Alex-

ander-Schmorell-Schule (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung) mit der Grundschule Bossental oder die August-Fricke-Schule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) mit der Auefeld- und der Reformschule sowohl im Grundstufen- als auch im Sek-I-Bereich.

Der Unterricht für die Mittel- und Hauptstufe der Wilhelm-Lückert-Schule (Förderschwerpunkt Sprache) soll zukünftig ab Klasse sieben sukzessive aufsteigend im Rahmen eines Kooperationsmodells in der Johann-Amos-Comenius-Schule stattfinden.

Im schulorganisatorischen Bereich wurden im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Kassel und dem Land Hessen durch die zunehmende inklusive Beschulung nach und nach die Lernhilfesysteme in der Stadt Kassel abgebaut. Die Astrid-Lindgren-Schule lief zum 31.07.2017, die Mönchebergschule zum Schuljahr 2019/20 als Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen aus, während die Pestalozzischule zum Schuljahr 2020/21 am gleichnamigen Standort mit der Osterholzschule zusammengelegt wurde.

Dementsprechend senkte sich die Anzahl der beschulten Kinder und Jugendlichen an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen von 349 Lernenden im Schuljahr 2014/15 auf 146 Lernende im Jahr 2019/20 signifikant.

Hingegen ist die Anzahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischer Förderung in der Inklusiven Beschulung von 200 im Schuljahr 2014/15 auf 352 im Jahr 2019/20 deutlich gestiegen. Die unterstützenden Maßnahmen durch das Beratungs- und Förderzentrum in den präventiven Bereichen (Vorbeugende Maßnahmen VM) haben sich ebenfalls deutlich erhöht (vgl. Tab.1 Entwicklung der Schülerzahlen, Zeile 2a)

²⁰ ETEP: Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik – Konzept zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen bei Kindern mit Verhaltensstörungen bzw. Rückständen in der sozial-emotionalen Entwicklung

Tabelle 1: Entwicklung der Schülerzahlen 2014/15 - 2019/20

	2014/15	Start der Modellregion	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
1 Anzahl Schüler*innen mit Förderschwerpunkt LERNEN an öffentlichen Förderschulen	349		313	236	200	180	146
2 Gesamtzahl der Schüler*innen, die im inklusiven Unterricht zusätzlich sonderpädagogisch gefördert wurden	1978		645	2647	1573	1666	1698
2a Anzahl Schüler*innen mit sonderpädagogischer Förderung an allgemeinen Schulen mit vorbeugenden sonderpädagogischen Maßnahmen (VM)	1778 (1000)		443 (916)	2.381 (1065)	1300 (1287)	1339	1346
2b Anzahl Schüler*innen mit sonderpädagogischer Förderung an allgemeinen Schulen in Maßnahmen der Inklusiven Beschulung (IB)	200		202	266	273	327	352

Verwendete Daten:

Position 1: Zahlen aus der Landesschulstatistik des jeweiligen Schuljahres (mit Vorklassen)

Position 2: Summe aus 2a und 2b.

Position 2a: Zahlen bis 2016/17 aus Hochrechnung gem. Stellenanzahl BFZ (nachrichtlich in Klammer aus der Landesschulstatistik des jeweiligen Schuljahres (mit Vorklassen))

Position 2b: Zahlen aus der LUSD (Schüler*innenzahl, unabhängig von Dauer und Umfang der Förderung)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass den Schulen deutliche Entwicklungsschritte in der inklusiven Beschulung gelungen sind. Zudem haben sich die 2015 angebahnten Maßnahmen zur Entwicklung des Beratungs- und Förderzentrums sehr positiv auf die Unterstützung der Schulen im inklusiven Unterricht ausgewirkt.

2.1.2. Bereitstellung von Ressourcen zur personellen Ausstattung der Schulen²¹

Die Ressourcen zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts wurden kontinuierlich weiterentwickelt und erweitert.

Die Anzahl der Stellen der Förderschullehrkräfte in Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen für die Grundunterrichts-

versorgung sank von 31,81 im Schuljahr 2014/2015 auf 12,58 Stellen im Schuljahr 2019/20. Gleichzeitig stieg die Anzahl der Stellen der Förderschullehrkräfte zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts von 45,8 (2014/15) auf 81,96 (2019/20). (Zahlen des Staatlichen Schulamtes aus Anlage 19 des Zuweisungserlasses).

Tabelle 2: Anzahl Stellen Förderschullehrkräfte in Förderschulen Schwerpunkt Lernen und zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts

		2014/15	Start der Modellregion	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
3	Anzahl Stellen Förderschullehrkräfte in Förderschulen mit Förderschwerpunkt LERNEN (Grundunterrichtsversorgung)	31,81		28,16	21,8	18,73	16,3	12,58
4	Anzahl Stellen Förderschullehrkräfte zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts (Vorbeugende Maßnahmen/ inklusive Beschulung)	45,8		48,81	63,5	69,38	80,90	81,86

Verwendete Daten:

Position 3: Zuweisungsdaten für das jeweilige Schuljahr (Sollmitteilung 4 an Schulen)

Position 4: Zahlen des Staatlichen Schulamtes aus Anlage 19 des Zuweisungserlasses des jeweiligen Schulträgerbereiches

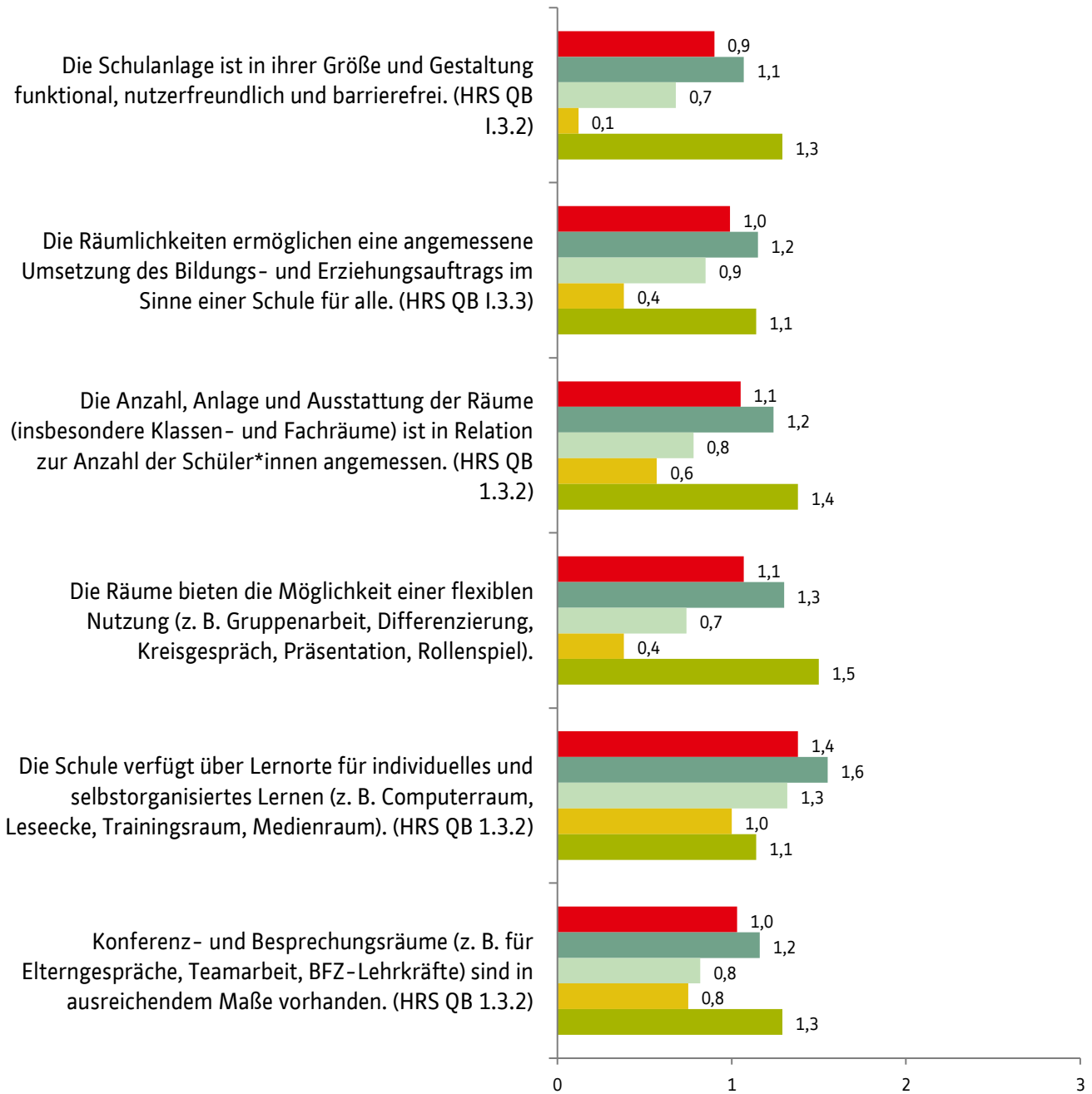
Seit 2018 unterstützt das Land Hessen mit UBUS-Kräften im Unterricht (UBUS = sozialpädagogische Fachkräfte zur unterrichtsbegleitenden Unterstützung). In der Stadt Kassel stehen 26,2 UBUS-Stellen zur Verfügung.

²¹ Quelle: Befragung der Schulleitungen und Lehrkräfte/jährliche Geschäftsberichte zur Modellregion Inklusive Bildung

Bereitstellung von Ressourcen zur personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung der Schulen

(Quelle: Befragung der Schulleitungen und Lehrkräfte)

■ Mittelwert gesamt ■ Grundschulen ■ Sek I ■ Gymnasien ■ Berufsschulen

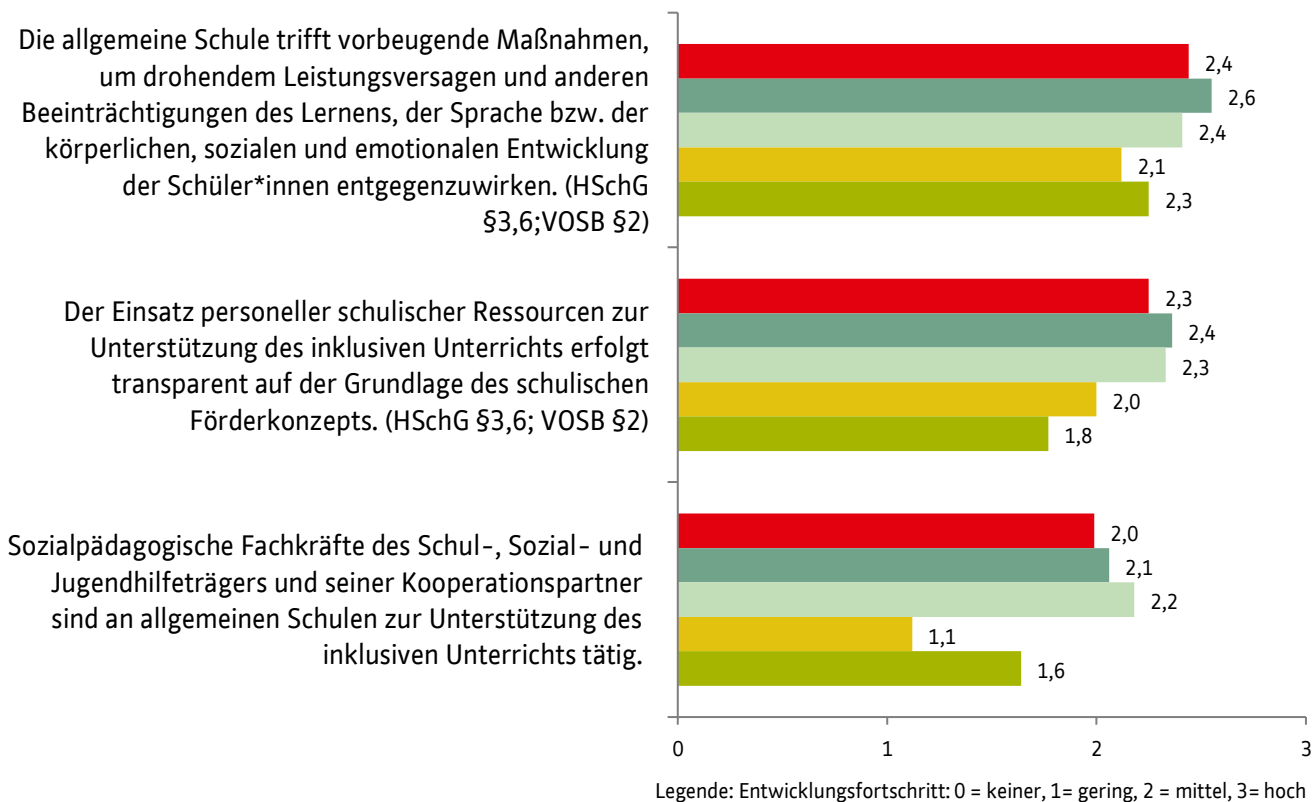


Legende: Entwicklungsfortschritt: 0 = keiner, 1= gering, 2 = mittel, 3= hoch

Bereitstellung von Ressourcen zur personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung der Schulen

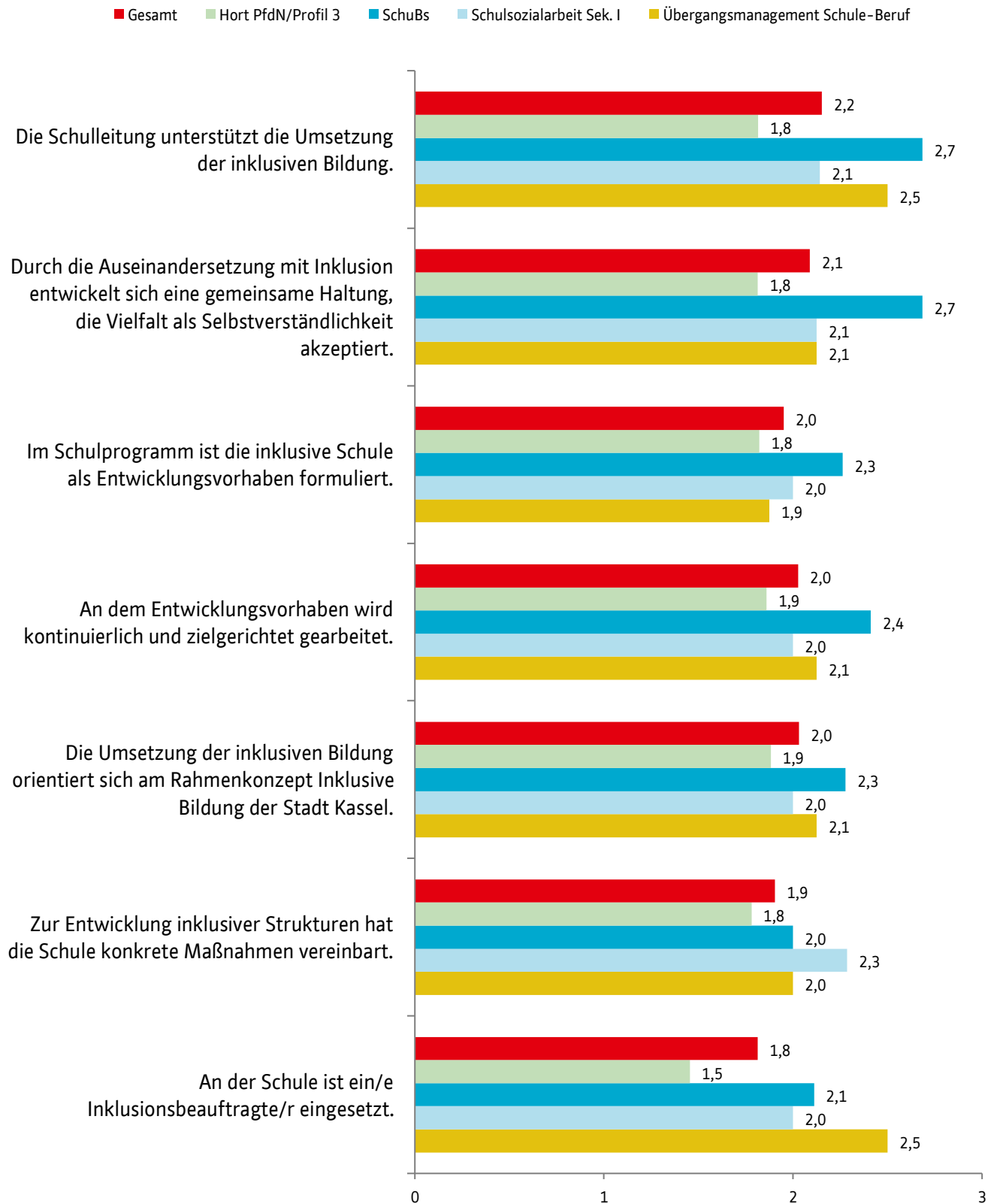
(Quelle: Befragung der Schulleitungen und Lehrkräfte)

■ Mittelwert gesamt ■ Grundschulen ■ Sek I ■ Gymnasien ■ Berufsschulen



STRATEGISCHES ZIEL: Alle Schulen richten sich inklusiv aus und haben dies in ihrem Leitbild verankert. Hier knüpfen die Schulen an den positiven Erfahrungen und Erfolgen in der vielfältigen bisherigen Förderpraxis an.

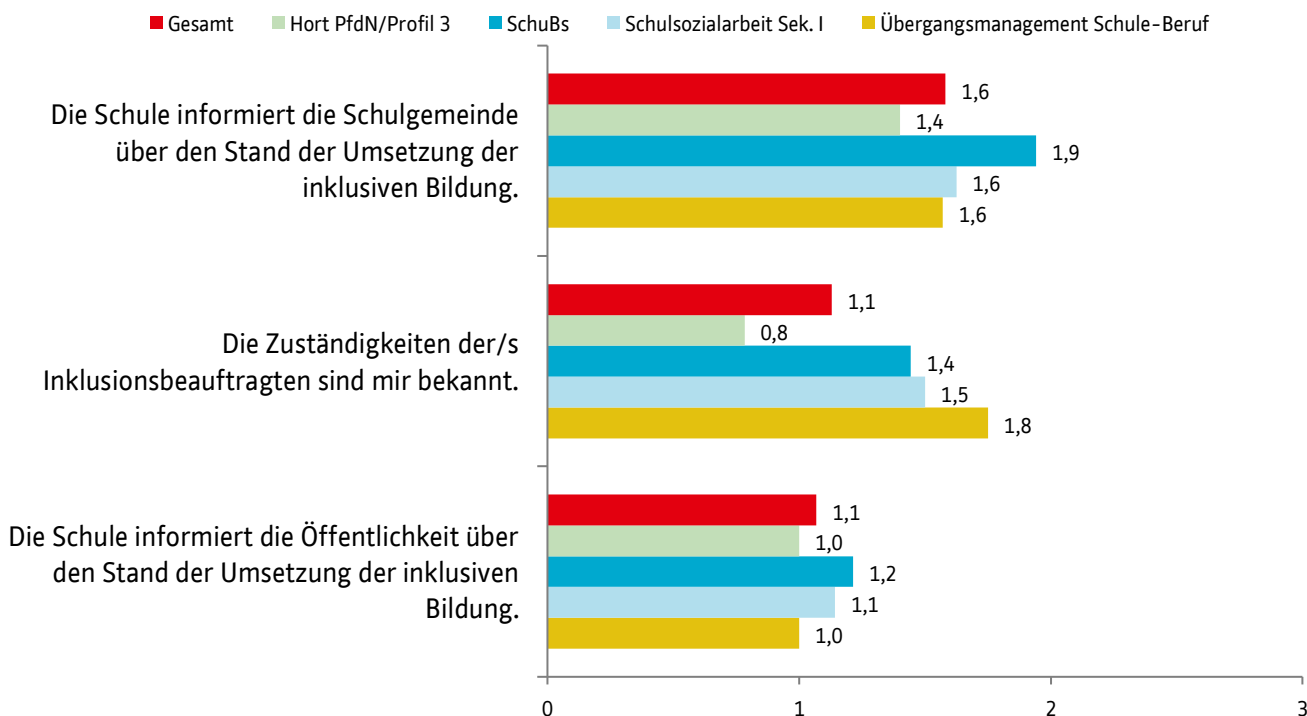
(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



Legende: Stand der Umsetzung 0 = noch nicht umgesetzt, 1= kaum umgesetzt, 2 = gut umgesetzt, 3= sehr gut umgesetzt

STRATEGISCHES ZIEL: Alle Schulen richten sich inklusiv aus und haben dies in ihrem Leitbild verankert. Hier knüpfen die Schulen an den positiven Erfahrungen und Erfolgen in der vielfältigen bisherigen Förderpraxis an.

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



Legende: Stand der Umsetzung 0 = noch nicht umgesetzt, 1= kaum umgesetzt, 2 = gut umgesetzt, 3= sehr gut umgesetzt

Das Handlungsfeld Schulentwicklung und Schulorganisation wurde für die Befragungsgruppen, die als kommunale Beschäftigte in Schule arbeiten, in die Evaluation aufgenommen.

Hintergrund dieser Entscheidung war die Annahme, dass dieser Bereich zwar im Verantwortungsbereich der Schule liegt, die städtischen Mitarbeiter*innen aber als pädagogische Fachkräfte an Schule in die Schulentwicklung und Schulorganisation eingebunden sind und die Umsetzung der inklusiven Bildung aus ihrer fachlichen Perspektive beurteilen können.

Die Sortierung der Ergebnisse richtet sich nach der Höhe des Gesamtmittelwerts, beginnend mit dem höchsten Wert.

Die im Zusammenhang mit diesem Strategischen Ziel abgefragten 10 Qualitätskriterien

greifen ganz unterschiedliche Aspekte rund um die Auseinandersetzung einer Schule mit der inklusiven Bildung auf.

Das Engagement der Schulleitung, die Umsetzung und Wirksamkeit von Maßnahmen und damit die Verbindlichkeit in der Entwicklung inklusiver Strukturen werden gut bis sehr gut bewertet. Hier geht es zum Beispiel um die Formulierung der inklusiven Schule als Entwicklungsvorhaben im Schulprogramm.

Wie die Ergebnisse deutlich machen, war die Tatsache, dass jede Schule eine/n Inklusionsbeauftragte/n benennen muss und welche Aufgaben diese haben, nicht allen Befragten bekannt. Die Einbindung in das schulische Team wird noch einmal genauer in den Befragungsteilen zur multiprofessionellen Zusammenarbeit beschrieben.

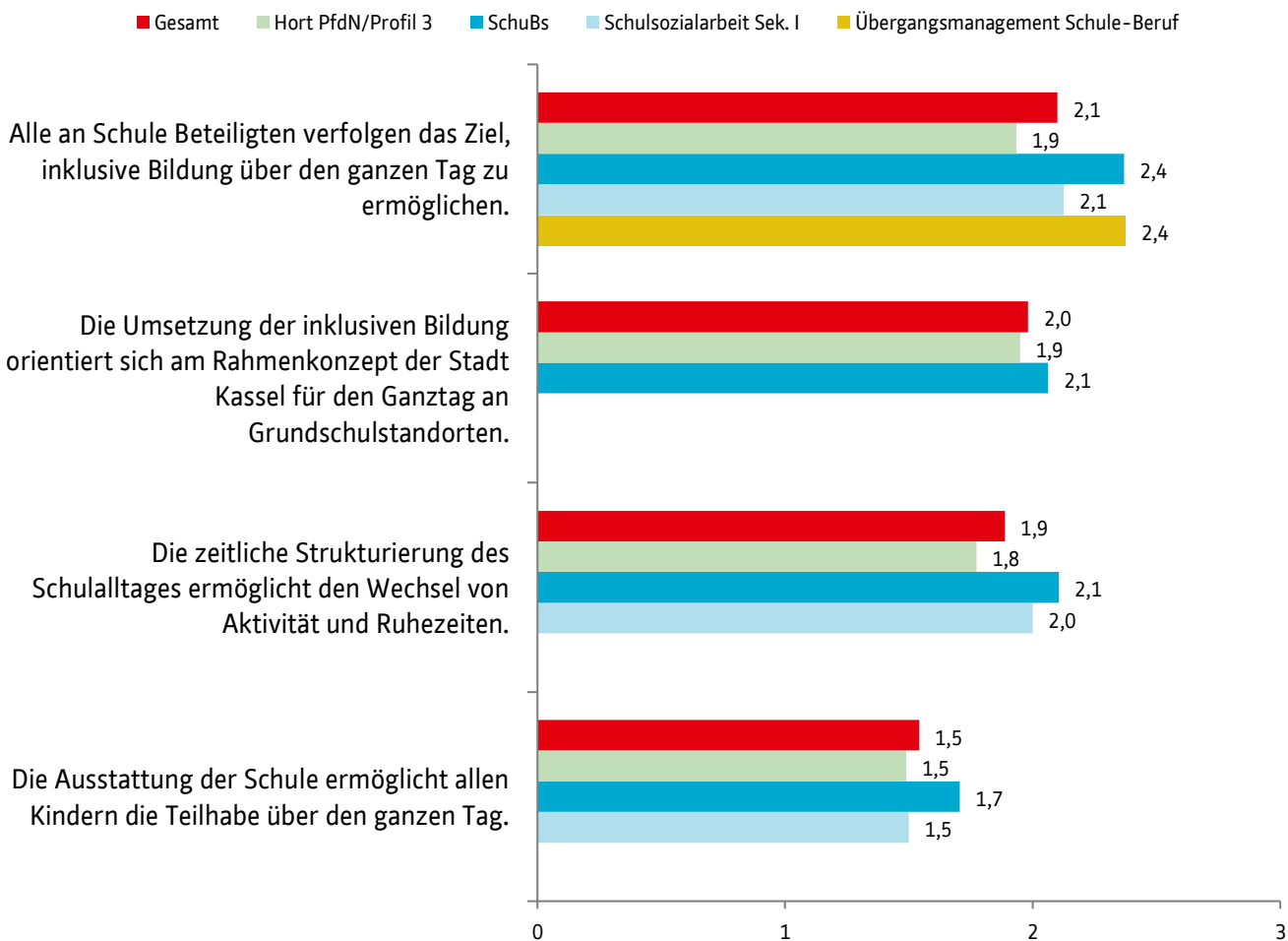
Die Information von Schulgemeinde und Öffentlichkeit über den Stand der Umsetzung der inklusiven Bildung durch die Schule wird weniger gut bewertet .

Die in der Tendenz eher positive Bewertung der Umsetzung in diesem Bereich kann bis zu einem gewissen Grad in Zusammenhang gesehen werden mit einer methodischen Entscheidung:

Um die Weiterarbeit mit den Ergebnissen in den Teams für jeden Schulstandort zu ermöglichen, wurden bei den Befragungen auch die jeweiligen Schulstandorte erhoben – eine schulscharfe Auswertung ist somit theoretisch möglich. Dies könnte zu einer etwas besseren Bewertung des ein oder anderen Kriteriums geführt haben.

STRATEGISCHES ZIEL: Allen Schüler*innen wird die Teilnahme am Schulleben über den ganzen Tag ermöglicht.

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



Legende: Stand der Umsetzung 0 = noch nicht umgesetzt, 1= kaum umgesetzt, 2 = gut umgesetzt, 3= sehr gut umgesetzt

Der Ausbau und Betrieb des schulischen Ganztags ist aus kommunaler Sicht ein besonders wichtiger Bereich – hier geht es insbesondere um Teilhabe, Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit.

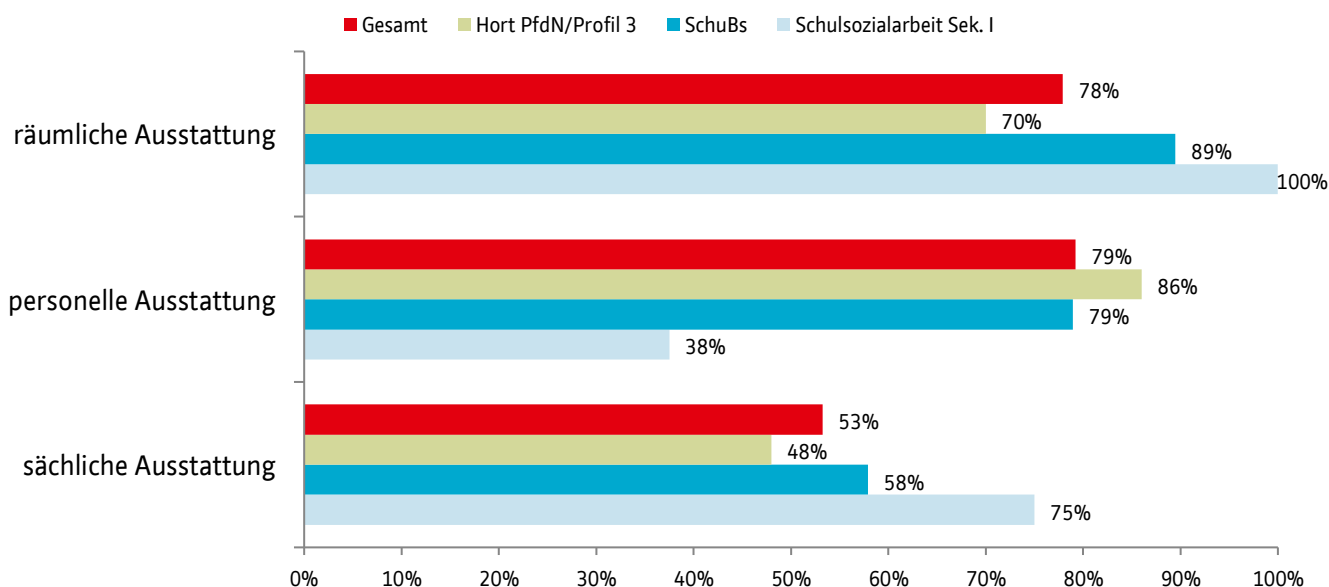
Mitarbeiter*innen jedoch noch – zum Teil deutlichen – Handlungsbedarf. Dies betrifft neben der schulischen Ausstattung vor allem die räumlichen und personellen Ressourcen:

Die grundsätzliche Bereitschaft aller Beteiligten, inklusive Bildung über den ganzen Tag zu ermöglichen, wird von den befragten Gruppen positiv bewertet. Für die Umsetzung des inklusiven Ganztags orientieren sich die Grundschulen in der Regel am Rahmenkonzept der Stadt Kassel für den Ganzttag an Grundschulstandorten.

Bei den Rahmenbedingungen für eine gelingende Umsetzung sehen die städtischen

Strategisches Ziel: Damit bei uns allen Kindern eine Teilhabe über den ganzen Tag ermöglicht werden kann, benötigen wir insbesondere eine bessere ...

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



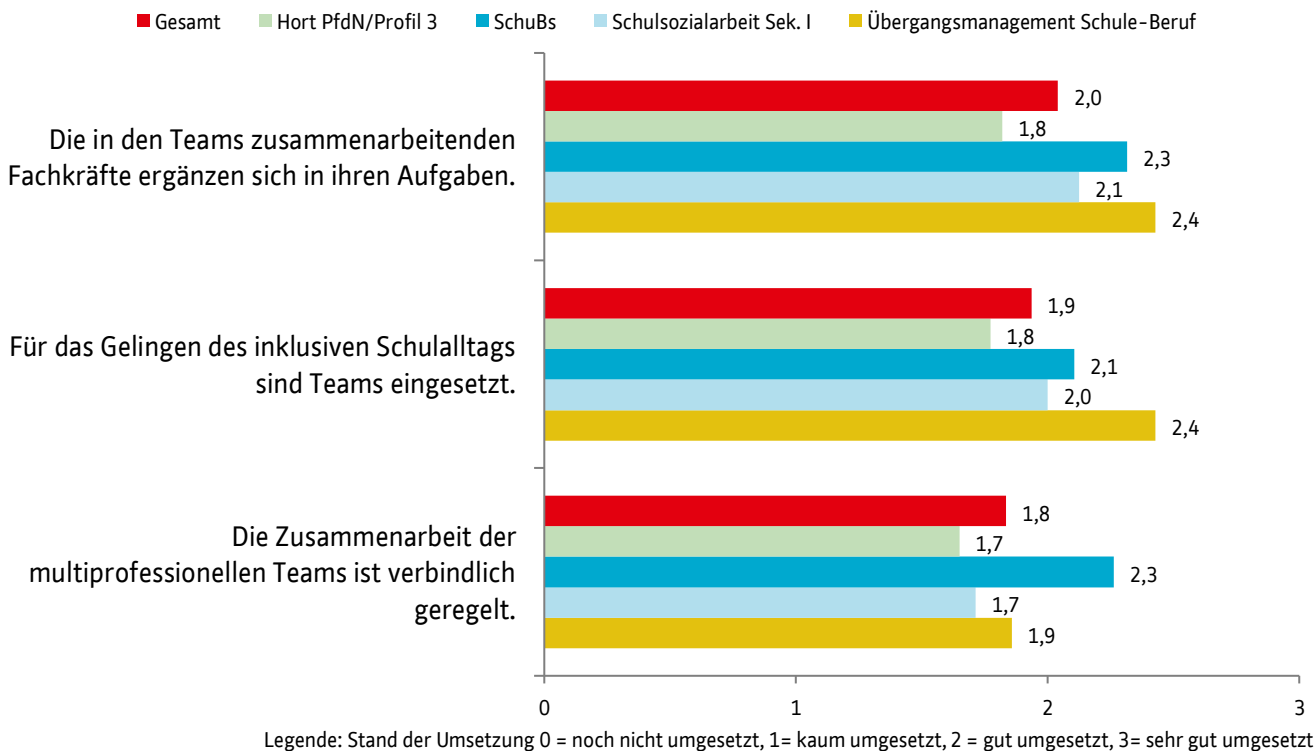
Damit ein inklusiver Ganzttag gelingen kann, muss vor allem im Bereich der räumlichen Ausstattung nachgebessert werden – das sehen alle Befragungsgruppen so, allen voran das Team der Schulsozialarbeit in der Sek I.

Diese Mitarbeiter*innen messen dafür der personellen Ausstattung eine nicht so hohe Bedeutung zu wie ihre Kolleg*innen in den Grundschulen. Sie benennen eine Aufstockung des Personal als ebenso wichtig wie die Verbesserung der räumlichen Situation.

Eine bessere sächliche Ausstattung ist für die Teilhabe über den ganzen Tag aus Sicht aller befragten Gruppen von Bedeutung, wird jedoch – mit Ausnahme der Schulsozialarbeiter*innen in der Sek I – nicht ganz so hoch eingeschätzt.

STRATEGISCHES ZIEL: Teamstrukturen und multiprofessionelle Teams sind implementiert und grundlegende Bedingungen zum Gelingen eines inklusiven Schulalltags sind gewährleistet.

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



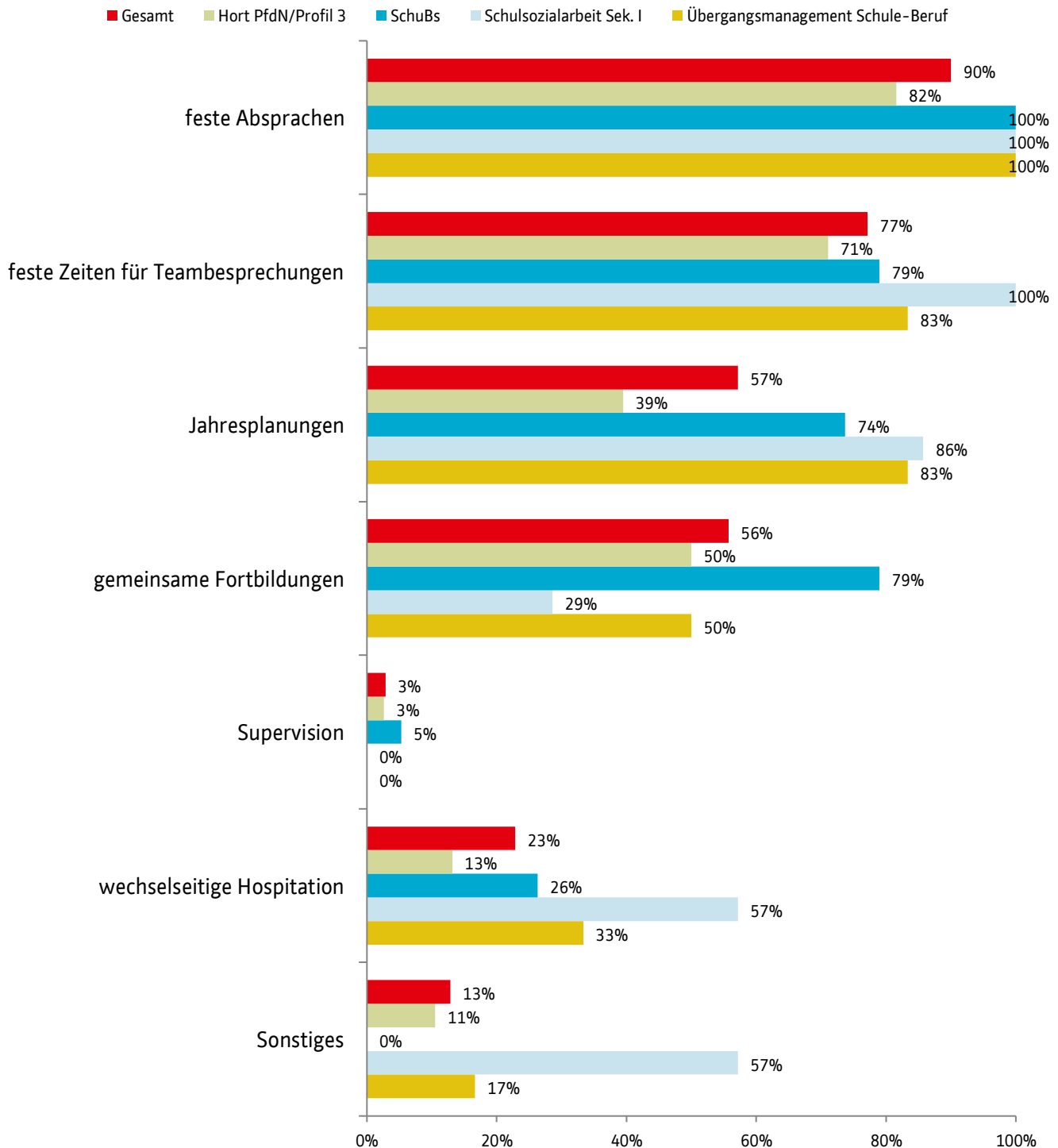
Eine gute personelle Ausstattung kann ihr Potential nur dann optimal entfalten, wenn das Zusammenwirken der verschiedenen Professionen an Schulen in einer Teamstruktur organisiert und geregelt wird. In diesem Zusammenhang spielt auch die Klärung der Zuständigkeiten eine große Rolle.

Die Bedingungen an den Schulstandorten für die Arbeit in multiprofessionellen Teams werden von den vier Befragungsgruppen in der Tendenz positiv beurteilt. Die Arbeit in Teamstrukturen ist bereits an vielen Schulstandorten etabliert, die Ergänzung der zusammenarbeitenden Fachkräfte in ihren Aufgaben funktioniert in der Regel gut.

In Bezug auf verbindliche Regelungen für die Zusammenarbeit wird noch Handlungsbedarf gesehen.

Strategisches Ziel: Die Zusammenarbeit der multiprofessionellen Teams ist bei uns geregelt durch ...

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



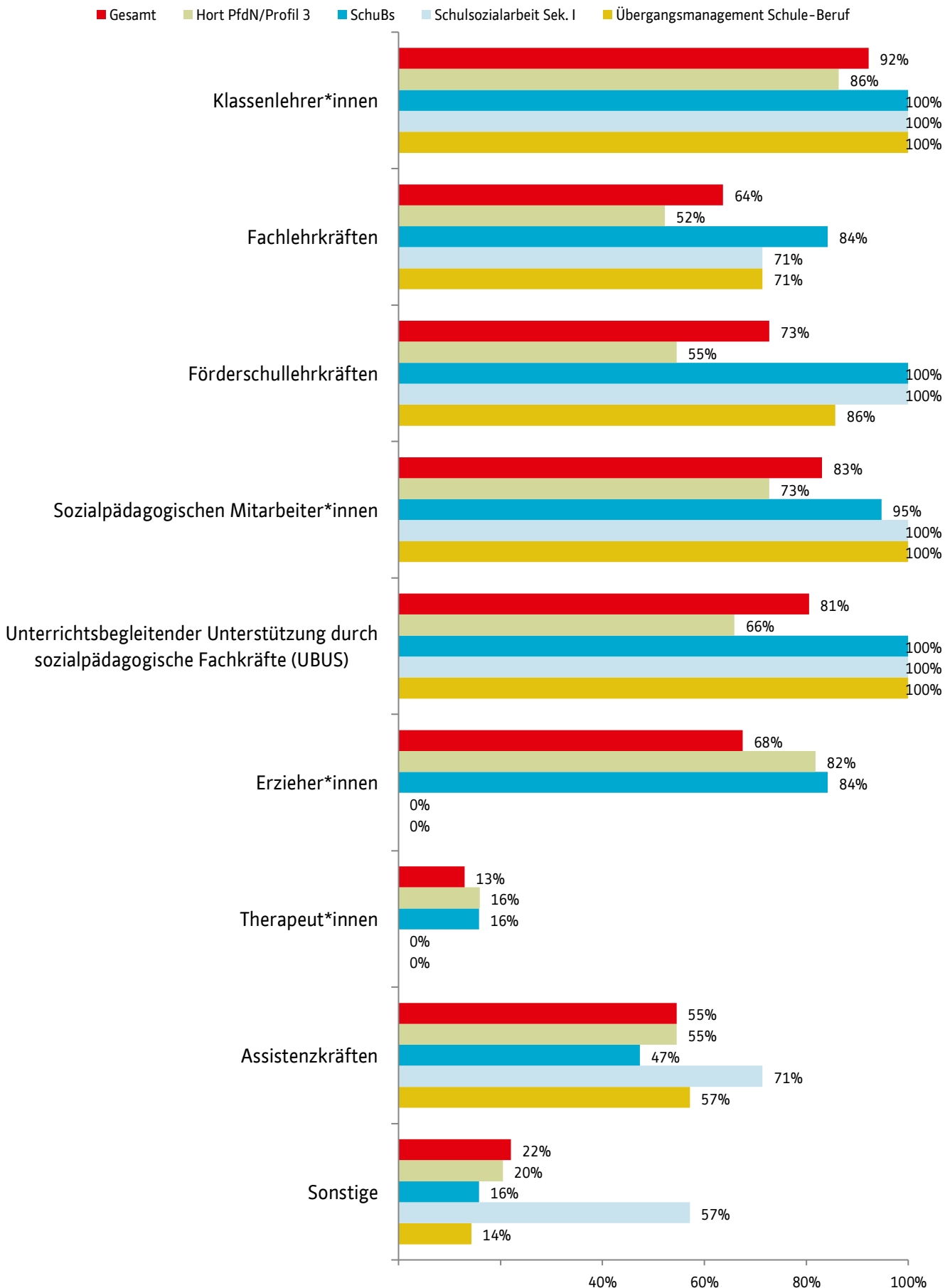
Die Zusammenarbeit von multiprofessionellen Teams profitiert von verbindlichen Regeln. Die befragten städtischen Mitarbeiter*innen gaben an, dass Kriterien wie feste Absprachen und feste Zeiten für Teambesprechungen an ihren Schulstandorten schon relativ häufig geregelt sind. Jahresplanungen und gemeinsame Fortbildung im Team sind ebenso Bestandteil der

vorhandenen Regelungen, kommen jedoch nicht ganz so häufig vor. Das Schlusslicht bildet die Supervision im Team, die nur an einigen wenigen Standorten zur Praxis gehört.

Eine wechselseitige Hospitation kommt gelegentlich vor, gehört aber eher zu den nicht so etablierten Teamaktivitäten.

Strategisches Ziel: In der Regel bestehen die Teams zur Verbesserung des inklusiven Schulalltags bei uns aus ...

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



An den Schulen leisten verschiedene Professionen einen Beitrag zur Umsetzung der inklusiven Bildung. Neben den Klassenlehrer*innen und Fachlehrkräften der Schule spielen auch die Förderschullehrkräfte des Beratungs- und Förderzentrums eine sehr große Rolle.

Darüber hinaus wirken Sozialpädagogische Mitarbeiter*innen, sozialpädagogische Fachkräfte zur unterrichtsbegleitenden Unterstützung (UBUS), Erzieher*innen, ggf. auch Therapeut*innen und Assistenzkräfte in den multiprofessionellen Teams mit.

Die Befragungsgruppen benennen am häufigsten die Klassenlehrer*innen und Sozialpädagogischen Mitarbeiter*innen auf die Frage nach der Zusammensetzung der Teams zur Verbesserung des inklusiven Schulalltags.

Mit geringem Abstand folgen die Förderschullehrkräfte und die sozialpädagogischen Fachkräfte zur unterrichtsbegleitenden Unterstützung (UBUS), dann die Erzieher*innen und die Fachlehrkräfte. Nicht ganz so häufig gehören Assistenzkräfte zu den Multiprofessionellen Teams, die Zusammenarbeit mit Therapeut*innen stellt eher eine Ausnahme dar.

2.1.3. Schulassistenz – Partner in der Multiprofessionellen Zusammenarbeit²²

Assistenzkräfte sind in der Regel Personen, die einzelne Schüler*innen bei ihrer schulischen Teilhabe unterstützen. Hier geht es meistens um eine Eingliederungshilfe²³ in der Schule (im Folgenden bezeichnet als Schulassistenz), deren Bewilligung und Finanzierung in der Verantwortung der Kommune²⁴ liegt.

Kinder, die wegen einer Behinderung zusätzliche Unterstützung im Unterrichtsalltag benötigen, die die Schule nicht leisten kann, können Schulassistenz erhalten. Die Schulassistenzkraft begleitet das Kind im Schulalltag mit dem Ziel, behinderungsbedingte Nach-

teile auszugleichen und so die Teilhabe an Bildung zu ermöglichen.

Ihre Anspruchsgrundlage findet die Schulassistenz in den Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach § 112 SGB IX, der über § 35a Abs. 3 SGB VIII auch für Kinder und Jugendliche anwendbar ist, die seelisch behindert oder von seelischer Behinderung bedroht sind.

Daher ist § 35a SGB VIII i.V.m. § 112 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB IX Rechtsgrundlage für eine Schulassistenz für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung (als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe), während § 112 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB IX die Rechtsgrundlage eine Schulassistenz für junge Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung (als Leistung der Eingliederungshilfe) ist.

In besonderen Einzelfällen kann die Assistenzkraft das Kind auch beim Weg in die Schule oder nach Hause begleiten. In der Regel handelt es sich hierbei um Schüler*innen, die auch für den Schulbesuch eine Assistenz benötigen. Diese begleitet die Kinder im Bedarfsfall dann auch auf dem Schulweg, wenn die Eltern (z.B. berufsbedingt) hierzu nicht in der Lage sind.

Ebenso kann die Assistenzkraft das Kind unter bestimmten Voraussetzungen im Hort unterstützen, wenn es den Hort sonst nicht besuchen könnte.

²² Quelle: Daten der Stadt Kassel

²³ Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Menschen mit (drohender) Behinderung die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe gehört auch die Schulassistenz.

²⁴ in diesem Zusammenhang auch bezeichnet als „Leistungsträger“

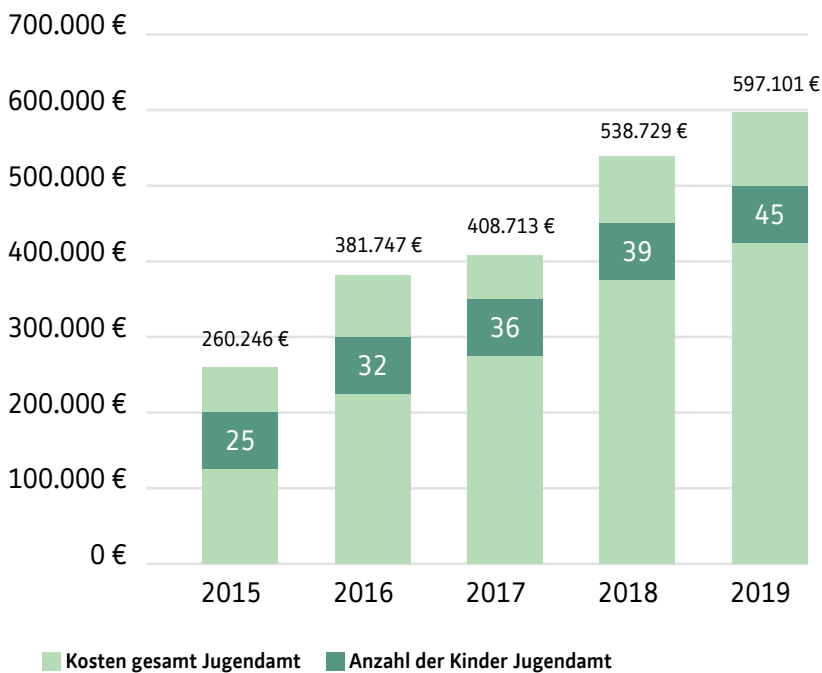
Gebärdensprachdolmetscher

Auch gehörlose Kinder haben Anspruch auf eine inklusive Beschulung. Neben der notwendigen Sachausstattung durch den Schulträger und die Ausrichtung des Unterrichts und der Lehrmaterialien an den Bedürfnissen des gehörlosen Kindes durch die Schule mit Unterstützung durch das ürBFZ der Hermann-Schafft-Schule Homberg, besteht die Notwendigkeit, das im Unterricht Gesprochene durch qualifizierte Gebärdendolmetscher – ab der 5. Klasse simultan – zu übersetzen.

Aufgrund des Umfangs eines dauerhaften Einsatzes in der Schule – bis zur 4. Klasse ein Kommunikationshelfer, ab der 5. Klasse in Doppelbesetzung –, können ganze Dolmetscherteams bei gehörlosen Schüler*innen im Einsatz sein.

Entwicklung der Fallzahlen von Schulasstistenz nach § 35 a SGB VIII ²⁵

Ausgaben Eingliederungshilfe – Entwicklung Jugendamt ab 2015 bis 2019



Die jährlichen Kosten für die Eingliederungshilfe des Jugendamtes stiegen in den Jahren von 2015 bis 2019 kontinuierlich an. Der höchste Anstieg in der Zeitreihe ereignete sich von 2015 auf 2016 mit 47 Prozent.

2015 lagen die jährlichen Ausgaben bei 260.246 €, 2016 stiegen sie auf 381.747 €. Bis 2019 stiegen die Kosten gemessen am Ausgangsjahr 2015 um insgesamt 336.855 € auf 597.101 € und damit auf mehr als das Doppelte. Die Anzahl der Fälle, die Eingliederungshilfe erhielten, stieg im selben Zeitraum um 80 Prozent von 25 Kinder 2015 auf 45 Kinder 2019 stetig an.

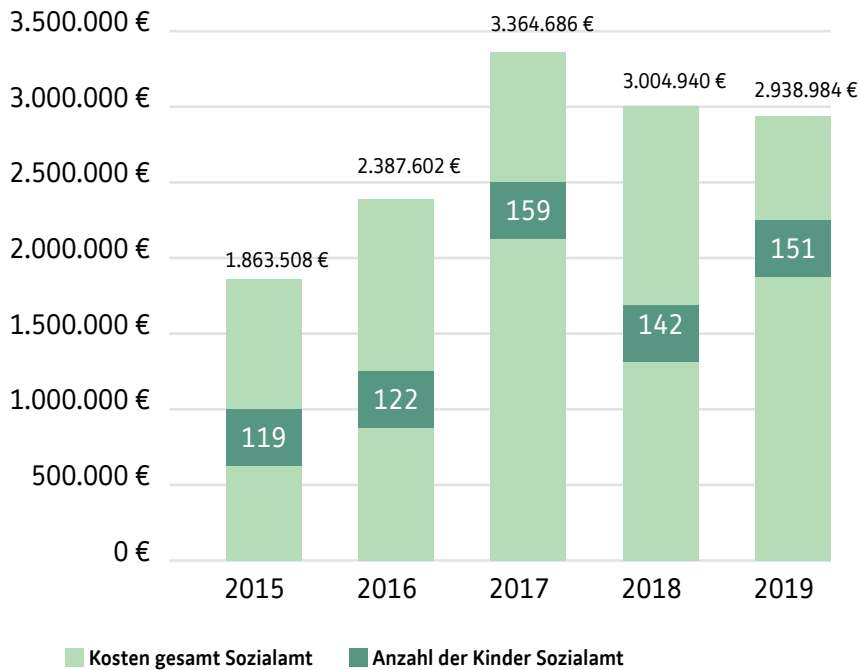
Die Kostensteigerungen sind zum einen mit den höheren Fallzahlen zu erklären. Aktuell werden im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII 54 Schulasstizenzen finanziert. Darüber hinaus ist der Stundenumfang ebenfalls gestiegen, da durch die Ganztagschule mehr Stunden für die Schulasstizenzen bewilligt wurden.

²⁵ Quelle: Daten der Stadt Kassel

Durch die inklusive Beschulung wurden mehr Anträge auf Schulasistenz durch die Schulen in die Wege geleitet und von den Eltern beantragt.

Entwicklung der Fallzahlen von Schulasistenz nach § 112 SGB IX ²⁶

Ausgaben Eingliederungshilfe - Entwicklung Sozialamt ab 2015 bis 2019



Die jährlichen Kosten für die Eingliederungshilfe des Sozialamtes stiegen in den Jahren von 2015 bis 2019 (trotz einer Abnahme 2019 um 13,11 Prozent gemessen am Vorjahr) von 1.863.508 € auf 2.938.984 € um knapp 58 Prozent an (1.075.476 €).

Das Jahr 2018 verzeichnet mit 3.382.291 € den höchsten Stand an jährlichen Kosten innerhalb des beschriebenen Zeitraums. Dies entspricht einem Anstieg der Ausgaben seit 2015 um knapp 82 Prozent.

Insgesamt ist zu beobachten, dass sich der stetige Anstieg der Fallzahlen und der Kosten in den Jahren 2015 bis 2018, welcher auf die zunehmend inklusive Beschulung und eine Ausweitung der Schulbesuchszeiten auf den Ganzttag zurückzuführen ist, ab 2019 abgeschwächt hat.

Arbeitsgruppe Schulasistenz

Mit dem Ziel, das Konzept von Schulasistenz weiterzuentwickeln und an die Erfordernisse der inklusiven Bildung anzupassen, wurde im Mai 2016 in der Stadtverwaltung eine Arbeitsgruppe Schulasistenz eingerichtet.

Der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe gehörten Vertreter*innen des Gesundheitsamtes der Region Kassel, des Jugendamtes, des Sozialamtes und des Amtes für Schule und Bildung an. Die Moderation und Prozessbegleitung im Jahr 2018 erfolgte durch Susanne Grebe-Deppe, Blickwechsel Organisationsberatung.

An der Konzeptentwicklung wurden in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten alle Gruppen beteiligt, die Akteur*innen und Betroffene in diesem Handlungsfeld sind. Vertreter*innen der Eltern, der Schulen und

²⁶ Quelle: Daten der Stadt Kassel

der Leistungserbringer von Schulassistenten sowie Schulassistent*innen nahmen an Entwicklungsworkshops mit den Interessengruppen 2017 und 2018 teil.

Es fanden mehrere Gespräche mit Leistungserbringer*innen und mit interessierten Schulen sowie Austausch- und Planungstreffen an unterschiedlichen Schulstandorten mit allen Beteiligten statt. In einem Zwischenbericht gebündelt, werden die vorliegenden Ergebnisse bedarfsorientiert in die bestehenden Konzepte der Schulassistenten einfließen.

In einem Modellprojekt an der Alexander-Schmorell-Schule wird seit dem Schuljahr 2019/2020 ein Schulassistenteneinsatz im Pool-Modell erprobt. Dabei wird der anerkannte Assistenzbedarf von Schüler*innen ab der Eingangsstufe 2019/2020 aus einem entsprechend bemessenen Pool gedeckt.

Das Projekt ist auf drei Jahre, also bis zum Schuljahresende in 2022 angelegt. Die Erprobung des Modells erfolgt in Absprache mit dem Landkreis Kassel, da auch Kinder des Landkreises Kassel diese Schule besuchen.

2.1.4. Entwicklung von professionellen und effektiven Kommunikations- und Kooperationsstrukturen²⁷

Nachdem sich die Astrid-Lindgren-Schule zu einer Schule ohne Schüler*innen entwickelt hat, dient diese nun seit dem Schuljahr 2015/16 als zentrales regionales Beratungs- und Förderzentrum (rBFZ).

Das regionale Beratungs- und Förderzentrum steht angemessen mit einem bedarfsgerechten Beratungs- und Förderangebot zur Verfügung und unterstützt die allgemeinen Schulen bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung. Personell sind alle sonderpädagogischen Fachrichtungen im rBFZ vertreten.

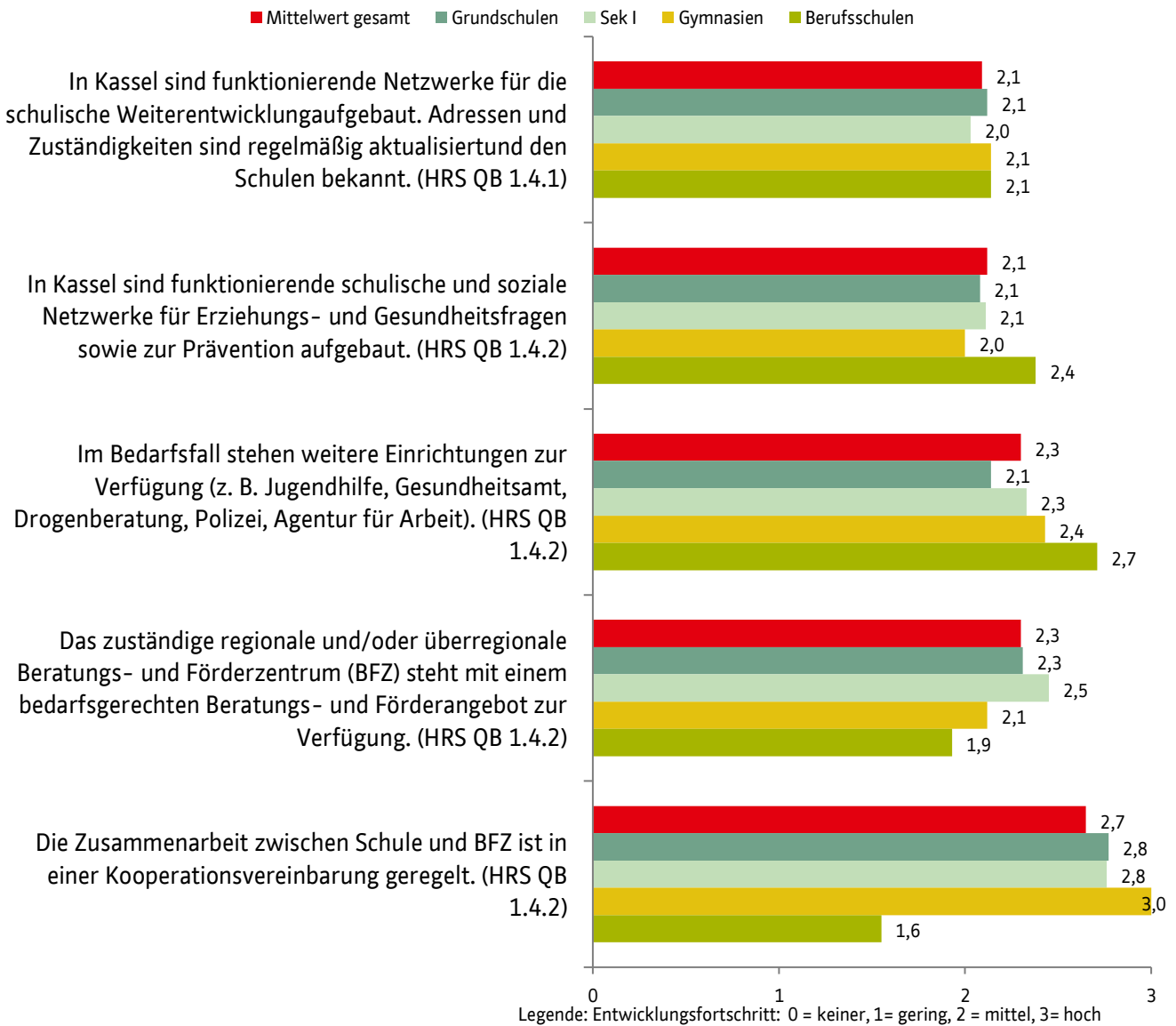
Eine Kooperationsvereinbarung bildet die Grundlage einer zuverlässigen Zusammenarbeit zwischen rBFZ, überregionalem BFZ,

Förderschulen und allgemeinen Schulen in der Stadt Kassel. Diese gewährleistet eine Verbindlichkeit und Transparenz bezüglich der Aufgaben von Lehrkräften des rBFZs im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen und inklusiven Beschulung, ist aber in den Kollegien der allgemeinen Schulen noch nicht hinreichend bekannt (O-E 2020). Der Einsatz der sonderpädagogischen Ressource erfolgt im Einvernehmen aller allgemeinen Schulen transparent nach gemeinsam vereinbarten Kriterien.

²⁷ Entwicklung von professionellen und effektiven Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen den Schulen, dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum und dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Kassel (Entwicklungsbereich 5 der Modellregion Inklusive Bildung);

Entwicklung von professionellen und effektiven Kommunikations- und Kooperationsstrukturen

(Quelle: Befragung der Schulleitungen und Lehrkräfte)



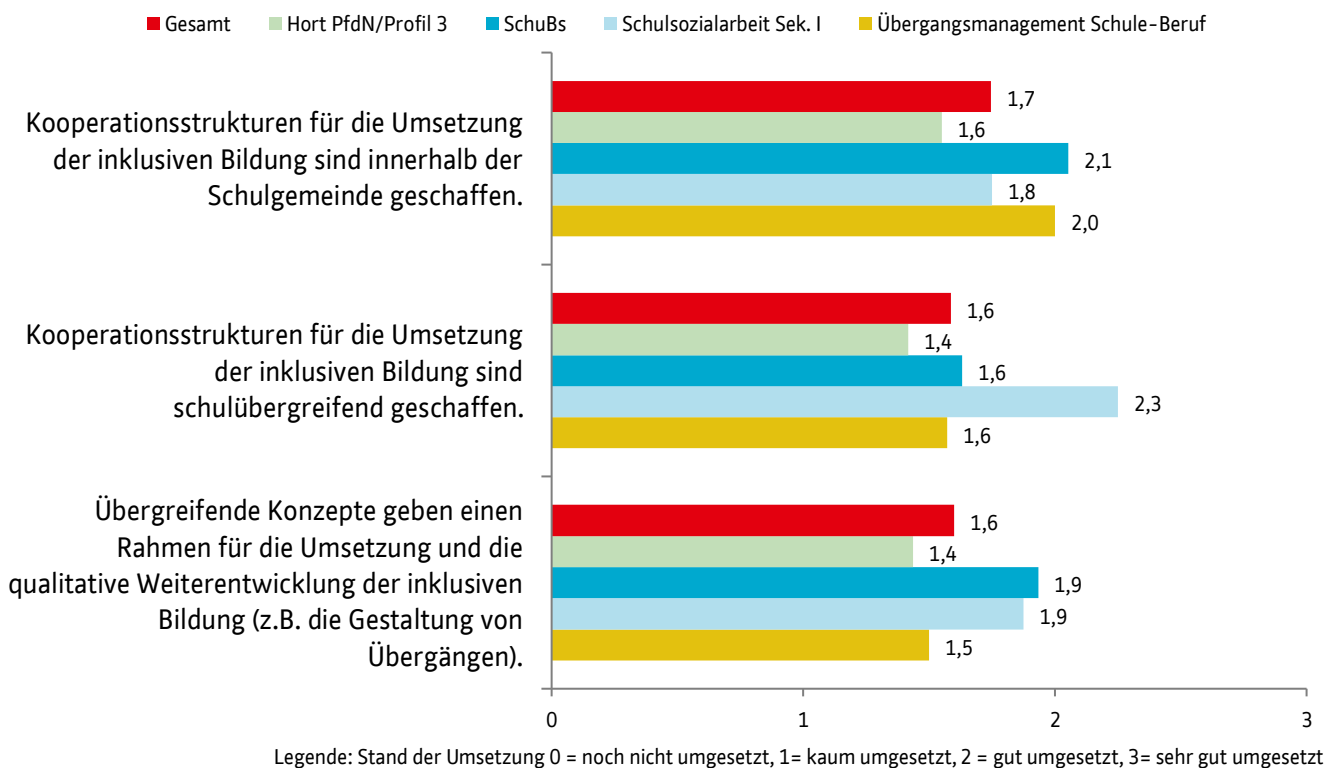
Die sozialpädagogischen Fachkräfte des Schul-, Sozial-, und Jugendhilfeträgers und seiner Kooperationspartner*innen sind an allen allgemeinen Schulen der Stadt Kassel tätig, teilweise zur Unterstützung des inklusiven Unterrichts.

heitsamt, Drogenberatung, Polizei, Agentur für Arbeit) (O-E 2020).

Zudem sind funktionierende schulische und soziale Netzwerke für Erziehungs- und Gesundheitsfragen sowie zur Prävention überwiegend aufgebaut. Weiterhin stehen im Bedarfsfall überwiegend weitere Einrichtungen zur Verfügung (Jugendhilfe, Gesund-

STRATEGISCHES ZIEL: Kooperationen innerhalb der Schulgemeinde und zwischen den Schulen sind implementiert. Eine kontinuierliche Zusammenarbeit gewährleistet eine gemeinsame Umsetzung der inklusiven Bildung.

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



Ein so umfassendes Themenfeld wie die Inklusion profitiert von einem Blick über den Tellerrand – sei es das eigene Unterrichtsfach, der eigene Schulstandort oder die eigene Profession. Auf der Suche nach schon erprobten geeigneten Maßnahmen oder interessierten Partnern reicht oft schon der Blick in die Nachbarschaft.

Die Praxis der gemeinsamen Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen im Bereich der inklusiven Bildung in Kooperation mit anderen Schulen oder (außerschulischen) Partner*innen in der eigenen Schulgemeinde

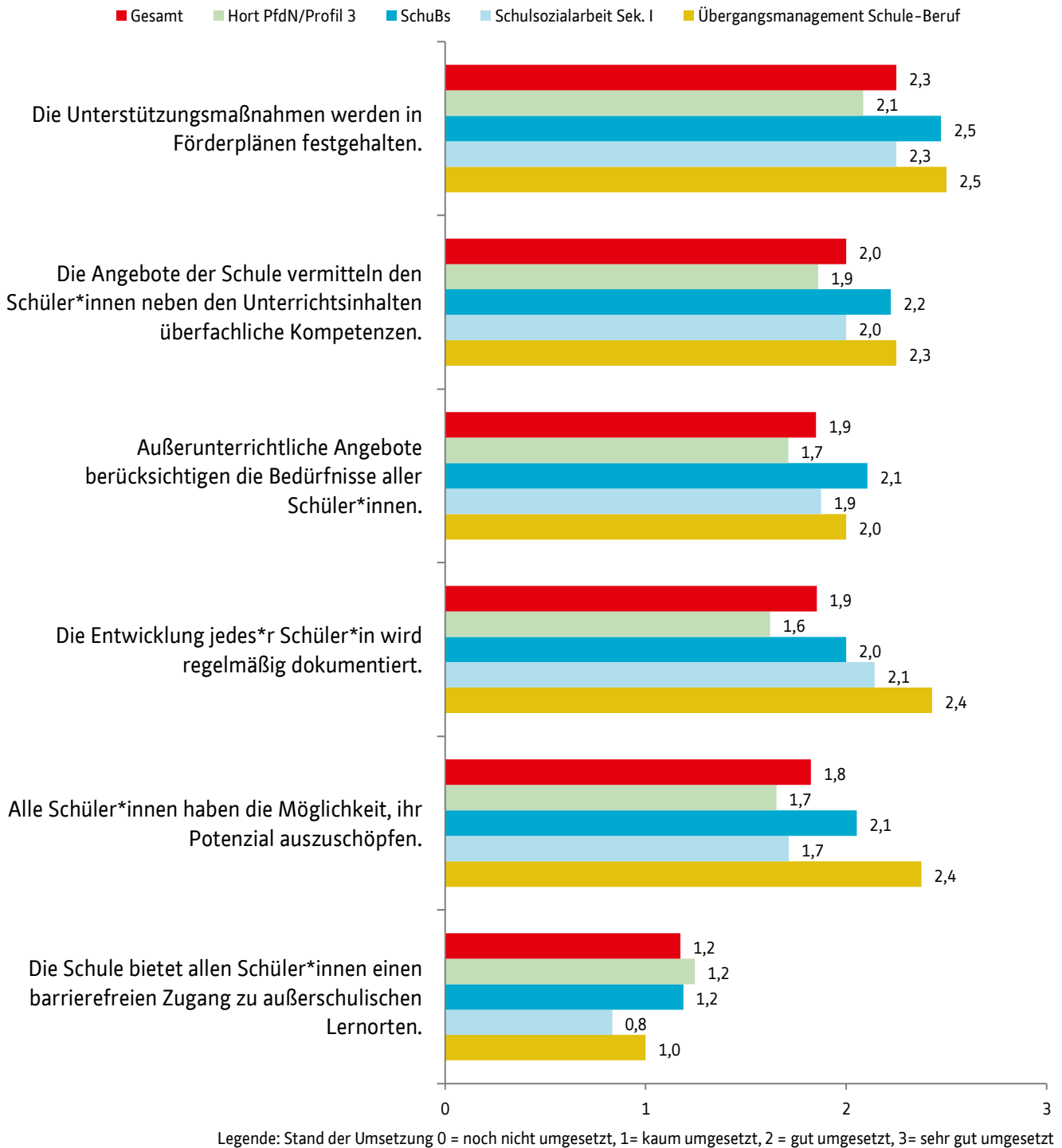
wird an allen Schulstandorten umgesetzt, die in die Befragung einbezogen waren.

Nach Einschätzung des befragten kommunalen Personals liegt der Grad der Umsetzung jedoch eher im Mittelfeld bzw. etwas darüber – sowohl, was die Kooperationsstrukturen innerhalb der Schulgemeinde als auch eine schulübergreifende Zusammenarbeit angeht.

Dies zeigt sich auch an übergreifenden Konzepten für die Weiterentwicklung der inklusiven Bildung – hier wurde der Umsetzungsstand ebenfalls im Mittelfeld verortet.

STRATEGISCHES ZIEL: Die Angebote der Schule berücksichtigen die Vielfalt der Schüler*innen sowie die individuellen Förderbedürfnisse, bauen Barrieren ab und ermöglichen Teilhabe.

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



Um die Möglichkeiten der Teilhabe aller Schüler*innen bewerten zu können, müssen verschiedenste Aspekte sichergestellt werden. Inwieweit die Angebote der Schule die Vielfalt der Schüler*innen und ihre individuellen Förderbedürfnisse berücksichtigen, Barrieren abbauen und Teilhabe ermöglichen, wurde anhand von sechs Qualitätskriterien überprüft.

Die Arbeit mit Förderplänen, in denen die Unterstützungsmaßnahmen festgehalten werden und die regelmäßige Dokumentation der Entwicklung jede/r Schüler*in, gehören nach Einschätzung der städtischen Mitarbeiter*innen überwiegend zur gängigen Praxis an den Schulen.

Die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen neben den Unterrichtsinhalten wird von allen Befragungsgruppen als bereits gut umgesetzt eingestuft. Auch die Möglichkeit für alle Schüler*innen, ihr Potential auszuschöpfen wird in der Tendenz schon eher gut bewertet.

Ebenfalls gut, in der Tendenz jedoch etwas schlechter, wird die Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Schüler*innen bei außerschulischen Angeboten eingeschätzt. Ein barrierefreier Zugang zu außerschulischen Lernorten ist häufig noch nicht möglich.

2.2. Inklusive Schule bauen

Als Schulträger legt die Stadt Kassel dem Hessischen Kultusministerium alle fünf Jahre einen Schulentwicklungsplan vor.

Mit der Genehmigung der 10. Fortschreibung 2018 verbunden wurde die Auflage, im nächsten Schulentwicklungsplan die Standorte zur inklusiven Beschulung nach Förderschwerpunkten differenziert sowie die Schulen mit besonderer Ausstattung in Bezug auf die Barrierefreiheit auszuweisen.

Hierbei geht es um die fortlaufende Anpassung der städtischen Schulen an die Erfordernisse der inklusiven Bildung in Bezug auf die verschiedenen Förderschwerpunkte.

Ziel ist es, Schüler*innen mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung den Besuch der von den Eltern gewünschten Regelschule zu ermöglichen. Das Handlungsfeld Inklusive Schule bauen war zudem Bestandteil der Projektplanungen in der Modellregion Inklusive Bildung²⁸.

Seit der Bewerbung als Modellregion Inklusive Bildung beschäftigt sich die Stadt Kassel verstärkt mit den baulichen Kriterien für eine Inklusive Schule. Aufbauend auf den Erkenntnissen der Montag Stiftung²⁹ arbeiten das Amt für Schule und Bildung und das

Amt Hochbau und Gebäudebewirtschaftung kontinuierlich am Ausbau von inklusiven Ganztagschulen.

AG Inklusive Schule bauen

Eine städtische Arbeitsgruppe begleitet die Neu- bzw. Umbauprojekte von Kasseler Schulen, hier geht es u.a. um den Stand der Barrierefreiheit in den Schulgebäuden.

Wird in diesem Zusammenhang häufig in erster Linie an eine Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Schüler*innen und Lehrkräfte gedacht, geht es bei der barrierefreien Raumnutzung jedoch auch um Behinderungen in den Bereichen Hören und Sehen. Ziel ist eine möglichst selbstständige Teilhabe aller Schüler*innen.

So wurden in den vergangenen Jahren im Zuge der inklusiven Beschulung von Schüler*innen mit Förderbedarfen bereits bauliche Maßnahmen (neben Rampen auch Tafelbeleuchtungen, Blendschutz, Verbesserung der Raumakustik etc.) zur Verbesserung der Barrierefreiheit vorgenommen.

Dabei wurden kleinere, kurzfristige, aufgrund eines konkreten Bedarfs im Rahmen der Inklusion notwendige Maßnahmen in der Regel zeitnah ausgeführt.

Bauliche Maßnahmen wurden an insgesamt 30 städtischen Schulen durchgeführt.

Jahr	Investitionssumme bauliche Maßnahmen
2016	44.576 €
2017	56.855 €
2018	59.262 €
2019	55.433 €
2020	65.265 €
gesamt	281.391 €

²⁸ s. Kooperationsvereinbarung und Gesamtkonzeption unter www.inklusive_bildung.kassel.de

²⁹ Die Montag Stiftungen setzen sich [...] dafür ein, ein neues Denken und Handeln im Schulbau zu etablieren. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Pädagogik, Architektur, Planung und Verwaltung arbeiten [sie] an Grundlagen, Richtlinien und Konzepten – und daran, sie in der Praxis umzusetzen. [...] Ziel: Schulbauten, die eine hochwertige und zeitgemäße Bildung für alle unterstützen; www.montag-stiftungen.de/handlungsfelder/paedagogische-architektur

Anpassungen in der sächlichen Ausstattung wurden an insgesamt 15 Schulen vorgenommen.

Jahr	Investitionssumme für sächliche Ausstattung
2016	396 €
2017	401 €
2018	3.525 €
2019	17.432 €
2020	24.742 €
gesamt	46.496 €

Vom Beginn des Kalenderjahres 2016 bis Ende 2020 sind für solche baulichen Maßnahmen und die notwendige sächliche Ausstattung an insgesamt 45 Schulen rund 328.000 € investiert worden.

Seit 2020 nimmt die inklusive Beschulung insbesondere von Kinder in den Förderschwerpunkten Hören und Sehen deutlich zu und der Schulträger hat erheblich höhere Kosten für die sächliche Ausstattung (z.B. für besondere Möbel sowie anteilige Zahlung [Landeswohlfahrtsverband/LWV 85%, Stadt 15%] für technische Ausstattung mit Laptops, Tafellesegeräte etc. für sehbehinderte Kinder) zu tragen als noch in den letzten Jahren.

Dazu kommen anteilige Kosten für die Ausstattung von hörbehinderten Kindern mit Mikrofonen, Soundfieldanlagen etc. sowie für bauliche Maßnahmen.

Im Zusammenhang mit umfangreichen Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen setzt die Stadt Kassel auch die Bedarfe der inklusiven Bildung mit um. Das Vorhaben, zukunftsfähige inklusive (Ganztags-) Schulen zu bauen, wird in den kommenden fünf Jahren an folgenden Standorten konkret umgesetzt:

Grundstufen:

- Auefeldschule
- Ernst-Leinius-Schule
- Schule Am Heideweg
- Valentin-Traudt-Schule (auch Mittelstufenschule)

Sekundarstufe I:

- Georg-August-Zinn-Schule
- Johann-Amos-Comenius-Schule
- Schule Hegelsberg
- Offene Schule Waldau

Berufl. Schulen:

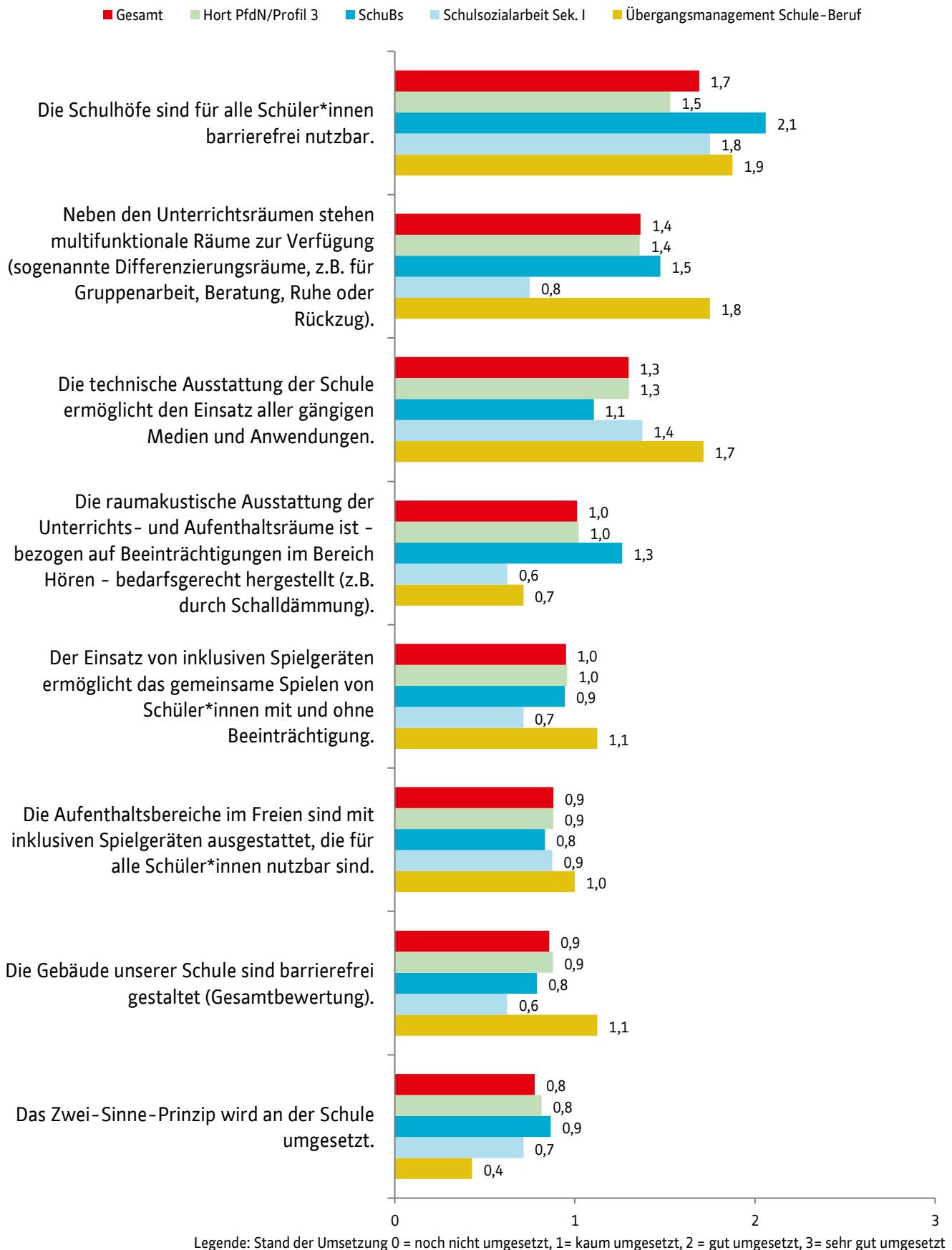
- Elisabeth-Knipping-Schule,
- Paul-Julius-von-Reuter-Schule

Die für das Handlungsfeld Inklusive Schule bauen entwickelten Strategischen Ziele und Qualitätskriterien berühren alle den Verantwortungsbereich der Stadt Kassel als Schulträger – wie sieht es hier mit dem Stand der Umsetzung aus?

Die kommunalen Mitarbeiter*innen wurden gebeten, anhand von acht Qualitätskriterien die Bedingungen an ihren Schulstandorten zu bewerten.

STRATEGISCHES ZIEL: Bedarfsgerechte Schulgebäude und Außenflächen für die inklusive Bildung werden schrittweise bereitgestellt. Dabei sind auch die pädagogischen Veränderungen im Schultag zu berücksichtigen.

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



Die barrierefreie Nutzbarkeit der Schulhöfe wird in der Tendenz als eher gut eingeschätzt. Kaum umgesetzt ist hingegen der Einsatz von inklusiven Spielgeräten für ein gemeinsames Spielen von Schüler*innen mit und ohne Beeinträchtigung.

Ähnlich sieht es mit inklusiven Spielgeräten aus, die von allen Schüler*innen nutzbar sind – auch diese finden sich bislang kaum in den schulischen Aufenthaltsbereichen im Freien.

Für eine barrierefreie Gestaltung der Schulgebäude sehen alle Befragungsgruppen noch großen Handlungsbedarf – aus ihrer Sicht wurden in diesem Bereich notwendige Maßnahmen bisher kaum umgesetzt.

Besser bewertet wurde in diesem Zusammenhang die Nutzungsmöglichkeit von Differenzierungsräumen, z.B. für Gruppenarbeit, Beratung, Ruhe oder Rückzug. Solche multi-

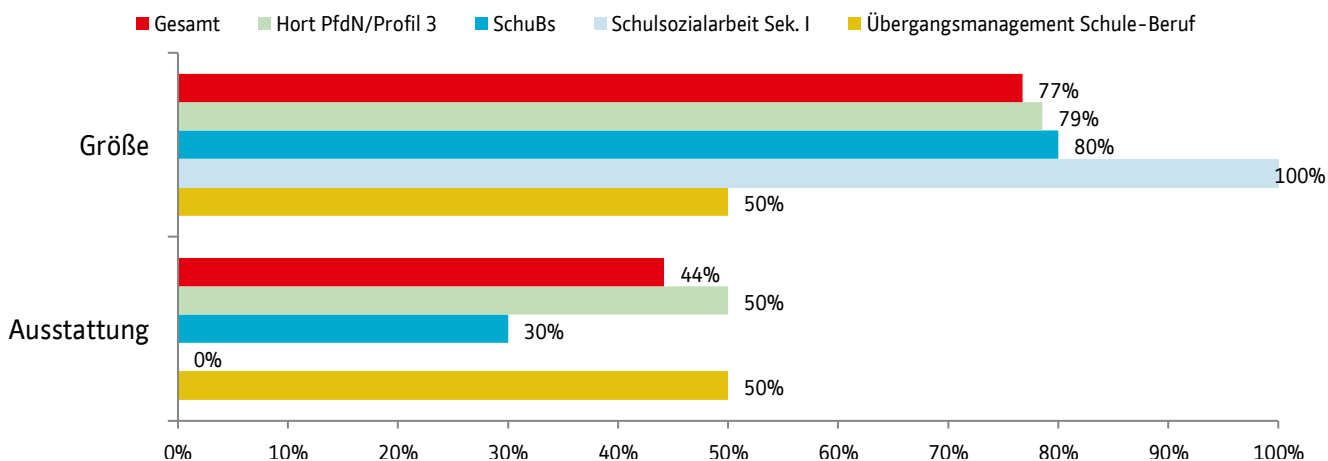
funktionalen Räume stehen bereits an einigen Schulstandorten zur Verfügung, reichen jedoch noch nicht aus.

Eine Bewertung im mittleren Bereich erhielt auch die raumakustische Ausstattung der Unterrichts- und Aufenthaltsräume z.B. durch Schalldämmung. Diese ist nach Einschätzung der Befragten – bezogen auf Beeinträchtigungen im Bereich Hören – bisher erst in wenigen Fällen bedarfsgerecht hergestellt.³⁰

Eine technische Ausstattung, die den Einsatz aller gängigen Medien und Anwendungen ermöglicht³¹, ist an den Schulstandorten nicht so häufig vorhanden – sie wurde jedoch besser bewertet als die Anwendung des Zwei-Sinne-Prinzips. Diese Maßnahme zur barrierefreien Raumnutzung wurde in den Schulgebäuden bislang kaum umgesetzt.

STRATEGISCHES ZIEL: Die flexible Nutzung der Schulräume ist möglich aufgrund deren...

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



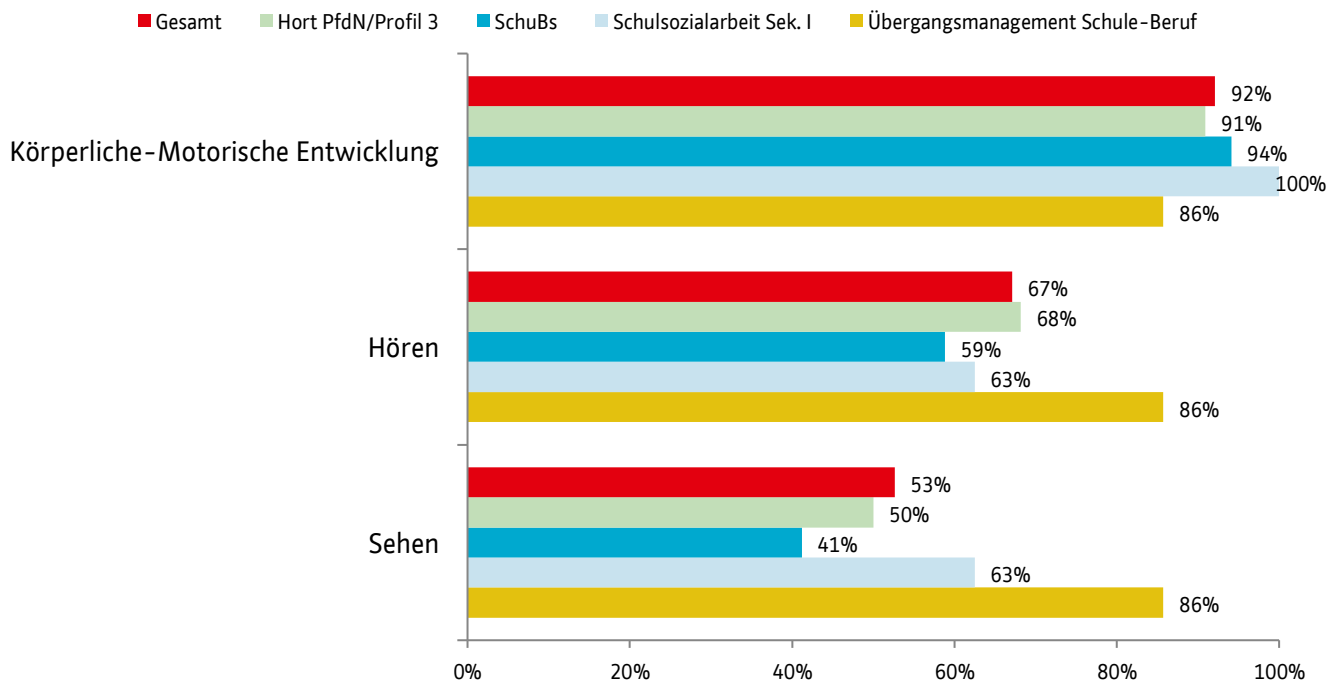
Abschließend wurde gefragt, inwieweit eine flexible Nutzung der Schulräume aufgrund deren Größe und Ausstattung möglich sei. Mit großem Abstand wurde von 77% der Befragten die Größe der Schulräume genannt, die Ausstattung gaben nur 44% an.

³⁰ hier geht es um die Bewertung der Schulgebäude in ihrer Gesamtheit, nicht um die unzureichende räumliche Ausstattung für inklusiv beschulte Schüler*innen mit einer Hörbehinderung

³¹ wie z.B. in den Schulräumen verfügbares Wlan-Netz oder Endgeräte wie Tablets oder Laptops, die für die Arbeit mit den Schüler*innen genutzt werden können

STRATEGISCHES ZIEL: Sehen Sie an Ihrer Schule einen Bedarf an weiterer barrierefreier Gestaltung der Gebäude? Ja, insbesondere für den Förderschwerpunkt ...

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



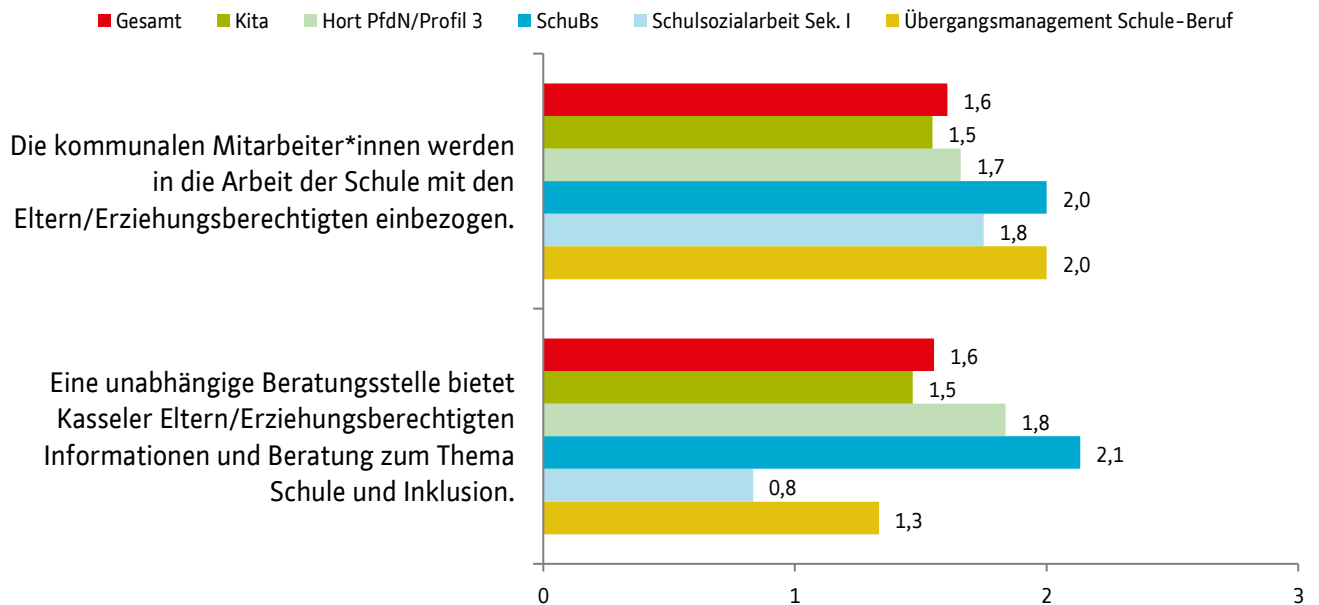
Im letzten Teil ging es um den Bedarf an weiterer barrierefreier Gestaltung der Gebäude für ausgewählte Förderschwerpunkte.

Die städtischen Mitarbeiter*innen sehen fast durchgängig im Bereich der körperlich-motorischen Einschränkungen Handlungsbedarf in der barrierefreien Gestaltung der Schulgebäude, gefolgt von den Förderschwerpunkten Hören und Sehen, die mit 67 bzw. 53% ebenfalls häufig genannt wurden.

2.3. Elternarbeit im Kontext der Inklusion

STRATEGISCHES ZIEL: Die Schule arbeitet mit den Eltern/Erziehungsberechtigten konstruktiv zusammen, um das Kind bestmöglich in seinem Lernen zu begleiten, zu unterstützen und die Entwicklung seines Potenzials zu fördern.

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



Legende: Stand der Umsetzung 0 = noch nicht umgesetzt, 1 = kaum umgesetzt, 2 = gut umgesetzt, 3 = sehr gut umgesetzt

Jede fünfte Lehrkraft an allgemeinbildenden Schulen nennt die Zusammenarbeit mit Eltern³² als eine der größten Herausforderungen. Zu diesem Ergebnis kommt eine repräsentative Forsa-Umfrage im Auftrag der Robert Bosch Stiftung. Insgesamt wurden 1.001 Lehrer*innen an allgemeinbildenden Schulen bundesweit von Mitte November bis Mitte Dezember 2018 befragt.

Am schwierigsten ist die Kommunikation und Kooperation mit den Eltern offenbar für die Lehrer*innen an den Grundschulen. Jede dritte Lehrkraft dort sieht darin eine besonders große Herausforderung³³.

Auch den kommunalen Mitarbeiter*innen in Kasseler Schulen kommt im Zusammenhang mit einer funktionierenden Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule eine große Bedeutung zu. Diese kann jedoch nur wirksam werden, wenn sie in die schulische Elternarbeit einbezogen werden.

Alle Befragungsgruppen geben an, dass sie von der Schule in der Tendenz eher gut in die Arbeit mit den Eltern involviert werden, die Teams für den Ganzttag an Grundschulstandorten und für das Übergangsmanagement Schule-Beruf fühlen sich in diesem Bereich etwas besser einbezogen als die Schulsozialarbeiter*innen in der Sek. I.

Die Arbeit der unabhängigen Beratungsstelle Schule und Inklusion ist nur einem Teil der städtischen Mitarbeiter*innen bekannt. Die Antworten der Befragungsgruppen fallen hier recht unterschiedlich aus, sie bewegen sich von kaum bis gut umgesetzt.

Die Perspektive der Eltern konnte im Rahmen der Evaluation nicht gesondert erhoben werden. Hinweise zu Bedarfen und Einschätzungen aus Sicht der Eltern wurden daher mittelbar über die vorliegenden Daten der Elternberatungsstelle Schule und Inklusion erhoben.

³² bei der Verwendung des Begriffes Eltern sind immer auch die Erziehungsberechtigten mit gemeint

³³ deutsches-schulportal.de/schulkultur/elternarbeit-ist-eine-der-groessten-herausforderungen/

2.3.1. Beratungsstelle Schule und Inklusion³⁴

Das Kasseler Bündnis Inklusion e.V. betreibt seit Mai 2017 die unabhängige Beratungsstelle Schule und Inklusion³⁵ für Eltern behinderter Kinder. Ziel des Kasseler Bündnis Inklusion e.V. ist die Verbesserung der Bedingungen der Inklusion für Kinder und Jugendliche in Stadt und Landkreis Kassel.

Themen der Beratung sind

- Übergang Kita-Schule
- Förderausschuss
- Inklusive schulische Bildung an Grundschulen und weiterführenden Schulen
- Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- Schulassistenz nach SGB VIII §35a und SGB IX §112
- Nachteilsausgleich
- Begleitung der Eltern bei der Durchsetzung von individuellen Ansprüchen
- Übergang Schule-Beruf

Die Beratungsarbeit wird ergänzt durch die Veröffentlichung einer Elternbroschüre, die regionale wie überregionale Informationen zu den Themen Schule, Schul- und Sozialrecht und Inklusion umfasst.

Die in der Broschüre erläuterten komplexen Sachverhalte sind für Nichtfachleute gut verständlich formuliert – durch ihr Alleinstellungsmerkmal werden die Informationen jedoch auch von Fachkräften aus dem Bildungsbereich häufig nachgefragt.

Die Beratungsstelle mit Sitz im Kasseler Stadtgebiet wurde im Gründungsjahr 2017 von 50 Personen aus Stadt und Landkreis Kassel angefragt – die Zahl der Ratsuchenden entsprach dabei jeweils etwa der Hälfte der Gesamtanzahl.

Im Jahr 2018 hat sich dieses Verhältnis etwas (Stadt: 33, Landkreis: 28), in den Folgejahren noch etwas stärker verändert (2019: Stadt: 61, Landkreis: 35, 2020: Stadt: 40, Landkreis: 26). Zudem richteten sich in den Jahren 2018-2020 auch Personen aus anderen Landkreisen mit ihren Fragen an die Beratungsstelle (2018: 11, 2019: 9, 2020: 4).

Die Anzahl der Beratungen ist seit der Gründung der Beratungsstelle im Jahr 2017 stetig gestiegen. Dabei waren gerade zu Beginn Einzelberatungen (90%) deutlich häufiger

Wohnsitz	Anzahl 2017 ³⁶	2018	2019	2020
im Stadtgebiet Kassel	26	33	61	40
Landkreis Kassel	24	28	35	26
andere Landkreise	0	11	9	4

Die Stadt Kassel unterstützt die Einrichtung und den Betrieb seit 2017 mit einem Zuschuss.

Wer hat sich seit der Gründung an die Beratungsstelle gewandt³⁷?

Mit welchen Anliegen?

Wohnsitz	Anzahl 2017 ³⁸	2018	2019	2020
Ratsuchende Personen im Berichtszeitraum	50	72	105	70
Einzelberatungen	45	51	61	42
Beratungen für mehr als eine Person	5	21	44	28

³⁴ Quelle: jährliche Berichte der Beratungsstelle im Rahmen der Förderung durch die Stadt Kassel

³⁵ www.inklusion-kassel.de/beratungsstelle/

³⁶ die Angaben für das Jahr 2017 beziehen sich nur auf die Monate Mai bis Dezember

³⁷ die Anzahl der Beratungen ist im Jahr 2020 aufgrund der Coronapandemie zurückgegangen

³⁸ s. Fußnote 46

als die Beratungen für mehr als eine Person (10%) – dieses Verhältnis hat sich jedoch in den letzten Jahren verändert.

Im Berichtsjahr 2019 ließen sich 58% der ratsuchenden Personen einzeln beraten, 42% der Beratungen fanden mit mehr als einer Person statt. 2020 hat sich dieses Verhältnis nur leicht verändert - 60% der Beratungen fanden für eine Person, 40% für mehr als eine Person statt.

Anzahl der Kontakte	Anzahl 2017 ³⁹	2018	2019	2020
1	32	44	56	13
2-4	17	24	37	26
5-9	1	4	9	17
10-14	0	0	3	10
Mehr als 15 (-27)				4

Je nach Beratungsanliegen konnten dabei ein Termin ausreichend oder auch mehrere Beratungstermine notwendig sein. In den drei ersten Berichtsjahren erfolgten die meisten Beratungen an nur einem Termin, gefolgt von Beratungsprozessen, die zwischen 2 und 4 Terminen in Anspruch nahmen.

Beratungen mit 5 bis 9 Treffen waren deutlich seltener, Beratungen mit 10 und mehr Kontakten kamen im gesamten Zeitraum dreimal vor. Im Jahr 2020 kamen Beratungen mit 2 bis 4 Termine am häufigsten vor, Beratungsprozesse mit einer Dauer zwischen 5 und 9 Kontakten folgten an Platz zwei.

Anliegen, für die ein Beratungstermin ausreichte, nahmen erstmalig einen der hinteren Ränge ein, gefolgt von Beratungsprozessen, für die 10 bis 14 der mehr als 15 Termine erforderlich waren.

³⁹ die Angaben für das Jahr 2017 beziehen sich nur auf die Monate Mai bis Dezember

Beratungsanliegen/Thema der Anfrage / Probleme, die benannt wurden	Anzahl 2017⁴⁰	2018	2019	2020
Einschulung	12	8	12	8
Schulassistent / Eingliederungshilfe	35	35	67	36
Allgemeine Information zu inklusiver Beschulung	16	44	15	14
Außerschulische Förderung	0	10	10	7
Schulwahl	12	9	13	10
Schulwechsel / Übergang weiterführende Schule	11	13	24	15
Nachteilsausgleich	24	9	26	21
Feststellungsverfahren	27	22	29	15
Fragen zum Förderplan / Förderung / vorbeugende Maßnahmen	19	17	46	31
Übergang Beruf	12	8	12	9
Ordnungsmaßnahmen	3	4	3	3
Fragen zu Diagnostik / Therapie	10	9	47	35
Begleitende Fragen zur Entlastung der Eltern	13	16	36	29
Erziehungshilfe	0	6	4	3
Kommunikation/Konflikte	0	0	17	16
Hortbetreuung	1	0	0	0

Die Themen, mit denen sich die ratsuchenden Personen an die Beratungsstelle wendeten, waren vielfältig - gleichzeitig wurden einige Themenbereiche in den vier Berichtszeiträumen verstärkt angesprochen.

Besonders deutlich wird dies beim Thema Schulassistent/Eingliederungshilfe, das in den Jahren 2017, 2019 und 2020 am häufigsten und 2018 am zweithäufigsten im Fokus der Beratungen stand.

Betrachtet man die weiteren Angaben für das Jahr 2017, so sieht man an zweiter Stelle das Thema Feststellungsverfahren, gefolgt von Fragen zum Nachteilsausgleich. Im Beratungsjahr 2018 belegten allgemeine Informationen zu Inklusiver Beschulung vor der Schulassistent den ersten Platz, an dritter Stelle der Häufigkeit findet sich hier das Thema Feststellungsverfahren.

Abgesehen von der Schulassistent haben sich die Beratungsanliegen im Jahr 2019 erneut etwas verlagert. Mit nahezu gleicher Häufigkeit waren Fragen zu Diagnostik bzw. Therapie sowie Fragen zum Förderplan, zu Förderung oder vorbeugenden Maßnahmen Hintergrund der Beratungen.

Im Beratungsjahr 2020 folgten auf das Thema Schulassistent Fragen zu Diagnostik bzw. Therapie sowie Fragen zum Förderplan, zu Förderung oder zu vorbeugenden Maßnahmen. Begleitende Fragen zur Entlastung der Eltern waren in den Jahren seit der Gründung der Beratungsstelle zunehmend Thema.

⁴⁰ die Angaben für das Jahr 2017 beziehen sich nur auf die Monate Mai bis Dezember

Alter und Geschlecht ⁴¹	2017 ⁴²			2018			2019			2020		
	weib-lich	männ-lich	ges-amt	weib-lich	männ-lich	ges-amt	weib-lich	männ-lich	ges-amt	weib-lich	männ-lich	ges-amt
3 bis unter 6 Jahren	2	1	3	4	3	7	4	3	7	1	3	4
6 bis unter 9 Jahren	7	12	19	11	16	27	13	22	35	7	19	26
9 bis unter 12 Jahren	9	4	13	8	10	18	8	32	40	7	14	21
12 bis unter 15 Jahren	1	6	7	2	6	8	2	10	12	2	5	7
15 bis unter 18 Jahren	1	4	5	2	6	8	2	6	8	3	5	8
18 bis unter 25 Jahren	1	2	3	1	3	4	3	5	8	1	7	8
Summen:	21	29	50	28	44	72	32	78	110	21	53	74

Ein Blick auf die Angaben zu Alter und Geschlecht der Kinder und Jugendlichen, um die es in den Beratungen ging, zeigt über alle vier Berichtsjahre Schwerpunkte bei den 6- bis unter 9jährigen und den 9- bis unter 12jährigen. Die Altersgruppen der unter 6- und der über 11jährigen spielen eine deutlich geringere Rolle.

Der Anteil der Jungen bzw. männlichen Jugendlichen (2017 und 2018 rund 60%, 2019 ca. 70%, 2020 72%) ist in allen vier Berichtsjahren höher als der der Mädchen bzw. weiblichen Jugendlichen (2017 und 2018 rund 40%, 2019 ca. 30%, 2020 28%).

Übertragen auf den Schulbesuch ging es bei den Beratungen in den vier dargestellten Jahren hauptsächlich um den Grundschulbereich und den Übergang in die Sekundarstufe I. Dies zeigen auch die folgenden Auswertungen zu den zum Zeitpunkt des Beratungsbegins besuchten Bildungseinrichtungen.

	Anzahl 2017 ⁴²	2018	2019	2020
Anzahl der Kinder, die zum Zeitpunkt des Beratungsbegins eine Kindertagesstätte besuchten:	7	9	10	7
Anzahl der Kinder/Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die zum Zeitpunkt des Beratungsbegins eine Schule besuchten:	40	61	88	62

⁴¹ Die Summe der Klienten ist hier nicht unbedingt identisch mit der Zahl der ratsuchenden Personen, da einige der Klienten im Berichtszeitraum in eine andere Alterskategorie gefallen sind (Geburtsstag) und daher doppelt gezählt wurden.

⁴² die Angaben für das Jahr 2017 beziehen sich nur auf die Monate Mai bis Dezember.

besuchte Schulform⁴³	Anzahl 2017⁴⁴	2018	2019	2020
Grundschule	19	25	49	27
Privatschule	0	7	6	5
Hauptschule	0	0	0	0
Mittelschule	0	1	1	0
Realschule	1	0	0	0
Gesamtschule	7	12	14	9
Förderschule	11	11	21	14
Lernen	1	0	3	1
Sprache	2	4	6	1
Emotional-Soziale Entwicklung	5	3	8	3
Hören	0	0	0	0
Sehen	0	0	0	0
Körperlich-Motorische Entwicklung	3	2	2	5
Geistige Entwicklung	0	2	2	5
Gymnasium	0	2	1	1
Berufliche Schule	2	3	5	6

Wie die Altersstruktur bereits gezeigt hat, besuchten die meisten Kinder zu Beginn der Beratungen eine Grundschule. Platz zwei belegte in den Jahren 2017, 2019 und 2020 die Förderschule, gefolgt von dem Besuch einer Gesamtschule.

Diese Reihenfolge ist im Berichtsjahr 2018 umgekehrt – hier findet sich der Besuch der Gesamtschule auf Platz zwei, unmittelbar gefolgt von der Förderschule.

⁴³ Begründet durch Wechsel der Institution im Berichtszeitraum ergibt die Summe der besuchten Schulform ggf. mehr als die Anzahl der Klienten, die eine Schule besuchen. Die Anzahl der Klienten stimmt ggf. nicht mit der Gesamtzahl der Klienten, die eine Kita bzw. eine Schule besuchen überein, da nicht alle Klienten eine Schule besuchen (Übergang Beruf, Klärungsphase).

⁴⁴ die Angaben für das Jahr 2017 beziehen sich nur auf die Monate Mai bis Dezember

	Anzahl 2017 ⁴⁵	2018	2019	2020
Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf	26	27	39	29
Anzahl Kinder gesamt	50	72	105	70

Maximal die Hälfte der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte die Beratungsstelle zwischen 2017 und 2019 aufsuchten, hatten einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf. Ihr Anteil sank von 52% im Jahr 2017 auf 37% in den Jahren 2018 und 2019 und stieg 2020 erneut auf 41% an.

davon im Förderschwerpunkt	Anzahl 2017 ⁴⁵	2018	2019	2020	gesamt
Sprache	1	5	8	3	17
Emotional-Soziale Entwicklung	11	5	17	9	42
Hören	3	2	1	2	8
Sehen	1	1	2	0	4
Körperlich-Motorische Entwicklung	6	8	6	5	25
Geistige Entwicklung	2	6	5	5	18
Lernen	8	6	8	5	27
Festgestellter Rehabedarf Agentur für Arbeit				7	7

Fasst man die Auswertungen für die vier Berichtsjahre zusammen, zeigt sich, dass bei den festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfen mit deutlichem Abstand am häufigsten der Förderschwerpunkt Emotional-Soziale Entwicklung vertreten war.

An zweiter Stelle folgt der Förderschwerpunkt Lernen, fast unmittelbar hinter diesem der Förderschwerpunkt Körperlich-Motorische Entwicklung. Die Plätze vier bis sieben belegen die Förderschwerpunkte Geistige Entwicklung, Sprache, Hören und Sehen in der genannten Reihenfolge.

Zusätzlich in diese Kategorie wurde im Jahr 2020 ein festgestellter Rehabedarf der Agentur für Arbeit aufgenommen – hier wurden in diesem Berichtsjahr insgesamt 7 junge Erwachsene gezählt.

⁴⁵ die Angaben für das Jahr 2017 beziehen sich nur auf die Monate Mai bis Dezember

2.4. Die Beteiligung der Schüler*innen im Kontext der inklusiven Bildung

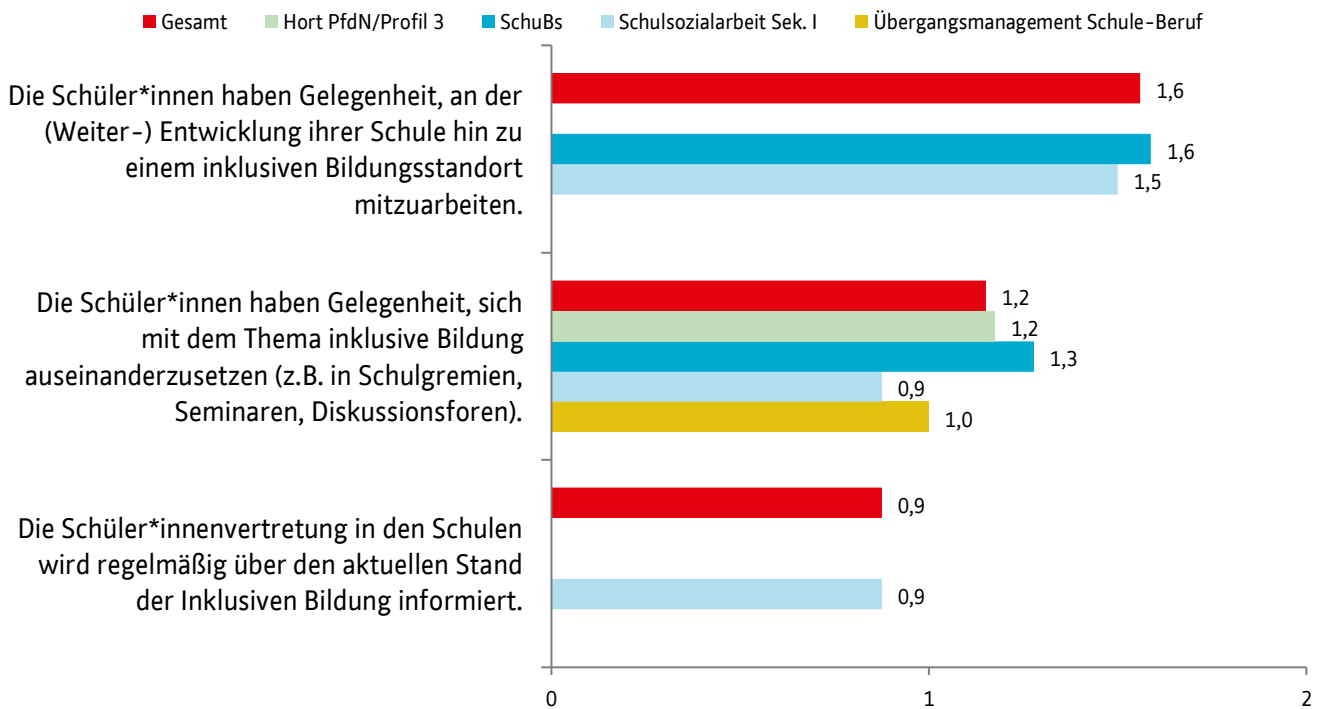
Mit der Umsetzung der inklusiven Bildung ist die Idee verbunden, dass ein gemeinsames Lernen von Schüler*innen mit und ohne eine Behinderung immer selbstverständlicher wird.

Dass dies gelingen kann, beweisen nicht zuletzt die Kinder und Jugendlichen selbst: An Schulen mit langjähriger inklusiver Erfahrung wird die Teilhabe von Schüler*innen mit einer Behinderung von ihren Klassenkamerad*innen nicht mehr hinterfragt – sie gehören einfach dazu.

Für die Entwicklung eines Zusammengehörigkeitsgefühls und gegenseitiger Akzeptanz braucht es eine aktive Einbindung der Kinder und Jugendlichen in schulische Prozesse. Es gilt – z.B. auf der Ebene der Klassengemeinschaft – ein gelingendes Miteinander mit allen und für alle Schüler*innen zu thematisieren und fortlaufend in geeigneten Formaten in den Blick zu nehmen.

STRATEGISCHES ZIEL: Schüler*innen werden als wichtige Partner*innen bei der Entwicklung, Gestaltung und Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel beteiligt.

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



Legende: Stand der Umsetzung 0 = noch nicht umgesetzt, 1= kaum umgesetzt, 2 = gut umgesetzt, 3= sehr gut umgesetzt

Nach der Umsetzung der Beteiligung der Schüler*innen an ihrem Schulstandort gefragt, geben die städtischen Mitarbeiter*innen relativ ähnliche Einschätzungen an.

So haben Schüler*innen aus ihrer Sicht vereinzelt Gelegenheit, an der (Weiter-)

Entwicklung ihrer Schule hin zu einem inklusiven Bildungsstandort mitzuarbeiten, die Bewertung der Umsetzung liegt hier im mittleren Bereich. Etwas schlechter werden die Gelegenheiten eingestuft, die Schüler*innen haben, sich mit dem Thema inklusive Bildung auseinanderzusetzen – etwa in Schulgremien, Seminaren oder Diskussionsforen.

Das Schlusslicht bildet die Information der Schüler*innenvertretung: Das zu diesem Kriterium befragte Team der Schulsozialarbeit Sek.I gibt an, dass nach ihrer Einschätzung an ihren Schulstandorten die Schüler*innenvertretung kaum über den aktuellen Stand der inklusiven Bildung informiert wird.

Was jedoch nicht bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen sich nicht mit dieser Thematik auseinandersetzen:

2.4.1. Seminartag des Stadtschüler*innenrates am 25.12.2016

Im Rahmen eines Seminartages des Stadtschüler*innenrates traf sich eine Arbeitsgruppe zum Thema Inklusion. Die Kommunale Koordinierungsstelle Inklusive Bildung nahm als Gast an dieser Veranstaltung teil.

Unter den Überschriften „Alle zusammen, für jeden das Richtige!“ und „Inklusion ist eine Chance, die jeder haben sollte.“ diskutierten die Schüler*innen Vorschläge zur Verbesserung der Durchführung von Inklusion an Kasseler Schulen. Hier ging es insbesondere um

- den Wunsch nach mehr und vor allem besser ausgebildeten (Lehr)Personal
- (Erfahrungs-)Austausch/gestärkte Kommunikation zwischen Schulen, Lehrpersonal, allen Beteiligten (Schüler*innen, Eltern)
- Inklusionsgerechte Sanierungen und flexiblere Räume, bessere Mediennutzung sowie
- mehr finanzielle Unterstützung für Schulen, die Inklusion anstreben oder bereits inklusiv arbeiten

Ein weiteres Mal angefragt wurde die Kommunale Koordinierungsstelle Inklusive Bildung von Schüler*innen der Albert-Schweitzer-Schule. Hier ging um eine Einladung zum von Schüler*innen organisierten und durchgeführten

2.4.2. Politischen Abend zum Thema: „Albert-Schweitzer-Schule = Weltöffner?“ am 18. September 2019

Das Motto des Schuljubiläums „Albert-Schweitzer-Schule = Weltöffner?“ wurde in vier Gesprächsrunden zu den Themen Freiheit vs. Sicherheit, Inklusion, Antirassismus und Gleichberechtigung diskutiert.

Besonders bemerkenswert waren hier die Forderungen der Schüler*innen an die ebenfalls an der Gesprächsrunde teilnehmenden Lehrkräfte, sich auch in der Schulform Gymnasium für die Umsetzung der Inklusion zu öffnen.

Beide von Schüler*innen organisierten und durchgeführten Veranstaltungen zeigten, dass sich die Jugendlichen sehr interessiert und differenziert mit dem Thema Inklusion auseinandersetzen und oftmals über eine fundierte Meinung verfügen.

Die Beiträge überzeugten durch ihre Qualität, waren gut durchdacht und machten deutlich, dass durch eine höhere Beteiligung der Schüler*innen wertvolle Aspekte in den Umsetzungsprozess der inklusiven Bildung einfließen könnten.

Die Sicht der Kinder und Jugendliche zukünftig stärker in den Prozess einzubeziehen, sollte daher zu den wesentlichen Zielen in der Fortschreibung des Rahmenkonzepts gehören.⁴⁶

Die Beteiligung der Schüler*innen gehörte in den Jahren 2015-2020 auch zu den Handlungsfeldern der Kommunalen Koordinierungsstelle Inklusive Bildung. Neben der Unterstützung bei den genannten Formaten organisierte die Kommunale Koordinierungsstelle daher auch Veranstaltungen, um für das Thema zu sensibilisieren und Diskussionsprozesse an den Schulen anzustoßen.

⁴⁶ s. Kapitel Empfehlungen

2.4.3. Inklusion im Film – Schulkinowochen 2018

Das Medium Film – und hier im Besonderen der Spielfilm – bietet Schüler*innen aller Altersgruppen die Möglichkeit, sich dem Thema Inklusion auf ganz unterschiedliche Weise zu nähern.

Sie erleben Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung oder Beeinträchtigung, begleiten sie in Situationen des Alltags in Schule und Freizeit und lernen ihre Besonderheiten und Perspektiven kennen. Diese Begegnungen regen zu einer Auseinandersetzung mit den eigenen Einschätzungen und Werten an, die im anschließenden Filmgespräch und im Unterricht aufgegriffen und vertieft werden können.

Mit dem Ziel, Schüler*innen wie Lehrkräfte Kasseler Schulen der Klassen 1-13 stärker für das Thema Inklusion zu sensibilisieren, wurden die Schulkinowochen 2018 in Kooperation mit dem zuständigen Projektbüro um sieben Filme rund um die Themen Anderssein, Behinderung, Toleranz und Freundschaft erweitert.

Inklusion im Film

von Klasse 1 bis 13

Zusätzlich zu dem für Kassel und Umgebung zusammengestellten Programm der Schulkinowochen 2018 sind – ab ca. 30 Schülerinnen und Schülern – auch die folgenden Filme zum Thema Inklusion buchbar.



12. SchulKinoWochen Hessen
vom 26. Februar bis 9. März 2018

Nehmen Sie einfach Kontakt auf:

SchulKinoWochen Hessen | Deutsches Filminstitut – DIF e.V.
Ansprechpartnerin Region Nord: Mareike Hoksch
Tel. 069 961220-685 | hoksch@deutsches-filminstitut.de

Ernest & Célestine

FSK 6 | empfohlen ab 6 | FBW-Prädikat „besonders wertvoll“

Frankreich, Belgien, Luxemburg 2012 | 77 Min. | **Regie:** Benjamin Renner, Vincent Patar, Stéphane Aubier | Animationsfilm



Die Mäusekinder im Waisenhaus tief unter der Erdoberfläche lernen von klein auf, dass die Bären ihre größten Feinde sind. Nur Célestine will nicht so recht an die Geschichte von den mäusefressenden „Monstern“ glauben. Zu gerne würde sie einmal einen echten Bären kennenlernen. Schon bald geht ihr Wunsch bei einem Ausflug in Erfüllung. Und tatsächlich wirkt der Bär, der ihr plötzlich gegenübersteht, zunächst sehr gefährlich. Doch Ernest ist nur furchtbar hungrig. Zwischen den beiden entwickelt sich eine innige Freundschaft, die jedoch in der vorurteilsbeladenen Welt der beiden auf keine Akzeptanz stößt. Als Ernest von den anderen Mäusen entdeckt wird, hat dies schreckliche Folgen.

Die beiden Freunde verstecken sich über den Winter im Wald. Die anderen müssen erst begreifen, dass auch Mäuse und Bären Freunde sein können.

Themen: Freundschaft, Zusammenhalt, Außenseiter, Toleranz, Mut

Fächer: 1. bis 3. Klasse | Sachkunde, Ethik/Religion, Kunst, Französisch

Auf Augenhöhe

FSK 6 | empfohlen ab 8 | FBW-Prädikat „besonders wertvoll“

Deutschland 2016 | 99 Min. | **Regie:** Joachim Dollhopf, Evi Goldbrunner | Kinderfilm



Der zehnjährige Michi lebt im Kinderheim. Sein größter Traum ist es, seinen Vater ausfindig zu machen. Als ihm das endlich gelingt, muss er enttäuscht feststellen, dass Tom kein Superheld, sondern kleinwüchsig ist. Als die Kinder im Heim ihn deshalb mobben, sucht Michi notgedrungen Zuflucht bei seinem Vater. Ein Zusammenleben scheint schwierig, da Michi Tom nicht akzeptiert und Tom sich erst an seine Vaterrolle gewöhnen muss. Als sich die beiden schließlich annähern, bringt ein unerwartetes Ereignis noch einmal alles durcheinander. Michi muss entscheiden, was für ihn im Leben zählt.

Themen: Familie, Identität, Vater-Sohn-Beziehung, Mobbing, Diskriminierung, Behinderung, Freundschaft, Toleranz

Fächer: 3. bis 7. Klasse | Deutsch, Ethik/Religion, Sozialkunde

Kopfüber

FSK 6 | empfohlen ab 10 | FBW-Prädikat „besonders wertvoll“

Deutschland 2013 | 93 Min. | **Regie:** Bernd Sahling | Kinderfilm



Der zehnjährige Sascha hat eine starke Lese-Rechtschreibschwäche. Zudem leidet er unter Wutausbrüchen, stiehlt und lügt. Nur in der gleichaltrigen Elli hat Sascha eine Freundin, die ihn mag und kennt. Auch der Betreuer Frank, der ihm vom Jugendamt zur Seite gestellt wird, kann nach einer Weile Saschas Vertrauen gewinnen. Als bei Sascha jedoch ADHS diagnostiziert wird, wird Franks Hilfe fortan von Medikamenten ersetzt. Damit verliert er nicht nur einen wichtigen Vertrauten, sondern wird auch derart lustlos und schläfrig, dass selbst Elli ihn nicht mehr wiedererkennt.

Themen: Außenseiter, ADHS, Freundschaft, Familie, Gesellschaft

Fächer: 5. bis 8. Klasse | Ethik/Religion, Deutsch

2.4. Die Beteiligung der Schüler*innen im Kontext der inklusiven Bildung

Im Weltraum gibt es keine Gefühle

FSK 6 | empfohlen ab 12

Schweden 2010 | 90 Min. | Regie: Andreas Öhmann | Coming-of-Age, Komödie



Simon braucht feste Rituale und geregelte Abläufe, denn er leidet am Asperger-Syndrom. Gefühle, körperliche Nähe und Veränderungen mag er nicht. Besonders mag er dagegen seine blau-rote Kleidung, den Weltraum, wissenschaftliche Literatur, Kreise und seinen Bruder Sam. Dieser hilft ihm, die Menschen zu verstehen. Als Sam mit Partnerin Frida eine eigene Wohnung beziehen will, rastet Simon aus. Sam beschließt deshalb, ihn bei sich aufzunehmen. Frida ist von dem Arrangement nicht begeistert und verlässt Sam. Um seinen Bruder wieder glücklich zu sehen, beschließt Simon eine neue

Freundin für Sam zu finden.

Themen: Familie, Toleranz, Liebe, Außenseiter, Behinderung, Vertrauen

Fächer: 7. bis 13. Klasse | Deutsch, Sozialkunde, Ethik/Religion, Physik

Vielen Dank für Nichts

FSK 6 | empfohlen ab 12

Deutschland, Schweiz 2013 | 95 Min. | Regie: Stefan Hillebrand, Oliver Paulus | Tragikomödie



Valentin ist wütend und hadert mit seinem Schicksal: Nach einem Snowboardunfall sitzt er im Rollstuhl. Auch Titus und Lukas sitzen im Rollstuhl. Valentin animiert sie dazu, gemeinsam eine Tankstelle zu überfallen – kein einfaches Unterfangen, schon gar nicht, wenn man nicht laufen kann und bereits eine simple Fahrt mit der Eisenbahn unendlich viele Schwierigkeiten mit sich bringt ... Der Film wurde gemeinsam mit Laiendarstellern mit Behinderung entwickelt und umgesetzt. Einfühlsam und mit Humor zeigt er den Lebensalltag und die seelischen Konflikte seiner Protagonisten.

Themen: Behinderung, Inklusion, Familie, Freundschaft, Identität

Fächer: 7. bis 13. Klasse | Ethik/Religion, Sozialkunde, Deutsch

Simpel

FSK 6 | empfohlen ab 12

Deutschland 2017 | 113 Min. | Regie: Markus Goller | Road Movie



Ben kümmert sich seit er denken kann um seinen geistig behinderten Bruder Simpel. Als die Mutter nach schwerer Krankheit stirbt, sind die beiden auf sich allein gestellt. Der bisher abwesende Vater besitzt nun die alleinige Vormundschaft für Simpel und verfügt, dass dieser in ein Heim kommen soll. Ben und Simpel akzeptieren die Trennung nicht und nehmen Reißaus. Sie fahren nach Hamburg, wo Ben hofft, den dort lebenden Vater umstimmen zu können. Der Film stellt den Aufbruch beider Brüder in ein selbstbestimmtes Leben als Road-Movie dar, dessen verschiedene Stationen die innere Entwicklung der Figuren vorantreiben.

Themen: Behinderung, Familie, Verantwortung, Anderssein, Gesellschaft, Selbstbestimmung

Fächer: 7. bis 13. Klasse | Deutsch, Sozialkunde, Ethik/Religion

Ein Tick anders

FSK 6 | empfohlen ab 13

Deutschland 2011 | 85 Min. | Regie: Andi Rogenhagen | Komödie, Jugendfilm



Die 17-jährige Eva leidet unter dem Tourette-Syndrom. Wenn sie einen „Schluckauf im Gehirn“ hat, zuckt ihr Gesicht oder sie bombardiert ihr Gegenüber mit obszönen Beschimpfungen. In solchen Momenten empfindet sie sich als „Freak“. Deshalb meidet Eva soziale Kontakte. Ihre Familie hingegen steht zu ihr und bei Streifzügen durch den Wald ist Eva ganz bei sich. Als ihr Vater einen neuen Job in Berlin bekommt, ist ihre private Idylle bedroht. Um dem Umzug zu entgehen, will Eva selbst Geld verdienen. Dafür muss sie aber erst ihre Angst vor der Außenwelt überwinden.

Themen: Außenseiter, Krankheit, Erwachsenwerden, Familie, Vorurteile, Verantwortung

Fächer: 8. bis 10. Klasse | Deutsch, Biologie, Psychologie, Ethik/Religion

2.4.4. Wie ist es, „anders“ zu sein und ist „Anderssein“ normal?

Jugendworkshop mit der Aktion Mensch

Am 09. Dezember 2019 lud die Kommunale Koordinierungsstelle Inklusive Bildung Schüler*innen zwischen 12–18 Jahren in den Bürgersaal des Rathauses ein.

In Kooperation mit der Aktion Mensch wurde an diesem Tag ein Jugendworkshop zum Thema **Wie ist es, „anders“ zu sein und ist „Anderssein“ normal?** durchgeführt – der Einladung folgten 124 Jugendliche aus der Carl-Schomburg-Schule, der Johann-Amos-Comenius-Schule und der Offenen Schule Waldau.

Der Workshop wurde von einem Projekt des Instituts für Sozialwesen der Uni Kassel begleitet. In einer abwechslungsreichen, beteiligungsorientiert gestalteten Veranstaltung hatten die Schüler*innen Gelegenheit, ihr Wissen und ihre Einstellungen rund um die Themen Behinderung und Inklusion zu hinterfragen und auf den Prüfstand zu stellen.

Nicht zuletzt die sehr zielgruppenorientierte Moderation nahe an den Jugendlichen machte den Jugendworkshop der Aktion Mensch zu einem wertvollen Baustein im Handlungsfeld der Schüler*innenbeteiligung im Kontext der Inklusion.

In einem sich deutlich von Schule unterscheidenden Format erlebten die Teilnehmer*innen mit der Moderatorin Fabiana Kühl einen Menschen mit Handicap und erfuhren von ihrem Umgang mit der Behinderung.

Youtuberin Fabiana Kühl moderierte den Jugendworkshop der Aktion Mensch



2.4. Die Beteiligung der Schüler*innen im Kontext der inklusiven Bildung

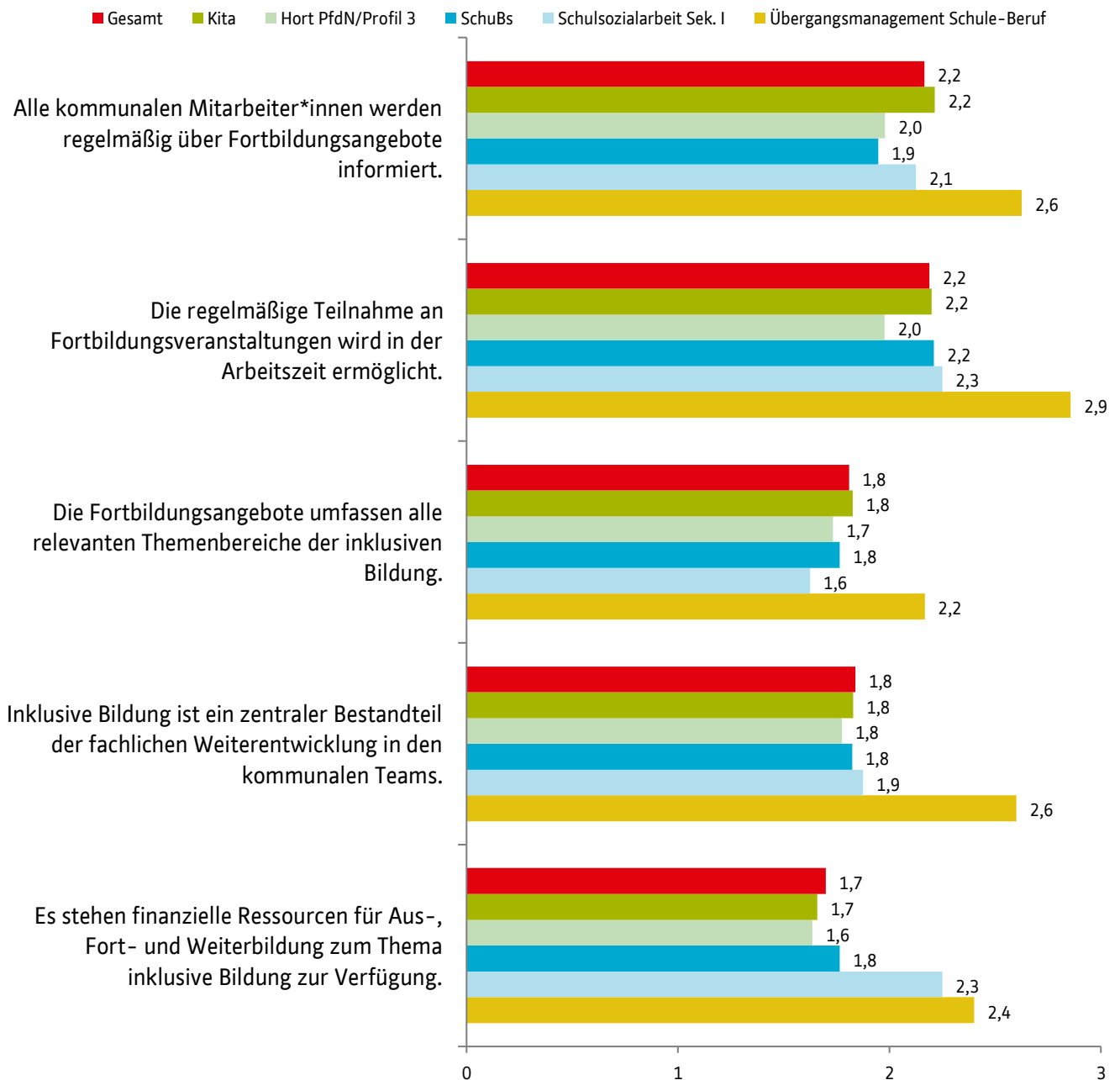
Anders?
Das sind wir alle.
Schüler*innen
beim Workshop der
Aktion Mensch im
Bürgersaal



2.5. Aus-, Fort- und Weiterbildung im Kontext der inklusiven Bildung

STRATEGISCHES ZIEL: Allen pädagogischen Fachkräften stehen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für ihre Qualifizierung im Bereich der inklusiven Bildung zur Verfügung.

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



Legende: Stand der Umsetzung 0 = noch nicht umgesetzt, 1 = kaum umgesetzt, 2 = gut umgesetzt, 3 = sehr gut umgesetzt

Die Umsetzung der inklusiven Bildung ist für die Betroffenen und deren Eltern und für die in diesem Bereich tätigen Fachkräfte mit großen Veränderungen verbunden.

Diesen Veränderungen wird sehr unterschiedlich begegnet – von manchen begrüßt und lange erhofft, von anderen misstrauisch betrachtet und abgelehnt, von dritten wiederum neugierig und offen beobachtet. All diese Haltungen haben ihre Berechtigung und finden sich überall dort, wo Neuerungen Einzug halten.

Umso wichtiger ist es, dem Thema immer wieder zu begegnen und sich neben fachlichen Inhalten – auch mit möglichen Ängsten und Unsicherheiten – auseinanderzusetzen, am besten gemeinsam mit anderen. Vor diesem Hintergrund kann die Bedeutung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der pädagogischen Fachkräfte für die Qualifizierung im Bereich der inklusiven Bildung nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Die Rückmeldungen der städtischen Mitarbeiter*innen zu diesem Thema zeigen ein eher positives Bild. Auf der verwendeten Skala von 0 bis 3 bewegen sich die Bewertungen zwischen 1,6 als niedrigstem und 2,9 als höchstem Wert. Die regelmäßige Information über Fortbildungsangebote sowie die Möglichkeit der Teilnahme in der Arbeitszeit werden von den Befragungsgruppen in der Tendenz als gut umgesetzt bewertet, das Team des Übergangsmanagements schätzt diese beiden Kriterien noch deutlich besser ein.

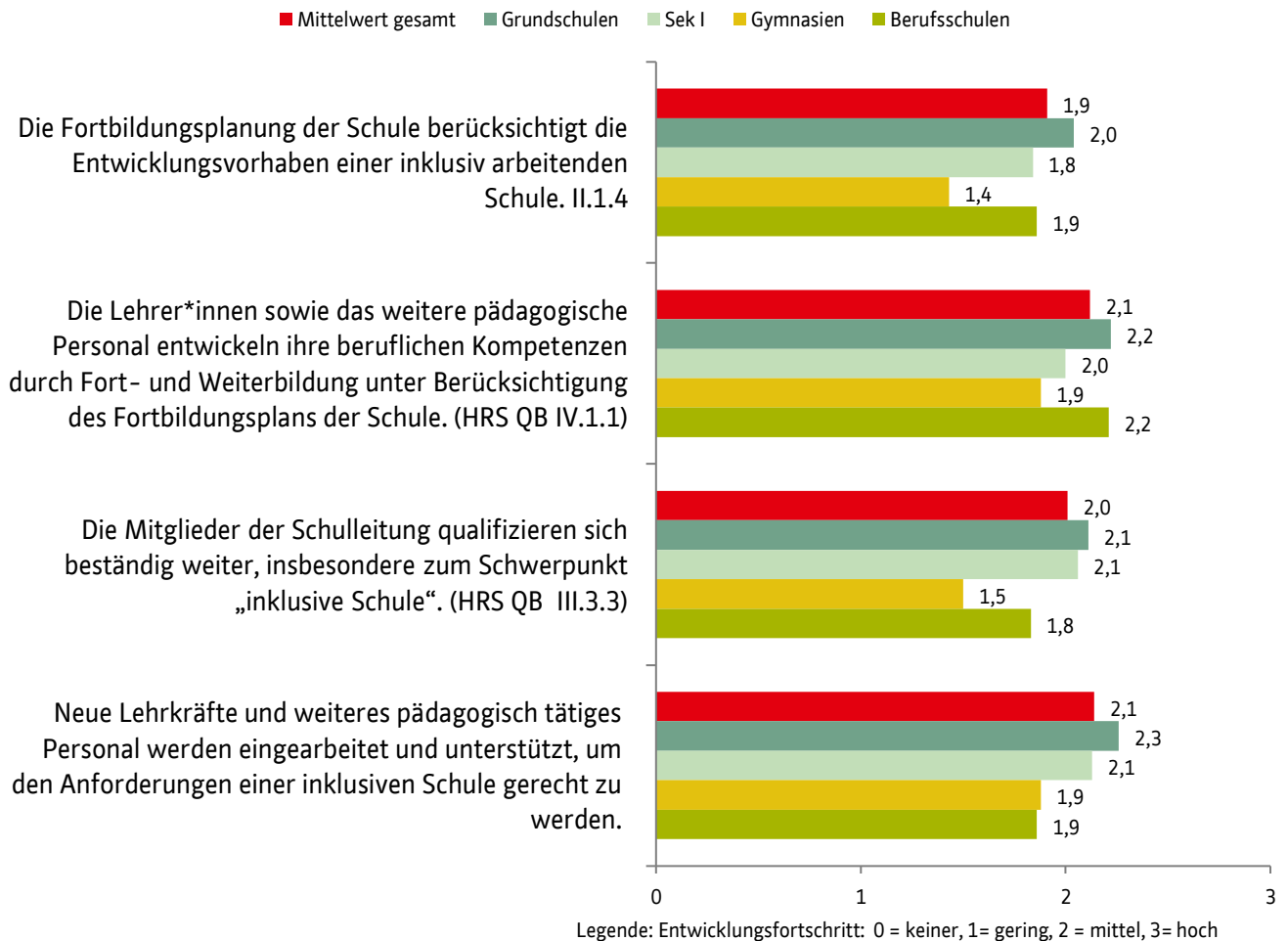
Bei einem genaueren Blick mit einem Fokus auf die inklusive Bildung fallen die Ergebnisse etwas schlechter, tendenziell aber noch immer recht gut aus. Hier ging es zum einen um die Abdeckung aller relevanten Themenbereiche der inklusiven Bildung in den Fortbildungsangeboten. Zum anderen wurden die städtischen Mitarbeiter*innen gefragt, inwieweit die inklusive Bildung zentraler Bestandteil der fachlichen Entwicklung in ihrem Team sei.

Die letzte Frage galt den finanziellen Ressourcen, die für Aus-, Fort- und Weiterbildung zum Thema inklusive Bildung zur Verfügung stehen. Die Befragungsgruppen aus Kita, Hort PfdN/Profil 3 und Ganztage an Grundschulstandorten mit in der Tendenz guten Einschätzungen wünschen sich hier deutlichere Verbesserungen als die Mitarbeiter*innen aus Schulsozialarbeit Sek I und Übergangsmanagement mit ihren mehr als guten Bewertungen.

2.5.1. Entwicklung eines Fortbildungs- und Qualifizierungskonzeptes

Entwicklung eines Fortbildungs- und Qualifizierungskonzeptes

(Quelle: Befragung der Schulleitungen und Lehrkräfte)



Die allgemeinbildenden Schulen in der Stadt Kassel richten ihre Fortbildungsplanung an den Entwicklungsvorhaben einer inklusiv arbeitenden Schule aus.

Dementsprechend stehen ganzjährig Fortbildungsangebote zur Verfügung, die vom Staatlichen Schulamt Kassel, der Hessischen Lehrkräfteakademie und - bis einschließlich des Schuljahres 2018/19 - auch dem Studienseminar für Grund-/Haupt-/Real- und Förderschulen⁴⁸ organisiert und angeboten wurden.

Kompetenzen der Lehrer*innen sowie des weiteren pädagogischen Personals als auch der Schulleitung werden beständig weiterentwickelt, neue Lehrkräfte und weiteres pädagogisch tätiges Personal angemessen eingearbeitet und unterstützt, um den Anforderungen einer inklusiven Schule gerecht zu werden (O-E 2020).

⁴⁸ Im Rahmen der Modellregion Inklusive Bildung entwickelte das Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen in Kassel ein spezielles Fortbildungsangebot für Lehrkräfte mit Bausteinen zu den Grundlagen Inklusion sowie zu den Themen Individuelle Förderung im inklusiven Unterricht, Sprachsensibler Unterricht, Arbeiten in multiprofessionellen Teams, Umgang mit Schüler*innen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen und Differenzierte Leistungsbewertung

2.6. Übergänge gestalten im Kontext der Inklusion⁴⁹

Für eine gelingende Bildungsbiografie ohne Brüche ist die Gestaltung der Bildungsübergänge von großer Bedeutung – dies trifft in besonderem Maße auf Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung in der inklusiven Bildung zu.

„Für die Weiterentwicklung der inklusiven Bildung in Kassel wünsche ich mir...“

„dass die Schnittstellen zu Nahtstellen werden.“

Um allen Beteiligten den Start in die nächste Bildungsetappe zu erleichtern, können verschiedene Maßnahmen und Instrumente zur Anwendung kommen, die sich bereits in der Praxis bewährt haben – dazu wurden die städtischen Mitarbeiter*innen gefragt.

Auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes Inklusive Bildung ging es hierbei um die Übergänge Kita-Grundschule, Grundschule-Sekundarstufe I und den Übergang Schule-Beruf.

Doch schon vor der Einschulung gibt es Maßnahmen zur Unterstützung von Eltern und Kindern:

Vor dem Eintritt in die Schule können Eltern eines Kindes mit einer (drohenden) Behinderung eine Frühförderung in Anspruch nehmen:

2.6.1. Frühförderung

Behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und ihre Familien haben einen gesetzlich verbrieften Anspruch (SGB IX) auf möglichst frühzeitige Förderung ihrer Fähigkeiten und Potenziale. Die Frühförderung richtet sich als gesetzlich angebotene Hilfenform an Kinder im Vorschulalter.

Sie kann bereits im Säuglingsalter beginnen und bis zur Einschulung andauern. Dabei bezieht sie die Familien in allen Phasen aktiv in die individuellen Fördermaßnahmen ein.

Ursprünglich war die Frühförderung ein rein heilpädagogisches Angebot. Heute ist sie als sogenannte „Komplexleistung“ ein ganzes Maßnahmenbündel, das neben heilpädagogischen auch medizinisch-therapeutische Behandlungsansätze wie ärztliche Früherkennung und Diagnostik, Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie integriert.

Ausgeübt werden darf die Früherkennung und -förderung nach § 46 SGB IX nur von anerkannten interdisziplinären Frühförderstellen oder nach Landesrecht zugelassenen Einrichtungen mit vergleichbarem interdisziplinärem Leistungsspektrum⁵⁰.

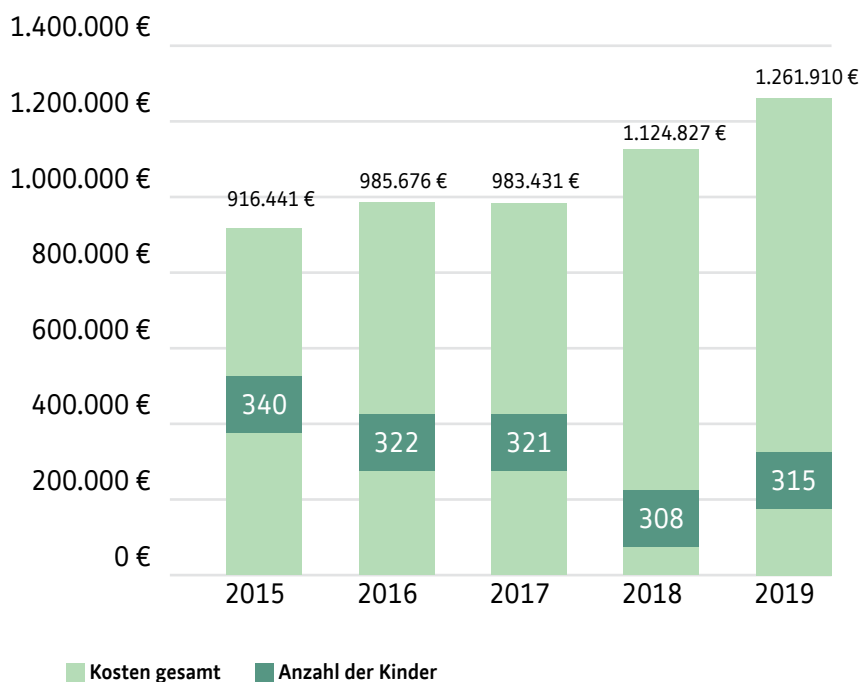
Leistungserbringer für die Stadt Kassel:

- Bewegten-Spielen-Lernen, BSL e.V.
- Kasseler Familienberatungszentrum kafa e.V.
- Interdisziplinäre Frühberatung Hören & Kommunikation der Hermann-Schafft-Schule (Träger: LWV Hessen).

⁴⁹ Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen/Daten der Stadt Kassel

⁵⁰ aus: Kindergesundheitsbericht 2018

Ausgaben Frühförderung Sozialamt - Entwicklung von 2015 bis 2019



Die absolute Zahl der Kinder mit einem Bedarf an Interdisziplinärer Frühförderung stagniert seit Jahren. Allerdings ist festzustellen, dass die Bezugsdauer der Leistung zunehmend früher einsetzt. Hintergrund können die inzwischen zunehmend etablierten „Frühen Hilfen“ sein, die betroffene Eltern – sinnvoller Weise – auf diese Fördermöglichkeit frühzeitig hinweisen.

Inhaltlich ist festzustellen, dass der Anteil von Kindern mit frühkindlichen (Sprach-) Entwicklungsverzögerungen und in deren Folge sozial-emotionalem Förderbedarf zunimmt. Die Beratung der Eltern wird in diesem Zusammenhang zunehmend wichtiger. Es ergeben sich Schnittstellen zur Erziehungsberatung nach dem SGB VIII.

Die leichte Kostensteigerung bei stagnierender Fallzahl lässt sich auf die durchschnittlich je Fall erhöhten Umfänge der Leistungen (Anzahl der Beratungseinheiten je Bewilligungsabschnitt) und die Entgeltsteigerung zurückführen.

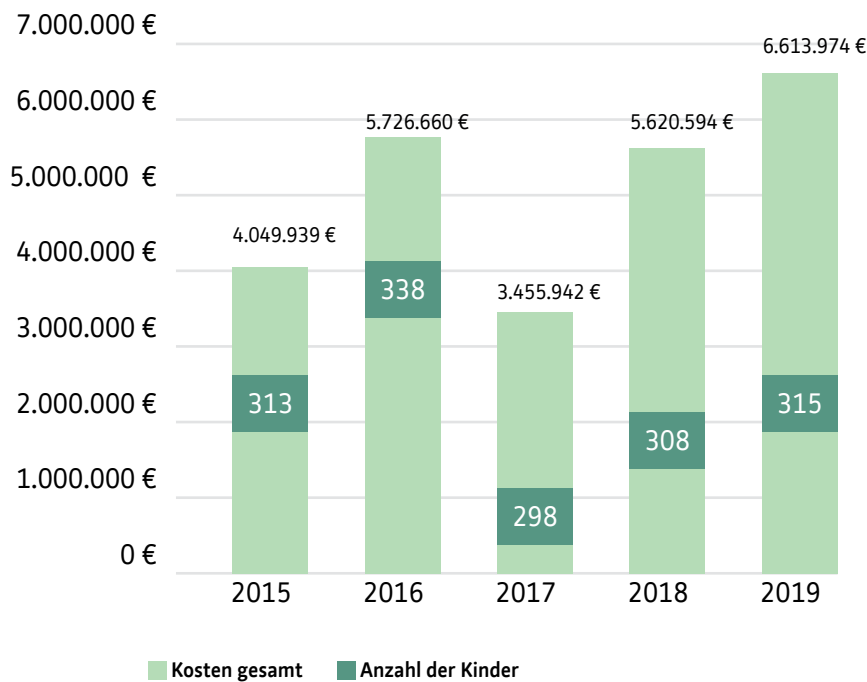
2.6.2. Integration in Kindertagesstätten

Jedes behinderte oder von Behinderung bedrohte Kind hat vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf einen Integrationsplatz, wenn ohne diesen eine Teilhabe an der Betreuung in einer Kita nicht sichergestellt werden kann.

In Hessen haben Eltern die Möglichkeit, ihr Kind in einem Kindergarten im Wohnumfeld anzumelden oder alternativ dazu bei der Kommune nach einem geeigneten Kindergartenplatz anzufragen.

In Kassel gibt es ausschließlich inklusiv arbeitende Regel-Kindertageseinrichtungen. Besucht ein Kind mit (drohender) Behinderung eine Kindertagesstätte, kann im Bedarfsfall zusätzliches Fachpersonal (Erzieher*innen) zur Betreuung und Förderung finanziert werden (Integrationsplatz).

Ausgaben Kitaintegration Sozialamt – Entwicklung von 2015 bis 2019



Die Kostensteigerungen bei nahezu gleichbleibender Fallzahl ergeben sich aus einer durchschnittlich intensiveren Förderung der Kinder.

Grundsätzlich werden je Kind mit Förderbedarf Maßnahmen mit einem pauschalen Stundenumfang bewilligt. Nur bei besonderem Förderbedarf können die Fachleistungsstunden je Maßnahme erhöht werden, maximal bis zur vollständigen Kita-Besuchszeit der Kinder.

Die Anzahl der Kinder mit einem solchen „besonderen Förderbedarf“ steigt, und damit die durchschnittlichen Kosten je Fall.

Ein Zusammenhang mit einer inklusiver gewordenen Kita-Betreuung besteht nicht, da es in Kassel seit jeher ausschließlich Regel-Kitas gibt. Alle Kinder, mit und ohne (drohende) Behinderung werden in Regel-Kitas betreut und gefördert.

2.6.3. Kindersprachscreening KiSS

Um Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können, wurde in

Hessen im Jahre 2008 das Kindersprachscreening KiSS eingeführt. Es handelt sich dabei um eine Sprachstandserfassung für 4- bis 4½-jährige Kinder, sowohl für ein- als auch für mehrsprachige. Pädagogische Fachkräfte führen das Screening spielerisch im Kindergarten durch.

Ziel des KiSS ist es, sprachliche Verzögerungen und Sprachentwicklungsstörungen frühzeitig festzustellen, um die Entwicklungsrückstände nicht größer werden zu lassen. Dadurch soll dem Kind die Möglichkeit gegeben werden, durch sprachpädagogische oder sprachtherapeutische Maßnahmen bis zum Schuleintritt einen altersgerechten Sprachstand zu erlangen⁵¹.

2.6.4. Schuleingangsuntersuchung

Der Schulstart nach dem Kitabesuch ist mit Blick auf die Bildungsbiografie eine besondere Phase. Die Erwartungen, mit denen sich Kinder konfrontiert sehen, sind in der frühkindlichen Bildung deutlich andere als im schulischen Kontext. Der „Ernst des Lebens“ beginnt.

⁵¹ Quelle: Kindergesundheitsbericht 2018

An die Schulfähigkeit eines Kindes werden gesundheitliche Voraussetzungen gestellt. Dahinter verbergen sich Kompetenzen, die im Hinblick auf schulisches Lernen eine besondere Bedeutung haben.

Bei der schulärztlichen Untersuchung wird besonders die Motorik, das Wahrnehmungsvermögen, die personale und soziale Kompetenz des Kindes, der Umgang mit Aufgaben und besonders die Sprache des Kindes überprüft.

Stellen sich hierbei Schwächen des Kindes heraus, ist es wichtig, den Förderbedarf zu beschreiben, den Bedarf an die Schule zu vermitteln oder an entsprechende Fördereinrichtungen zu verweisen. Alle Kompetenzbereiche zusammen gelten nach dem heutigen Stand der Wissenschaft als grundlegende Voraussetzung für ein erfolgreiches Lernen. Es ist deshalb wichtig, Kindern am Anfang ihrer Schullaufbahn einen erfolgreichen Start zu ermöglichen⁵².

In Hessen sollen alle Kinder im Rahmen der Aufnahme in die Grundschule vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Gesundheitsämter – als unabhängige Einrichtung – untersucht werden. So ist es in der Neufassung des Hessischen Schulgesetzes vom 14.06.2005 (GVBL II 72–123) und den dazugehörigen Erlassen verankert.

Jedes Kind hat das Anrecht auf eine schulärztliche Untersuchung. Ziel ist es, die Auswirkungen sozialer Ungleichheit auf die Gesundheit der Kinder zu mildern. Es werden alle Kinder erreicht, also auch diejenigen, die an den Früherkennungsmaßnahmen der Kassenärztlichen Vorsorge nicht regelmäßig teilnehmen.

Immerhin sind das in Kassel über 40 % der Kinder. Erfahrungsgemäß benötigen gerade diese Kinder später in einem überproportional hohen Prozentsatz spezielle Förderung. Im Einzelnen hat die schulärztliche Untersuchung folgende Individualmedizinische Funktionen:

- Erfassung des körperlichen Entwicklungsstandes einschließlich schwerer körperlicher Erkrankungen,
- Diagnostik des Hör- und Sehvermögens,
- Feststellung des individuellen Entwicklungsstandes mit dem Schwerpunkt in den Bereichen Wahrnehmung und Sprache,
- Identifikation von Kindern mit besonderem medizinischen Förderbedarf,
- Veranlassung, Koordination und Begleitung notwendiger gesundheitsrelevanter Maßnahmen und Folgeuntersuchungen,
- Kooperation mit den niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, eventuell auch Vermittlung von Maßnahmen der Jugendhilfe.

Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen von 2015–2019:

Schulempfehlung⁵³

Im vierjährigen Berichtszeitraum wurde bei insgesamt 7.114 (82,8%) Kindern aus der Stadt Kassel die Einschulung empfohlen. Bei 1.074 (12,8%) Kindern wurde eine Zurückstellung und bei 399 (4,6%) Kindern ein sonderpädagogischer Förderbedarf empfohlen.

Kinder mit einer (drohenden) Behinderung⁵⁴

296 städtische Kinder hatten den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen der Jahre 2015–2019 zufolge zum Untersuchungszeitpunkt eine Behinderung oder waren von einer solchen bedroht. Dies entspricht einem Anteil von 3,4% aller untersuchten Kasseler Kinder.

⁵² www.kassel.de/buerger/gesundheits/kinder_und_jugendgesundheits/Einschulungsuntersuchung.php

⁵³ Berücksichtigt wurden hier nur die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen aus den Jahren 2015–2019, da die Untersuchungen 2020 pandemiebedingt nicht planmäßig durchgeführt werden konnten. Die Datenlage für dieses Jahr ist daher nicht mit den Ergebnissen aus den Vorjahren vergleichbar.

⁵⁴ Definition von Behinderung gemäß SGB IX §2 (1):

Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

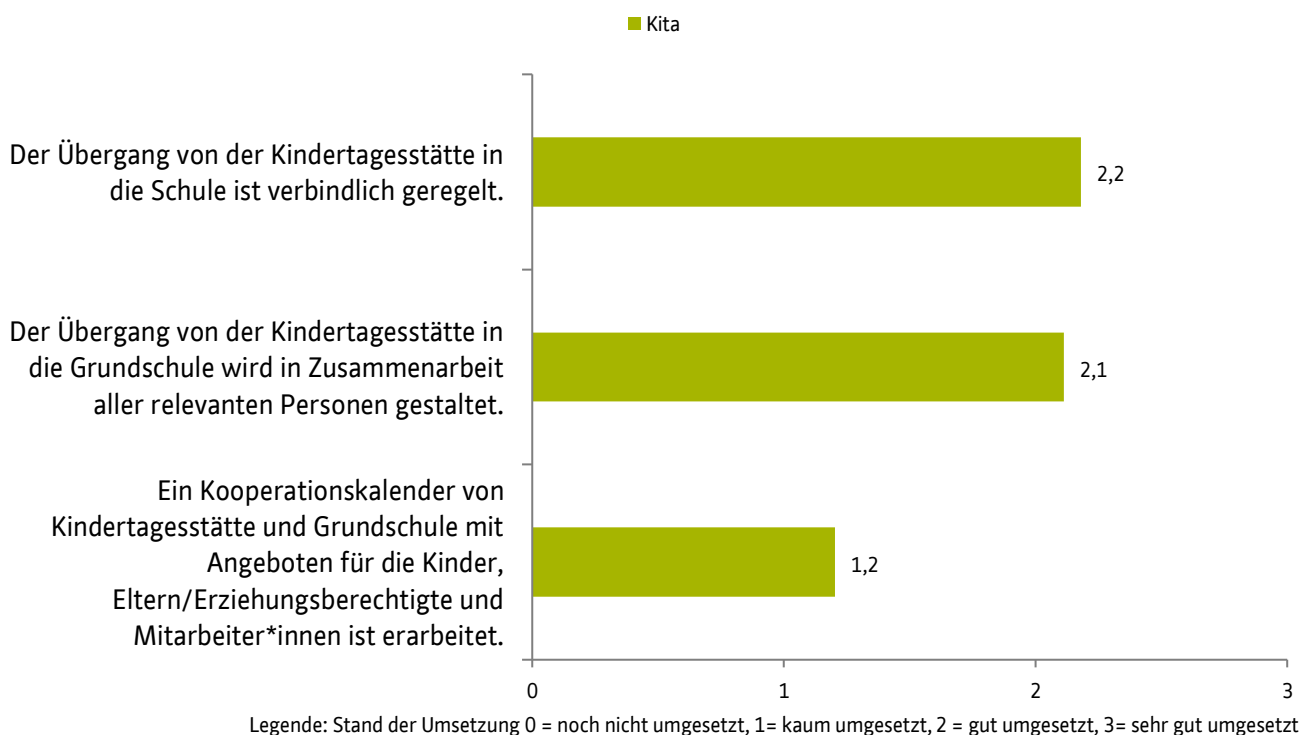
2.6.5. Übergang Kita-Grundschule

Für Eltern von Kindern, die während des Kitabesuchs einen Integrationsplatz hatten, ist die Einschulung mit weitreichenden Fragen verbunden – angefangen bei der Entscheidung zwischen einer Förderschule oder der Grundschule in ihrem Einzugsgebiet.

Damit der Start der schulischen Laufbahn bestmöglich vorbereitet werden kann, sollte der Übergang von allen relevanten Akteur*innen gemeinsam gestaltet werden. Wie das aus der Perspektive der Fachkräfte gelingt, haben wir die Mitarbeiter*innen der städtischen Kitas gefragt.

STRATEGISCHES ZIEL: Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule wird gemeinsam gestaltet.

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)

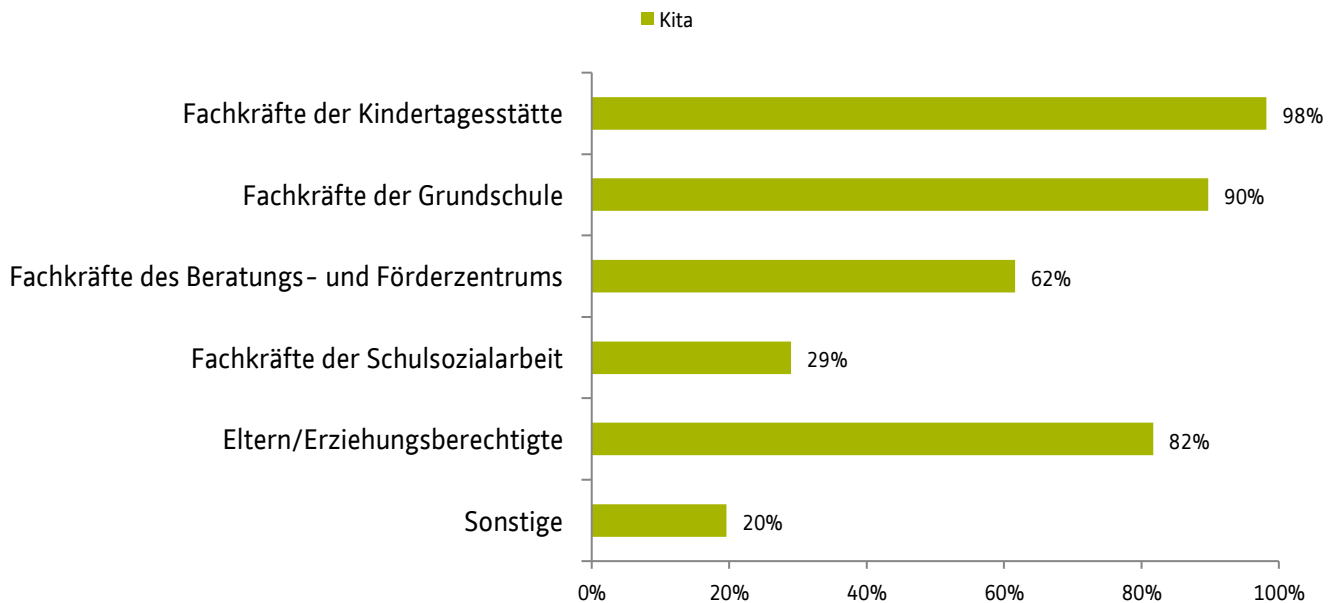


Damit die Qualität der Übergangsgestaltung nicht von Zufällen oder besonders engagierten Personen abhängt, ist eine verbindliche Regelung notwendig – eine Zusammenarbeit aller relevanten Personen ist hier von besonderer Bedeutung. Beide genannten Kriterien werden von den Kitamitarbeiter*innen der Stadt Kassel als gut umgesetzt bewertet.

Die Frage nach einem konkreten Gestaltungsinstrument, dem Kooperationskalender von Kindertagesstätte und Grundschule mit Angeboten für die Kinder, Eltern/Erziehungsberechtigten und Mitarbeiter*innen, wird hingegen deutlich schlechter eingeschätzt. Ein solcher Kalender wird bislang kaum in der Übergangsgestaltung eingesetzt.

STRATEGISCHES ZIEL: Beim Gestalten des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule wirken bei uns mit ...

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



Nach der Zusammenarbeit wurde noch etwas genauer gefragt: Welche Akteur*innen sind es, die an den Kitastandorten an der Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule mitwirken?

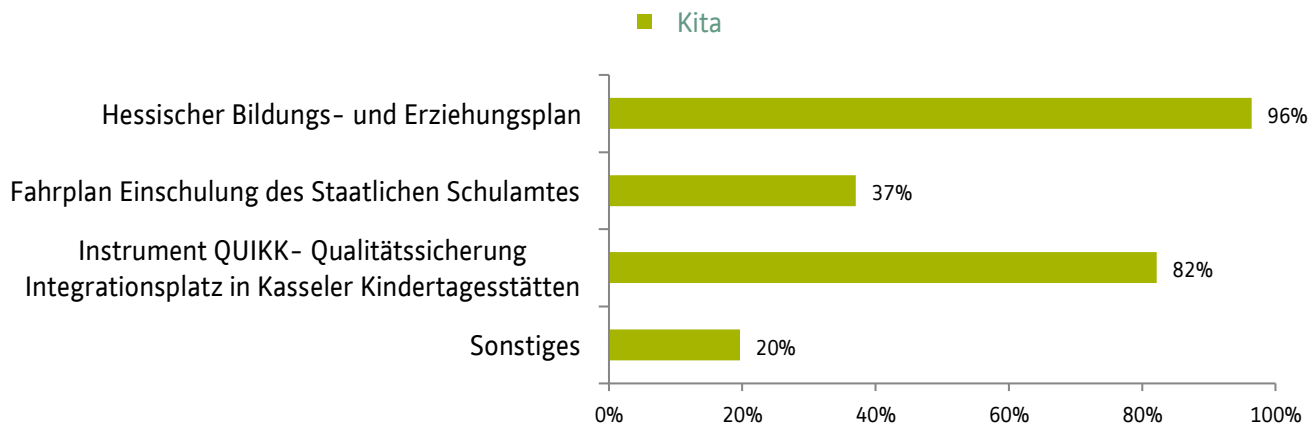
Die Fachkräfte der Kindertagesstätte werden von fast allen Befragten als mitwirkende Akteur*innen genannt, dicht gefolgt von den Fachkräften der Grundschule. Dieses große Engagement der abgebenden Institution ist naheliegend, wenn auch nicht selbstverständlich.

Dass die Mitwirkung der aufnehmenden Institution Grundschule so häufig genannt wird, ist ebenfalls keine Selbstverständlichkeit – wenn auch im Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan 0-10 (BEP) so geregelt.

Besonders häufig werden auch Eltern/Erziehungsberechtigte als an der Gestaltung des Übergangs mitwirkende Akteur*innengruppe genannt, gefolgt von den Fachkräften des Beratungs- und Förderzentrums. Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind laut Einschätzung der befragten Mitarbeiter*innen aus städtischen Kitas deutlich seltener an der Übergangsgestaltung beteiligt.

Bei der Gestaltung des Übergangs werden bei uns berücksichtigt...

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



Die Übergangsgestaltung von Kita zu Grundschule orientiert sich an standortübergreifenden Regelungen, die landesweite, regionale bzw. stadtweite Gültigkeit besitzen.

Nach der Anwendung dieser Instrumente gefragt, geben die städtischen Mitarbeiter*innen aus den Kindertagesstätten bis auf wenige Ausnahmen an, dass der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan in der Übergangsgestaltung ihrer Einrichtung berücksichtigt wird.

Darüber hinaus wird das Instrument QUIKK – Qualitätssicherung Integrationsplatz in Kasseler Kindertagesstätten nach Einschätzung der Befragungsgruppe recht häufig eingesetzt⁵⁵.

QUIKK gibt Qualitätsstandards für die Betreuung und Förderung von Kindern mit einem Integrationsplatz vor und regelt deren Übergang in die Schule. Wenn auch in der Schule Eingliederungshilfen benötigt werden, ist hierbei auch das Sozialamt als Leistungsträger beteiligt.

QUIKK wird seit 2007 in den städtischen Kindertagesstätten und seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 verbindlich in allen Kasseler Kindertagesstätten umgesetzt.

Damit verbunden sind eine individuelle Dokumentation der Entwicklung des Kindes, mindestens jährlich stattfindende Hilfeplangespräche mit den Eltern und beteiligten Fachkräften (der Einrichtung, ggf. der Frühförderung, der Therapeuten), eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und eine individuelle Gestaltung der Betreuung, Erziehung und Bildung des Kindes.

Im Jahr vor der Einschulung des Kindes werden die aufnehmende Schule und gegebenenfalls das Beratungs- und Förderzentrum mit Zustimmung der Eltern zum Hilfeplangespräch im Herbst eingeladen, um den Übergang für das Kind mit evtl. notwendigen Hilfen und individuellen Bedürfnissen zu besprechen.

In der Folge werden Hospitationen in der Kindertagesstätte ermöglicht, Gespräche mit den betreuenden pädagogischen Fachkräften sowie ein Übergabegespräch zum Ende der Kindergartenzeit mit der aufnehmenden Schule durchgeführt.

Während der Laufzeit der Modellregion Inklusive Bildung wurde zunehmend eine inklusive Beschulung von Kindern umgesetzt, so dass die Bedürfnisse der Kinder und notwendige Rahmenbedingungen im

⁵⁵ dass dieses Instrument nicht häufiger genannt wurde, kann daran liegen, dass nicht nur die Integrationskräfte der Kitas befragt wurden und auch Einrichtungen in die Befragung einbezogen wurden, die (aktuell) keinen Integrationsplatz haben

Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule gut kommuniziert werden mussten. Die Teilnahme der Schulleitung und/oder des/der Beratungs- und Förderlehrer*in an den Hilfeplangesprächen im Herbst stellt mittlerweile einen Standard dar.

Im Kindergartenjahr 2019/20 fand die Anpassung des QUIKK-Verfahrens an die ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen) statt, welche als Grundlage der Eingliederungshilfe die Lebenswirklichkeit eines Kindes mit Behinderung beschreibt und den Fokus auf die

Teilhabe unter Berücksichtigung der Lebensumwelt richtet.

Die Gestaltung der ICF-orientierten Übergänge zur Schule stellt eine Entwicklungsaufgabe dar, da die ICF-Klassifikation im schulischen Kontext bisher nur eingeschränkt genutzt wird.

Der Fahrplan Einschulung des Staatlichen Schulamtes wird im Vergleich deutlich seltener als Instrument für die Gestaltung des Übergangs angegeben.

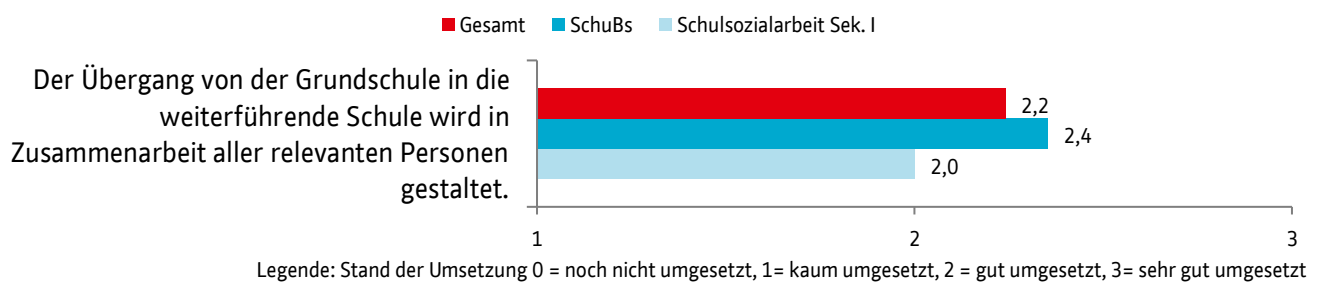
2.6.6. Übergang Grundschule-weiterführende Schule

Mit dem Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule werden wesentliche Weichen für die weitere schulische Laufbahn gestellt.

Zu der Gestaltung des Übergangs sind das Team aus dem Ganztags an Grundschulstandorten für die abgebende Institution und die kommunalen Schulsozialarbeiter*innen in der Sek I für die aufnehmende Institution befragt worden.

STRATEGISCHES ZIEL: Der Übergang der Schüler*innen von der Grundschule in die weiterführende Schule wird gemeinsam gestaltet.

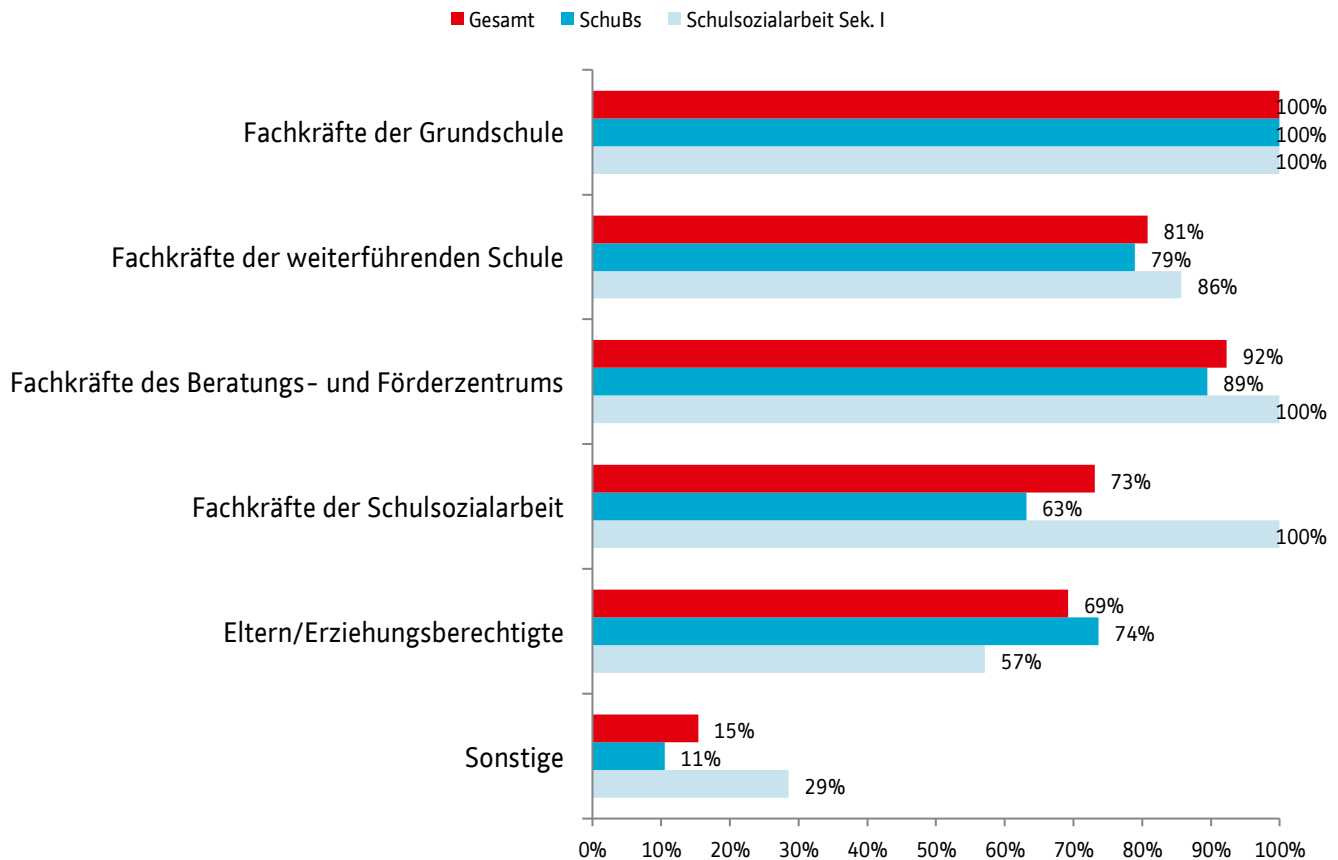
(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



Nach Einschätzung der beiden Befragungsgruppen ist die Zusammenarbeit mit allen relevanten Personen beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule als gut bzw. besser als gut zu bewerten. Auch die Frage nach den am Übergang mitwirkenden Akteur*innen zeigt positive Ergebnisse.

STRATEGISCHES ZIEL: Beim Gestalten des Übergangs von der Grundschule in die weiterführende Schule wirken bei uns mit ...

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



Ähnlich wie bei dem gleichlautenden Kriterium in der Übergangsgestaltung von der Kita in die Grundschule schätzen die Befragten auch hier die Mitwirkung der Fachkräfte der abgebenden Institution – hier die Grundschule – als sehr positiv ein, dicht gefolgt von den Mitarbeiter*innen des Beratungs- und Förderzentrums.

Auch die Fachkräfte der weiterführenden, also aufnehmenden Schule spielen nach Einschätzung der beiden Befragungsgruppen noch eine große, wenn auch etwas geringere Rolle. Die eigene Mitwirkung an der Gestaltung dieses Übergangs bewerten die beiden befragten Teams sehr unterschiedlich.

So geben alle städtischen Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit in der Sek I an, an der Übergangsgestaltung von der Grundschule in die weiterführende Schule mitzuwirken. Aus dem Bereich des Ganztags an Grundschulstandorten sagen dies hingegen nur 69%.

Die Mitwirkung der Eltern an der Gestaltung des Übergangs in die weiterführende Schule wird in der Tendenz auch eher hoch, verglichen mit den anderen genannten Akteursgruppen jedoch am niedrigsten eingeschätzt.

2.6.7. Übergang nach der allgemeinbildenden Schule

Jeder Übergang von einer durchlaufenen Bildungsetappe in die folgende eröffnet neue Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten. Gleichzeitig können jedoch auch Risiken und Brüche mit dem Start in einen neuen Bildungsabschnitt verbunden sein.

Mit dem Ende des Schulbesuchs an der allgemeinbildenden Schule kann die schulische Laufbahn abgeschlossen werden und der Übergang in Ausbildung und Beruf erfolgen. Obwohl die UN-Behindertenrechtskonvention alle Lebensbereiche einbezieht, ist der Stand der Umsetzung in der Arbeitswelt sehr unterschiedlich und fällt zum Teil deutlich hinter die bereits erfolgten Schritte im Bildungsbereich zurück.

Die Vorbereitung auf den Übergang nach der allgemeinbildenden Schule umfasst eine Vielzahl von Komponenten, auch hier gilt es wieder, alle relevanten Akteure in die Gestaltung des Übergangs einzubeziehen.

Um den Übergang von Schüler*innen mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung nach der Schule zu verbessern, wurde 2019 die Arbeitsgruppe Inklusion am Übergang Schule-Beruf ins Leben gerufen.

Ziel der AG ist es, gemeinsam mit allen relevanten Akteur*innen Handlungserfordernisse am Übergang nach der Schule zu identifizieren und auf dieser Grundlage passgenaue Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Eine größtmögliche Verbindlichkeit konnte mit der Verortung der Arbeitsgruppe in bereits bestehende Strukturen erreicht werden. So wurde die AG sowohl aus den Steuerungs- und Kommunikationsstrukturen der Modellregion Inklusive Bildung der Stadt Kassel als auch aus der regionalen OloV-Struktur abgeleitet.

Bei der personellen Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wurde ebenfalls die bestehende OloV-Struktur zugrunde gelegt. So gehören neben der Agentur für Arbeit und

dem Jobcenter Stadt und Landkreis Kassel auch die Industrie- u. Handelskammer Kassel-Marburg, die Handwerkskammer Kassel sowie die Kreishandwerkerschaft dazu.

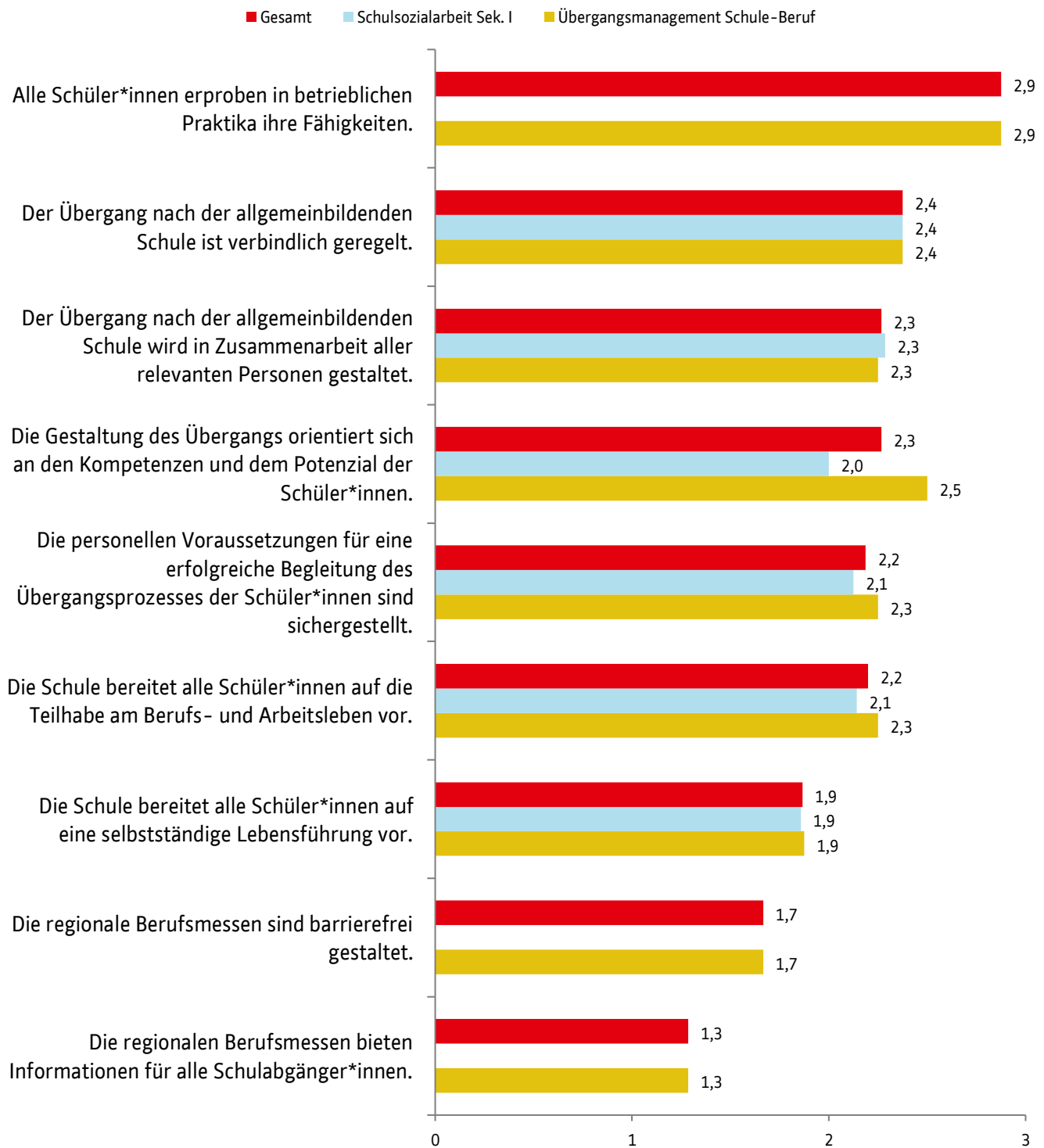
Darüber hinaus zählen Vertreter*innen aller Schulformen und der Beratungs- und Förderzentren, der Beratungsstelle Schule und Inklusion, des Landeswohlfahrtsverbandes und des Integrationsfachdienstes, des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis und die Stadt Kassel sowie von Landkreis und Stadt Kassel zu den mitarbeitenden Akteur*innen.

Die Arbeitsgruppe wird von der Kommunalen Koordinierungsstelle Inklusive Bildung in Kooperation mit dem Kommunalen Übergangsmangement organisiert und durchgeführt.

Die städtischen Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit Sek I und des Übergangsmagements Schule-Beruf wurden gefragt, wie die Umsetzung in diesem Bereich aus Ihrer Sicht gelingt.

STRATEGISCHES ZIEL: Der Übergang nach der allgemeinbildenden Schule (z.B. in einen Vollzeitbildungsgang der beruflichen Schule, Teilzeitberufsschule oder in den Betrieb im Rahmen einer dualen Berufsausbildung) wird gemeinsam gestaltet.

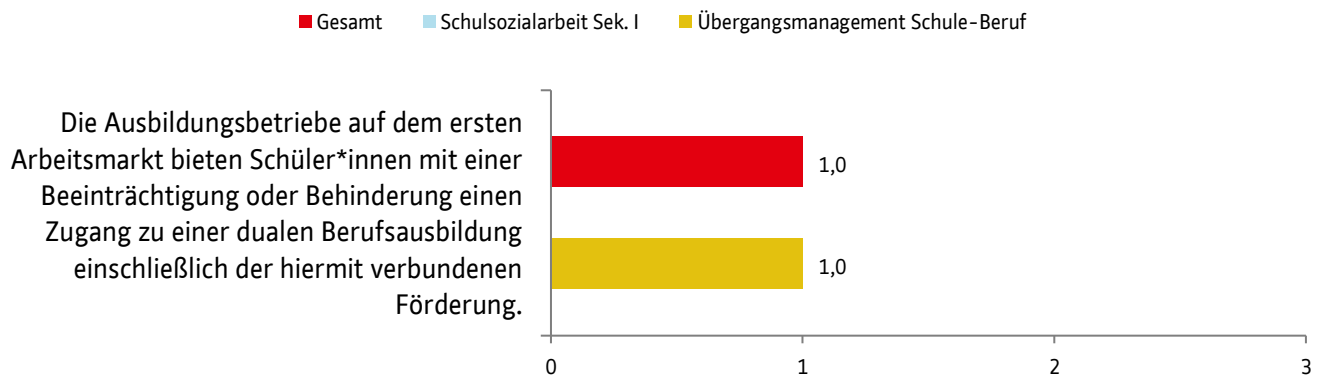
(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



Legende: Stand der Umsetzung 0 = noch nicht umgesetzt, 1= kaum umgesetzt, 2 = gut umgesetzt, 3= sehr gut umgesetzt

STRATEGISCHES ZIEL: Der Übergang nach der allgemeinbildenden Schule (z.B. in einen Vollzeitbildungsgang der beruflichen Schule, Teilzeitberufsschule oder in den Betrieb im Rahmen einer dualen Berufsausbildung) wird gemeinsam gestaltet.

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



Die Bewertung der zehn abgefragten Qualitätskriterien zeigt eine sehr große Bandbreite von bereits sehr gut umgesetzten bis hin zu kaum umgesetzten Kriterien.

Qualitative Aspekte der Übergangsgestaltung, die im Verantwortungsbereich der Schule liegen, werden von den beiden Befragungsgruppen in der Tendenz gut oder besser bewertet. Eine Ausnahme bildet hier die Vorbereitung auf eine selbstständige Lebensführung durch die Schule. Hier wird die Umsetzung durch die Befragten etwas schlechter eingeschätzt.

Verlässt man die schulische Zuständigkeit, fallen die Ergebnisse jedoch schlechter aus. Auf die Frage nach der Barrierefreiheit der regionalen Berufsmessen und den dort für alle Schüler*innen zur Verfügung stehenden Informationen gaben die Teams an, dass diese Qualitätskriterien weniger gut umgesetzt würden.

Die Möglichkeit für Schüler*innen mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung, eine Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu absolvieren, ist nach Einschätzung der städtischen Mitarbeiter*innen bislang kaum gegeben.

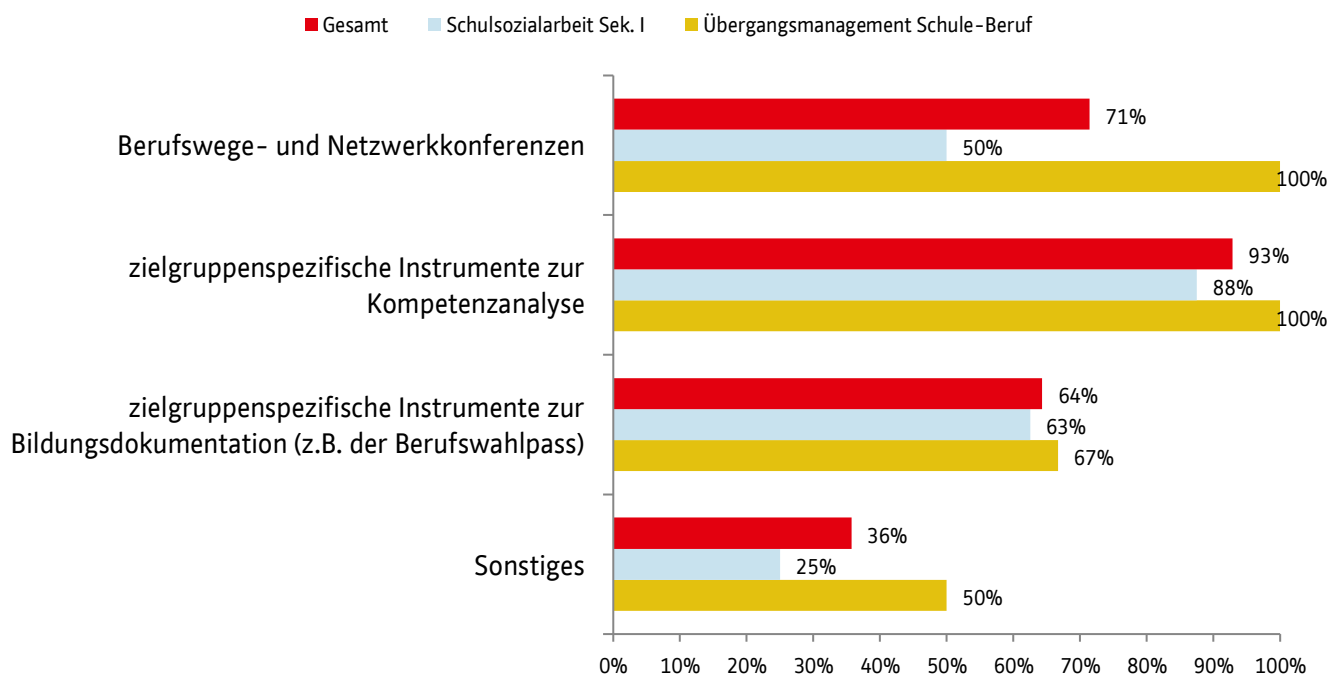
Die Übergangsgestaltung ist auf Landesebene durch das hessische Schulgesetz und die dazugehörigen Verordnungen geregelt, ergänzt durch Vereinbarungen im Zusam-

menhang mit den regionalen OloV -Strukturen.

Diese Regelungen umfassen u.a. den Einsatz verschiedener Instrumente, einige von ihnen wurden in den Qualitätskriterien des Rahmenkonzeptes Inklusive Bildung benannt. Inwieweit diese an den jeweiligen Standorten Berücksichtigung finden, wurden die städtischen Mitarbeiter*innen aus den Bereichen Schulsozialarbeit Sek I und Übergangsmanagement Schule-Beruf gefragt.

STRATEGISCHES ZIEL: Bei der Gestaltung des Übergangs werden berücksichtigt...

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



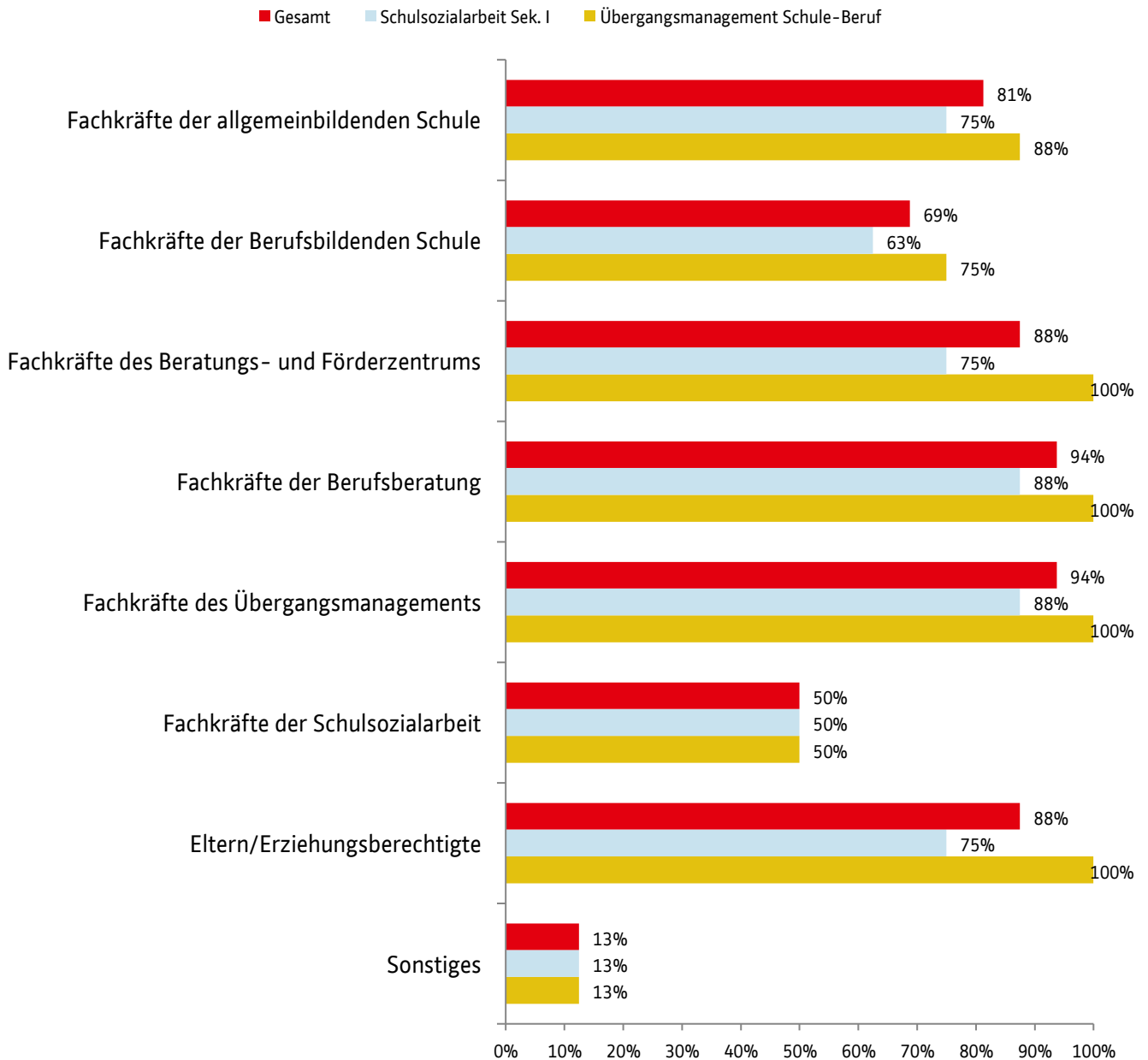
Das für das Übergangsmanagement zuständige Team gibt an, dass Berufs- und Netzwerkkonferenzen wie auch zielgruppenspezifische Instrumente zur Kompetenzanalyse an allen Standorten eingesetzt werden, Instrumente zur Bildungsdokumentation wie der Berufswahlpass jedoch nur an etwa 2/3 der Schulen, an denen sie tätig sind.

Die Einschätzungen der städtischen Schulsozialarbeiter*innen in der Sek I war - bezogen auf den Einsatz von Kompetenzanalyse und Berufswahlpass - sehr ähnlich. Die Berücksichtigung von Berufswege- und Netzwerkkonferenzen schätzte dieses Team jedoch deutlich geringer ein.

Hintergrund der großen Abweichung dieser Bewertung von der Einschätzung des Teams vom Kasseler Übergangsmanagement Schule-Beruf sind vermutlich die unterschiedlichen Aufgaben an den Schulen.

STRATEGISCHES ZIEL: Beim Gestalten des Übergangs nach der allgemeinbildenden Schule wirken bei uns mit ...

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



Wie schon bei den bereits beschriebenen Übergangsbereichen nach der Kita und der Grundschule ist auch bei der Gestaltung des Übergangs nach der allgemeinbildenden Schule die Mitwirkung aller relevanten Akteur*innen von großer Bedeutung.

Nach Einschätzung der städtischen Mitarbeiter*innen aus den Bereichen Schulsozialarbeit Sek I und Übergangsmanagement Schule-Beruf wird dieses Kriterium an den Schulstandorten, an denen sie tätig sind, schon gut bzw. sehr gut umgesetzt.

Mit Blick auf die Schüler*innen mit einer Beeinträchtigung oder Behinderung ist hier besonders hervorzuheben, dass neben den Fachkräften der abgebenden und der aufnehmenden Institution, des Übergangsmanagements, der Berufsberatung und der Eltern auch die Lehrer*innen des Beratungs- und Förderzentrums in aller Regel an der Übergangsgestaltung mitwirken.

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit gestalten nach Einschätzung der Befragten an der Hälfte der Standorte diesen Übergang mit.

2.7. Kommunale Koordination⁵⁶

2.7.1. Kommunale Koordinierungsstelle Inklusive Bildung

Das Vorhaben, eine Kommunale Koordinierungsstelle Inklusive Bildung zu etablieren, findet sich im städtischen Rahmenkonzept Inklusive Bildung eher indirekt im Handlungsfeld 6.8. Kooperation und Vernetzung. Hier heißt es:

Eine verantwortliche Person (Netzwerkkoordination und Moderation) zum Aufbau und zur Organisation des Netzwerkes für die Stadt Kassel ist benannt.

Die Kommunale Koordinierungsstelle Inklusive Bildung der Stadt Kassel wurde 2016 mit Beginn der Modellregion Inklusive Bildung für zunächst fünf Jahre im Amt für Schule und Bildung eingerichtet und ist seit 2018 der Abteilung Bildung und Integration zugeordnet.

Zu den vorrangigen Aufgaben gehörte die Unterstützung der schulischen Inklusion auf Grundlage des städtischen Rahmenkonzeptes Inklusive Bildung.

Hier ging es insbesondere um folgende Bereiche:

- Koordinieren der kommunalen Belange und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Inklusiven Bildung in der Stadt Kassel
- prozessbegleitende Gremienarbeit
- Aufbau und Betreuung eines Netzwerkes mit relevanten Akteur*innen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung
- initiieren und begleiten von Arbeitsgruppen
- planen und durchführen von Veranstaltungen in verschiedenen Größenordnungen und Formaten
- Öffentlichkeitsarbeit

Nach dem Ende der Modellregion Inklusive Bildung 2020 wird die Arbeit der Koordinierungsstelle weitergeführt und thematisch ausgeweitet.

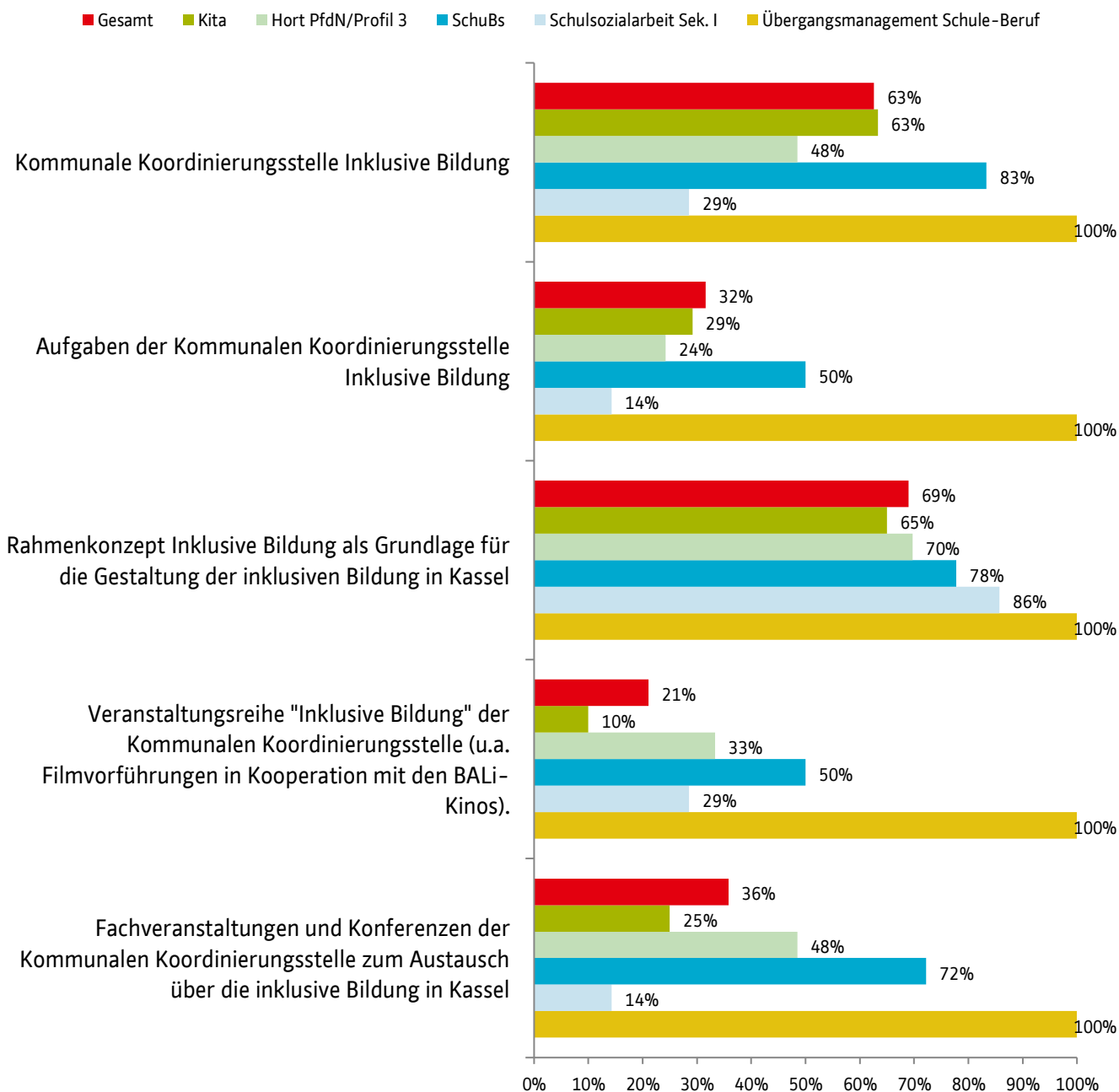
Mit dem Ziel, im Rahmen der Evaluation auch die Arbeit der Kommunalen Koordinierungsstelle zu überprüfen, wurde zusätzlich das Handlungsfeld Kommunale Koordination in die Evaluation aufgenommen.

Inwiefern ist es in den vergangenen fünf Jahren gelungen, die neu eingerichtete Kommunale Koordinierungsstelle Inklusive Bildung bei den Mitarbeiter*innen der Stadt Kassel bekannt zu machen, die in den Bereichen der inklusiven Bildung tätig sind? Gefragt wurde hier nach der Bekanntheit einzelner Kriterien rund um die Koordinierungsstelle, Mehrfachantworten waren möglich.

⁵⁶ Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen/jährliche Geschäftsberichte zur Modellregion Inklusive Bildung

STRATEGISCHES ZIEL: Ich bin informiert über ...

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



Einen sehr hohen Bekanntheitsgrad der Kommunalen Koordinierungsstelle Inklusive Bildung und ihrer Tätigkeitsfelder lassen die Antworten des Übergangsmanagements erkennen – hier gaben alle Mitarbeiter*innen an, über die abgefragten Kriterien informiert zu sein.

Ein Blick auf die Rückmeldungen aller anderen in die Evaluation einbezogenen Mitarbeiter*innen zeigt jedoch deutlich, dass dies auf die fünf weiteren befragten Gruppen – zum Teil deutlich – weniger zutrifft.

Ein Vergleich der Mittelwerte der sechs Befragungsgruppen für die einzelnen Qualitätskriterien insgesamt zeigt, dass das Rahmenkonzept Inklusive Bildung vielen von ihnen bekannt ist, gefolgt von der Kommunalen Koordinierungsstelle Inklusive Bildung. Über diese sind mit 63% etwas weniger Mitarbeiter*innen informiert. Deutlich weniger bekannt sind mit 32% die konkreten Aufgaben der Koordinierungsstelle, die Veranstaltungsangebote kennen nur noch 36% (Fachveranstaltungen und Konferenzen) bzw. 21% (die Veranstaltungsreihe Inklusive Bildung) der Befragten.

2.7.2. Veranstaltungen

Zu den Aufgaben der Kommunalen Koordinierungsstelle Inklusive Bildung zählte in den vergangenen fünf Jahren die Planung und Durchführung von Veranstaltungen verschiedener Größenordnungen und Formate:

- Netzwerktreffen
- Fachtage
- Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen
- Arbeitsgruppen zu Fachthemen
- Filmabende
- Fachgespräche
-

Die Veranstaltungsangebote verfolgten unterschiedliche Zielsetzungen:

Zum einen ging es um die fachliche Vermittlung im Rahmen von Fortbildungen zum Themenbereich Inklusive Bildung.

Ein zweiter Bereich widmete sich mit der Veranstaltungsreihe Inklusive Bildung der Heranführung an das Thema Inklusion und der Sensibilisierung für die Thematik.

Hier wurde vor allem das Medium Film genutzt. In anschließenden Filmgesprächen – zum Teil mit den Regisseur*innen oder Filmemacher*innen – konnten Fragestellungen rund um die eigene Haltung zum Thema Inklusion diskutiert und reflektiert werden. Im Zusammenhang mit den Filmvorführungen entstand in den letzten Jahren eine enge Kooperation mit den Kasseler Bali-Kinos.

Insgesamt konnten in den letzten fünf Jahren mit Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten 730 Teilnehmer*innen erreicht werden, davon nahmen 313 Personen an Fortbildungsveranstaltungen teil, 417 Teilnehmer*innen nutzen die Angebote der Veranstaltungsreihe Inklusive Bildung.

In den fachlich orientierten Fortbildungsveranstaltungen standen dabei die möglichst passgenau auf die regionalen Bedarfe abgestimmten Inhalte im Vordergrund. Die Veranstaltungsreihe Inklusive Bildung, die in

Kooperation mit den BALi-Kinos gestaltet wurde, ermöglichte mit der Vorführung ausgewählter Dokumentarfilme rund um das Thema Inklusion mit anschließendem Filmgespräch eine Auseinandersetzung auf anderer Ebene im Kinosaal.

Durch eine Kooperation mit dem Medienzentrum der Stadt Kassel konnten die Filme im Anschluss in den Bestand aufgenommen werden und stehen allen Schulen zur unterrichtlichen Nutzung zur Verfügung. Alle Filme sind für die schulische Nutzung vorgesehen und verfügen über Informationen und Materialien für den Einsatz im Unterricht.

Die Durchführung von Veranstaltungen stellte einen wichtigen Baustein in der Arbeit der Kommunalen Koordinierungsstelle Inklusive Bildung dar. Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung nah an der täglichen Praxis in Arbeitsgruppen und Gremien konnte so der gemeinsame Blick auf die Idee der Inklusion über den Tellerrand hinweg immer wieder in den Fokus gerückt werden.

Fortbildungen zum Themenbereich Inklusive Bildung

Art der Veranstaltung	Fachfortbildung
Thema der Veranstaltung	Fachtag Inklusion der Stadt Kassel 14 Workshops zu den Handlungsfeldern des städtischen Rahmenkonzepts Inklusive Bildung
Teilnehmeranzahl ca.	200
Datum der Veranstaltung	21.06.2016
Angesprochene Personengruppen	Schulen der Stadt Kassel, Ämter der Stadt Kassel, Kooperationspartner und interessierte Öffentlichkeit



1. Fachtag am
21.06.2016 in der
Fasanenhofschule

Art der Veranstaltung	Fortbildung
Thema der Veranstaltung	Bedeutung und Förderung der Selbstregulation und exekutiver Funktionen im Unterricht und Ganzttag von Grundschulen
Teilnehmeranzahl ca.	33
Datum der Veranstaltung	07. September 2017
Angesprochene Personengruppen	alle interessierten pädagogischen Fachkräfte

Art der Veranstaltung	Fachtag
Thema der Veranstaltung	„Vielfalt im Blick! – Alltagsintegrierte Sprachförderung in den Bereichen Inklusion und Mehrsprachigkeit“
Teilnehmeranzahl ca.	80
Datum der Veranstaltung	30. November 2018
Angesprochene Personengruppen	alle interessierten pädagogischen Fachkräfte



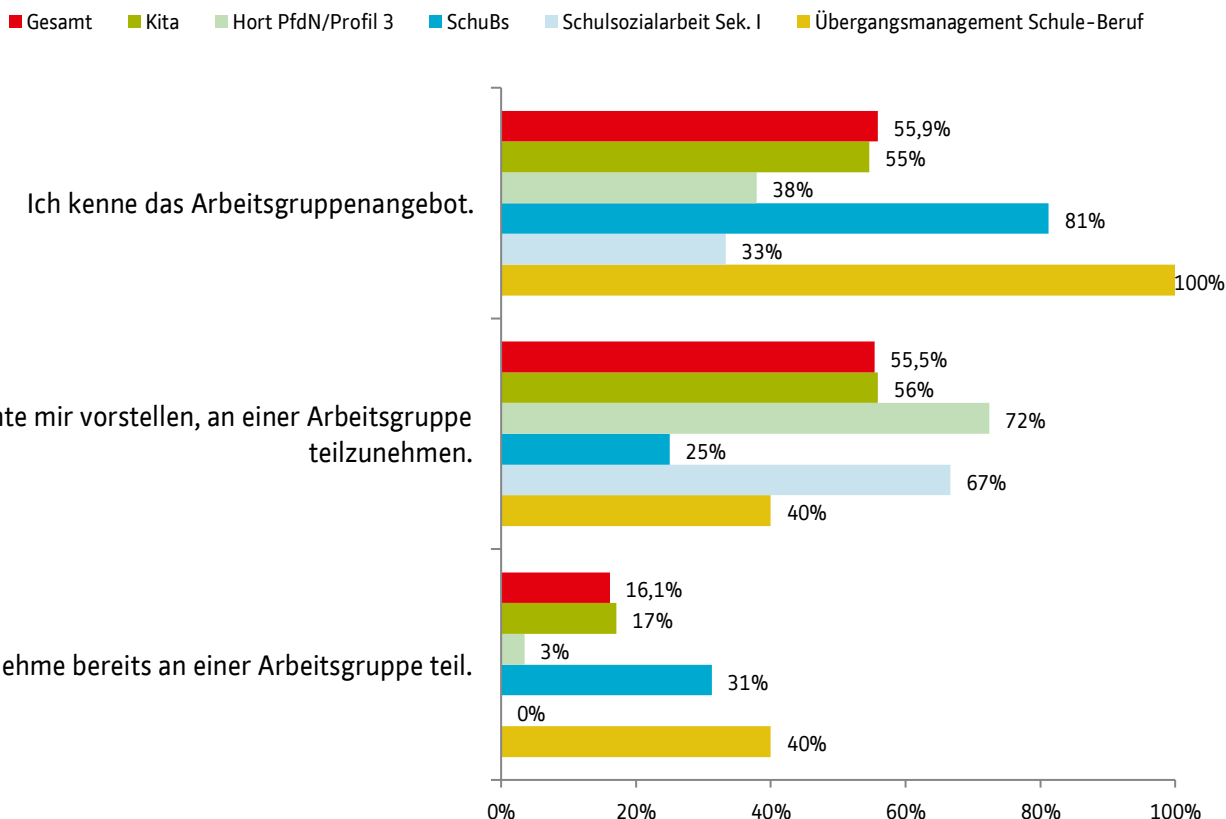
Vielfalt im Blick! –
Fachtag Sprache
am 30.11.2018

Veranstaltungsreihe Inklusive Bildung
Heranführung an das Thema Inklusion und Sensibilisierung
Filmvorführungen in Kooperation mit den BALi-Kinos

Filmtitel	„Berg Fidel – Eine Schule für Alle“
Teilnehmeranzahl ca.	15
Datum der Veranstaltung	11. Mai 2017
Filmtitel	„Schule, Schule – Die Zeit nach Berg Fidel“
Teilnehmeranzahl ca.	70
Datum der Veranstaltung	25. September 2017
Filmtitel	„Schule, Schule – Die Zeit nach Berg Fidel“
Teilnehmeranzahl ca.	35
Datum der Veranstaltung	04. September 2018
Filmtitel	„Ich.Du.Inklusion“
Teilnehmeranzahl ca.	60
Datum der Veranstaltung	05. September 2018
Filmtitel	„Die Kinder der Utopie“
Teilnehmeranzahl ca.	170
Datum der Veranstaltung	15. Mai 2019
Filmtitel	„Menschsein“
Teilnehmeranzahl ca.	67
Datum der Veranstaltung	03. Dezember 2019

STRATEGISCHES ZIEL: Zur Weiterentwicklung der inklusiven Praxis in Kassel werden Arbeitsgruppen eingesetzt.

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



„Für die Weiterentwicklung der inklusiven Bildung in Kassel wünsche ich mir...

Praxisorientierte Arbeitsgruppen mit klaren inklusiven Zielen, die in kurzen Zeitabständen evaluiert werden...“

Wie in Kapitel 1.2. beschrieben, ist das städtische Rahmenkonzept Inklusive Bildung in einem partizipativen Prozess entstanden: 120 Akteur*innen aus 14 Institutionen haben in 10 Arbeitsgruppen Strategische Ziele und Qualitätskriterien rund um die Handlungsfelder der inklusiven Bildung entwickelt.

Mit Fertigstellung des Konzeptes endete auch die Zusammenarbeit der Akteur*innen in den Arbeitsgruppen. Vorgesehen war jedoch, diese bei Bedarf wieder aufleben zu lassen oder zu weiteren Themenfeldern neu einzurichten.

Inwieweit die Arbeitsgruppen bei den städtischen Mitarbeiter*innen bekannt oder diese bereits in einer solchen aktiv sind, wurde im Rahmen der Evaluation erfragt.

Betrachtet man alle befragten Gruppen gemeinsam, so ist etwas mehr als der Hälfte das Arbeitsgruppenangebot bekannt, ebenso viele Mitarbeiter*innen können sich vorstellen, an einer Arbeitsgruppe teilzunehmen.

Weniger als ein Fünftel der Befragten ist bereits in einer der Arbeitsgruppen aktiv.

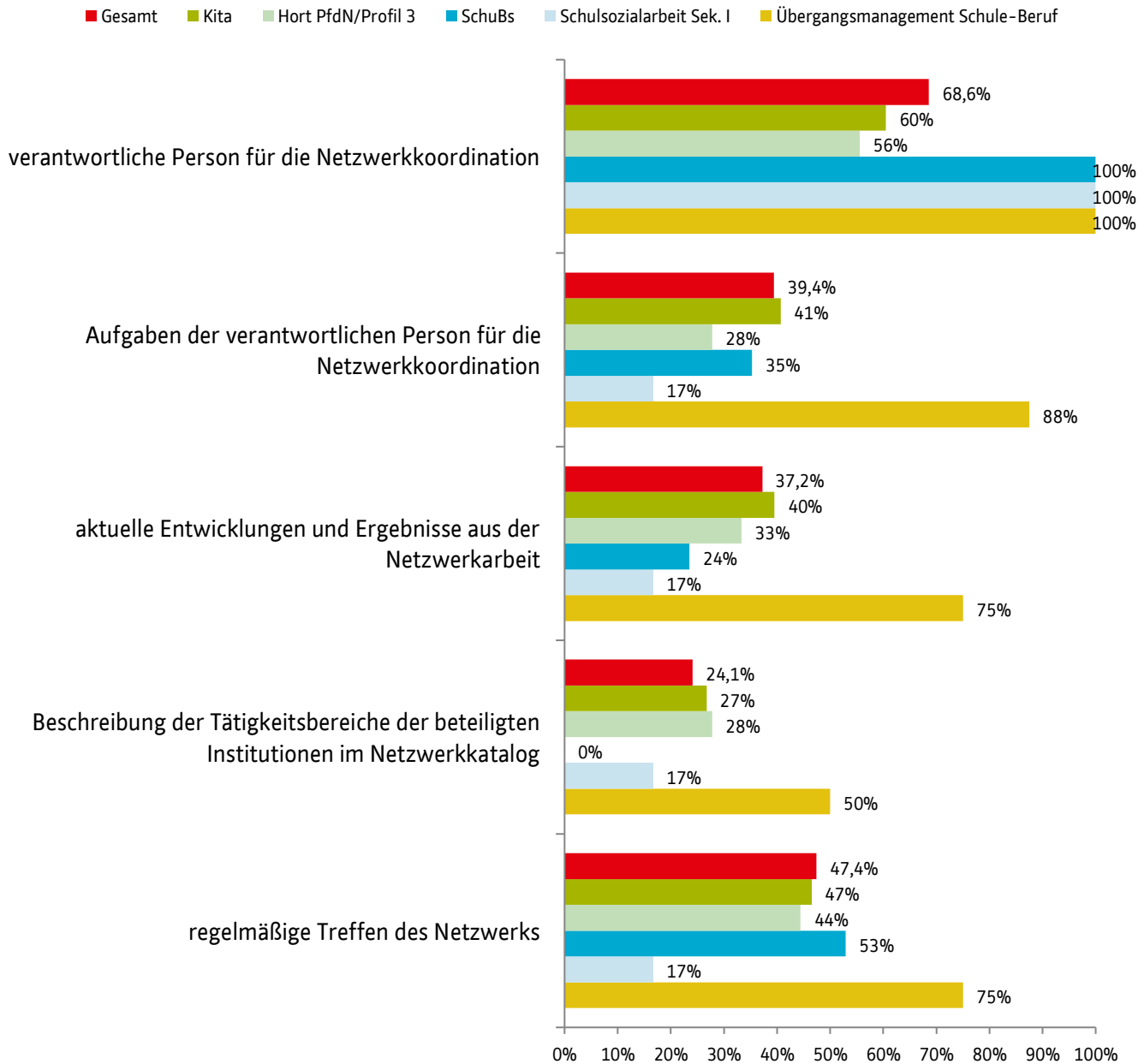
Die Angaben der einzelnen Gruppierungen zeigen dagegen ein recht differenziertes Bild. Deutlich zu sehen ist beispielsweise, dass in den Handlungsfeldern Ganztage an Grundschulstandorten und Übergangsmanagement Schule-Beruf die Umsetzung der inklusiven Bildung bereits durch eine Arbeitsgruppe begleitet wird.

2.8. Kooperation und Vernetzung⁵⁷

STRATEGISCHES ZIEL: Zum Netzwerk

"Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel" ist mir bekannt:

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



Ein zentrales Handlungsfeld der Kommunalen Koordinierungsstelle Inklusive Bildung ist der Bereich Kooperation und Vernetzung. Das städtische Netzwerk Inklusive Bildung wurde 2017 ins Leben gerufen und verfolgt den Anspruch, allen relevanten Akteur*innen eine Plattform für Information, Austausch und Entwicklung zu bieten.

Das Netzwerk ist grundsätzlich offen für alle Interessierten, größere Berufsgruppen

wie z.B. Mitarbeiter*innen in Kindertagesstätten werden darüber hinaus durch ein/e Sprecher*in vertreten. Dies betrifft auch die über die Kitas hinaus in die Evaluation des Rahmenkonzeptes einbezogenen Befragungsgruppen.

Auch hier zeigt sich in den Bewertungen kein einheitliches Bild. Die verantwortliche Person für die Netzwerkkoordination ist gut der Hälfte der Befragten aus Kita und Hort

⁵⁷ Quelle: Befragungen der städtischen Mitarbeiter*innen und der Netzwerkpartner*innen

bekannt, die Mitarbeiter*innen der anderen Befragungsgruppen geben alle an, dass ihnen die Netzwerkkoordinatorin bekannt ist. Bei der Frage nach den Aufgaben, die die Netzwerkkoordinatorin innehat, sieht es anders aus.

Abgesehen vom Team des kommunalen Übergangsmanagements, von denen 88% angeben, dass ihnen diese Aufgaben bekannt sind, geben die anderen vier befragten Gruppen die Rückmeldung, dass etwas weniger als ein Viertel oder auch deutlich weniger von ihnen die Aufgaben kennen. Ähnlich sieht die Verteilung bei den Fragen nach den aktuellen Entwicklungen und Ergebnissen aus der Netzwerkarbeit aus.

Auch die regelmäßigen Treffen des Netzwerks sind bei den befragten Mitarbeiter*innen nicht gleichermaßen bekannt. Das Team aus dem Bereich Ganztags an Grundschulstandorten kennt zur Hälfte die regelmäßigen Netzwerktreffen, bei den Mitarbeiter*innen aus dem Übergangsmanagement Schule-Beruf geben drei Viertel der Befragten an, von den Treffen zu wissen. Von den Mitarbeiter*innen aus Kita und Hort macht annähernd die Hälfte die Angabe, dass

ihnen die Treffen des Netzwerks bekannt sind, im Team der Schulsozialarbeit in der Sek I sagen das nur 17% der Befragten.

Die Beschreibung der Tätigkeitsbereiche der beteiligten Institutionen im Netzwerkkatalog bildet bei der Frage nach der Bekanntheit das Schlusslicht. Am häufigsten geben die Mitarbeiter*innen des Übergangsmanagements Schule-Beruf an, den Netzwerkkatalog zu kennen.

Von den Befragten aus Kita und Hort sagen das weniger als ein Drittel, gefolgt vom Team der Schulsozialarbeit in der Sek I. Hier geben 17% der Mitarbeiter*innen an, dass ihnen der Katalog bekannt ist. Im Team des Ganztags an Grundschulstandorten kennt keine/r der Befragten den Netzwerkkatalog.

Das städtische Netzwerk Inklusive Bildung hat sich seit dem Auftakt Anfang 2017 viermal getroffen⁵⁸. Im Durchschnitt haben jeweils 100 Akteur*innen aus den unterschiedlichsten Bereichen der Inklusiven Bildung daran teilgenommen.

Art der Veranstaltung	Netzwerktreffen
Thema der Veranstaltung	1. – 4. Netzwerktreffen Inklusive Bildung der Stadt Kassel
Teilnehmeranzahl ca.	134 110 60 103
Datum der Veranstaltung	22. März und 16. November 2017 21. März und 04. Dezember 2019
Angesprochene Personengruppen	alle an inklusiver Bildung beteiligten Institutionen



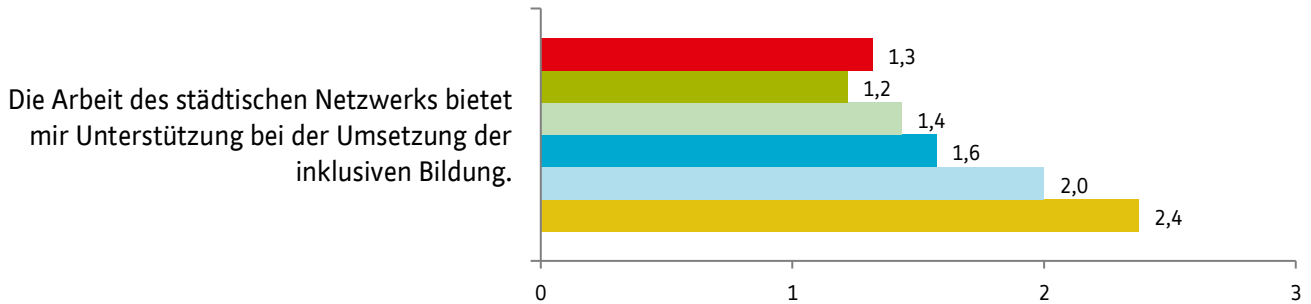
4. Netzwerktreffen am
04.12.2019 im Bürgersaal
des Rathauses

⁵⁸ weiterführende Informationen unter www.inklusive_bildung.kassel.de

STRATEGISCHES ZIEL: Die Netzwerkstrukturen und Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Institutionen sind implementiert. Diese haben das Ziel, Handlungsklarheit für Betroffene zu schaffen zum Wohle der Schüler*innen und deren Familie sowie zum Gelingen der inklusiven Bildung in Kassel.

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)

■ Gesamt ■ Kita ■ Hort PfdN/Profil 3 ■ SchuBs ■ Schulsozialarbeit Sek. I ■ Übergangsmanagement Schule-Beruf



Legende: Stand der Umsetzung 0 = noch nicht umgesetzt, 1= kaum umgesetzt, 2 = gut umgesetzt, 3= sehr gut umgesetzt

Konnte die Arbeit des Netzwerks in den vergangenen fünf Jahren einen Mehrwert für die beteiligten Akteur*innen bieten? Fragt man die städtischen Mitarbeiter*innen nach ihrer Einschätzung, so bewerten diese den Grad der Unterstützung durch das Netzwerk sehr unterschiedlich.

Die Befragungsgruppen aus Kita und Hort im Pakt für den Nachmittag bzw. im Profil 3 geben an, dass sie sich eher weniger unterstützt fühlten, wohingegen die Teams des Ganztags an Grundschulstandorten, der Schulsozialarbeit Sek I und des Übergangsmanagements die Unterstützung in der Tendenz als gut einstufen.

2.8.1. Befragung der Netzwerkpartner*innen

Die Netzwerkarbeit bildet eine wichtige Grundlage in der kommunalen Unterstützung der inklusiven Bildung. Im Rahmen der Evaluation wurden daher auch die Netzwerkpartner*innen befragt.

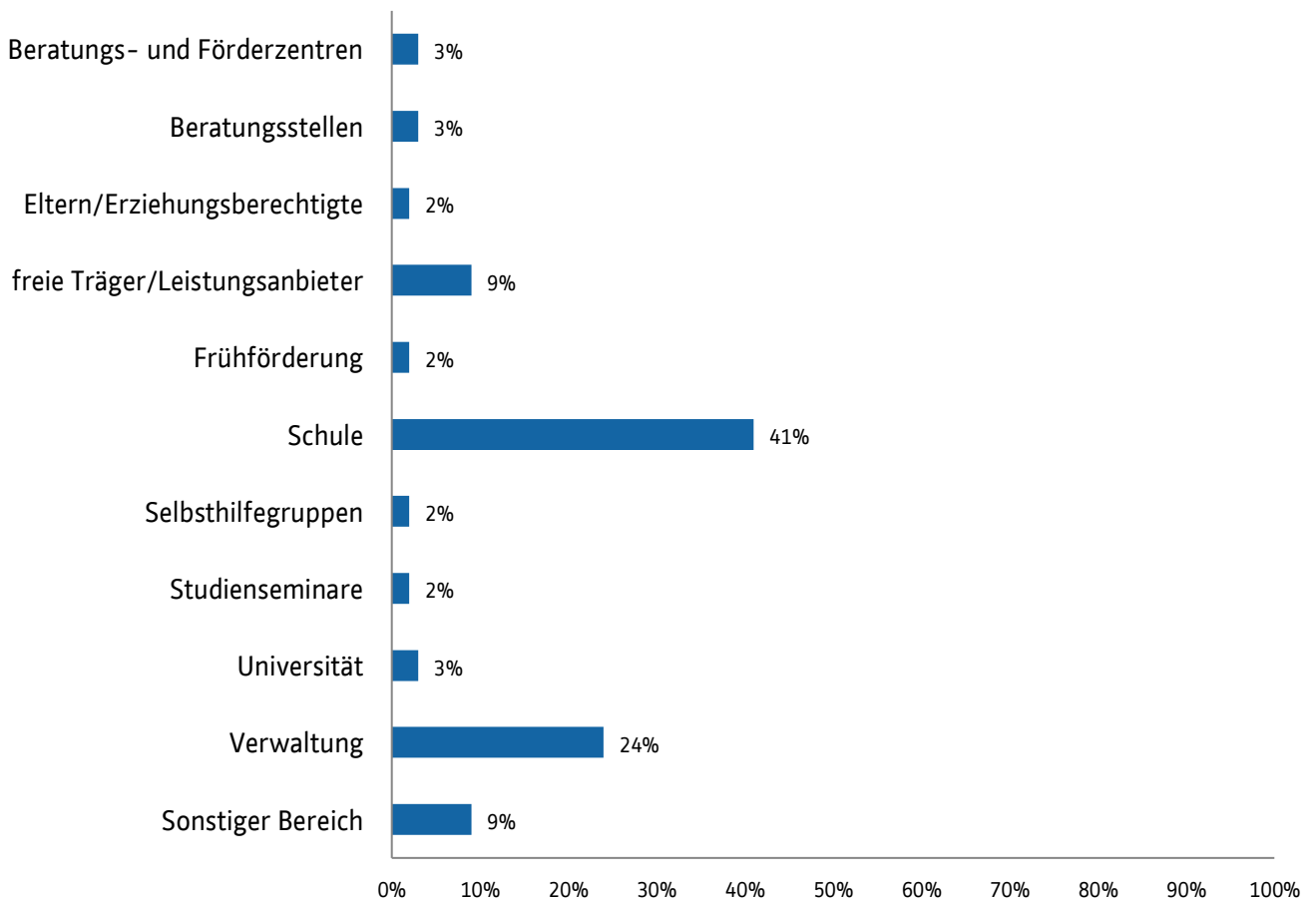
Die Einladung zur Befragung erhielten alle 215 Akteur*innen, die an einem oder mehreren Treffen teilgenommen haben, 59 nahmen an der Evaluation teil.

Die Befragung der Netzwerkpartner*innen enthielt aus Gründen der Vergleichbarkeit alle Qualitätskriterien rund um das Netzwerk Inklusive Bildung, zu denen auch die städtischen Mitarbeiter*innen um ihre Einschätzung gebeten wurden.

Ergänzt wurde dieser Evaluationsbereich um konkrete Aspekte, die sich nur nach einer Mitarbeit im Netzwerk beantworten ließen sowie Fragen zu einer thematischen Weiterentwicklung.

STRATEGISCHES ZIEL: Ich bin Netzwerkpartner*in aus dem Bereich ...

(Quelle: Befragung der Netzwerkpartner*innen)



Insgesamt 25, also etwa die Hälfte der Netzwerkpartner*innen, die an der Befragung teilnahmen, kamen aus dem Bereich Schule. Gefolgt von der Verwaltung mit 14 Personen.

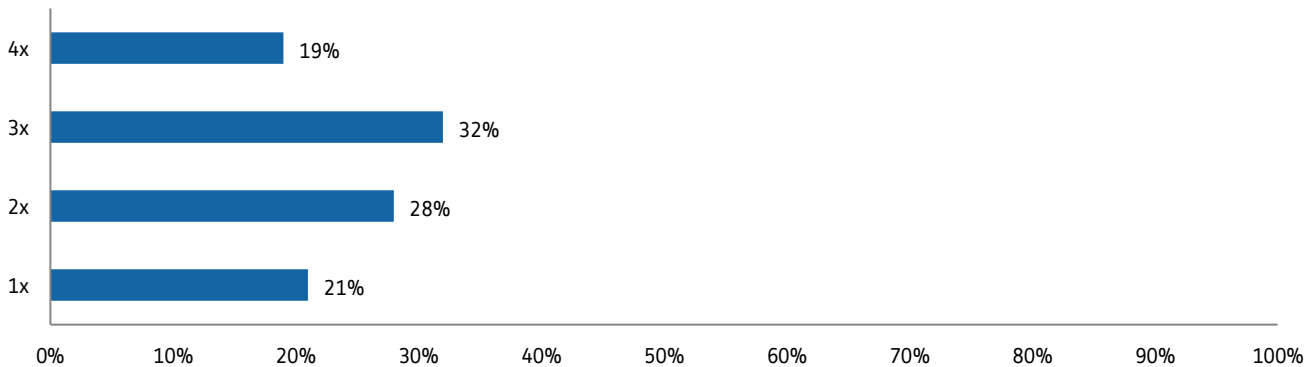
Aus den weiteren neun Tätigkeitsfeldern beteiligten sich jeweils fünf Akteur*innen oder weniger an der Befragung, angefangen von den freien Trägern/Leistungsanbietern,

den Beratungs- und Förderzentren und Beratungsstellen sowie der Universität.

Von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, der Frühförderung, den Selbsthilfegruppen und den Studienseminaren beteiligte sich je eine Person an der Evaluation. Fünf der Befragten ordneten sich dem Feld „Sonstiger Bereich“ zu.

STRATEGISCHES ZIEL: Bislang haben vier Treffen des Netzwerks inklusive Bildung stattgefunden. Wie oft waren Sie dabei?

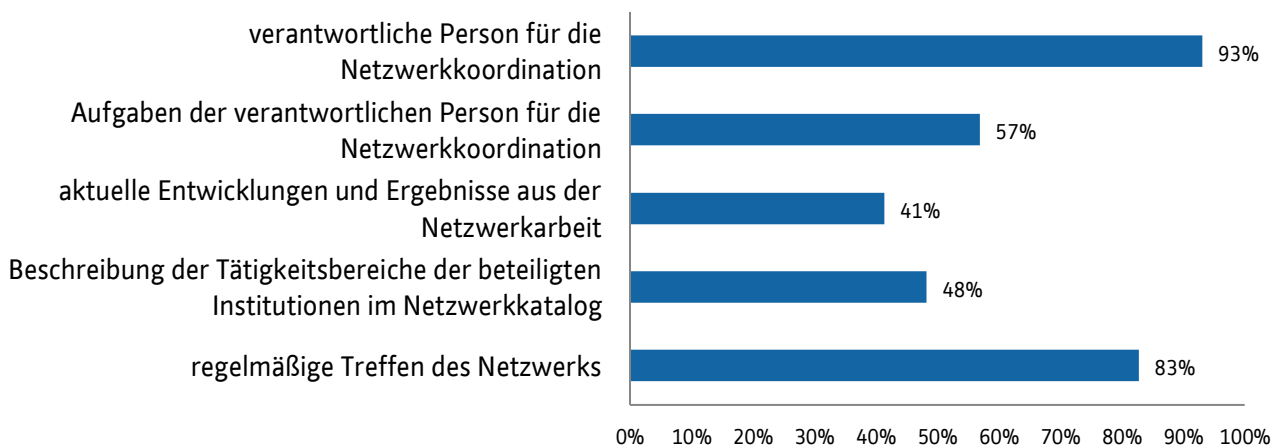
(Quelle: Befragung der Netzwerkpartner*innen)



Etwa ein Drittel der befragten Netzwerkpartner*innen gab an, an drei der vier Treffen des Netzwerks teilgenommen zu haben. Ein etwas geringerer Teil war zweimal, rund ein Fünftel der Befragten war einmal dabei. Eine fast ebenso große Anzahl - 19% der Befragten - hat alle vier Netzwerktreffen besucht.

STRATEGISCHES ZIEL: Zum Netzwerk "Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel" ist mir bekannt:

(Quelle: Befragung der Netzwerkpartner*innen)



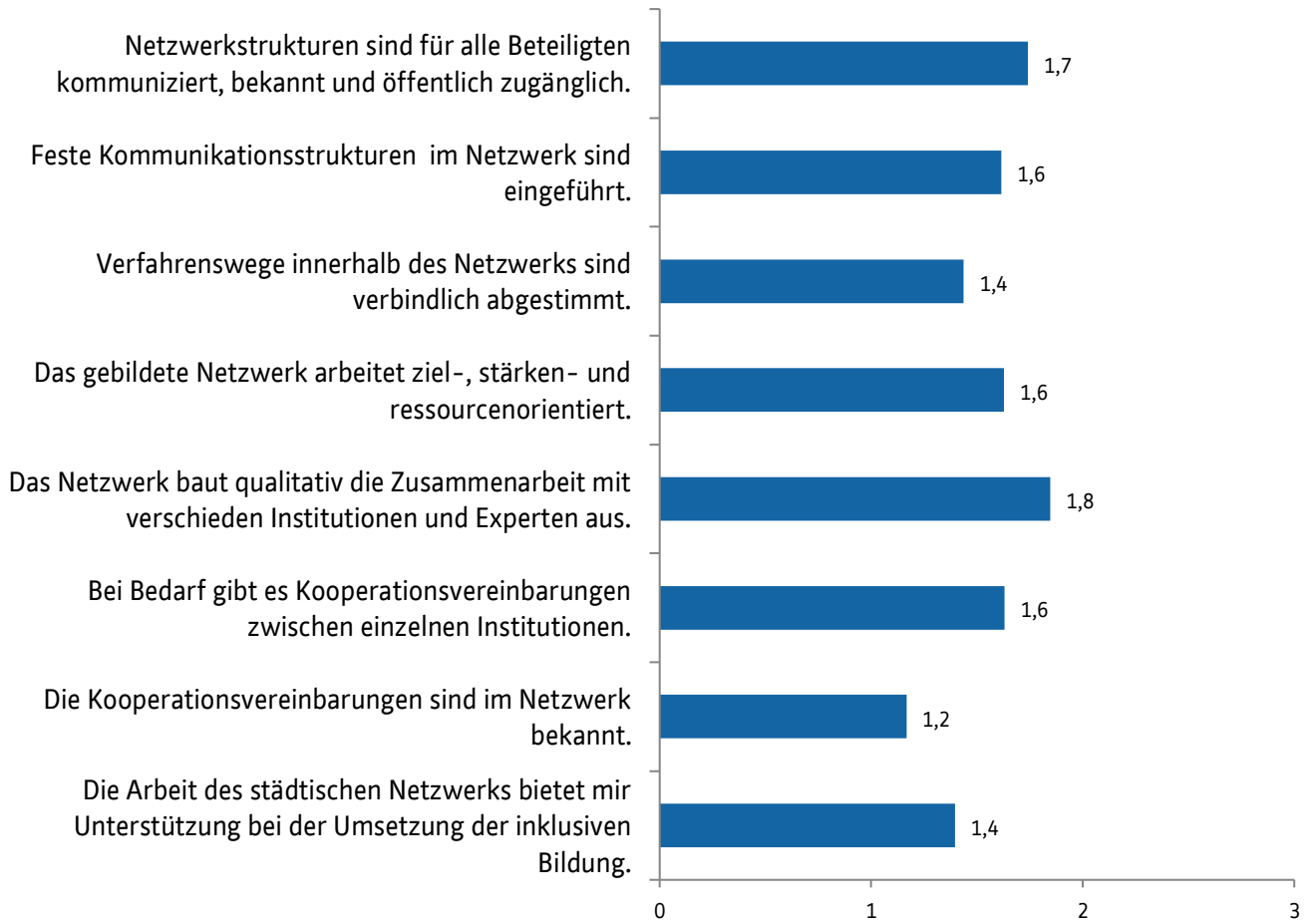
Die verantwortliche Person für die Netzwerkkoordination sowie die regelmäßigen Treffen des Netzwerks sind fast allen der Befragten bekannt.

Ergebnisse aus der Netzwerkarbeit kennt nur noch gut die Hälfte oder weniger der Netzwerkpartner*innen.

Die Aufgaben der Netzwerkkoordination, die Beschreibung der Tätigkeitsbereiche der beteiligten Institutionen im Netzwerkkatalog sowie die aktuellen Entwicklungen und

STRATEGISCHES ZIEL: Die Netzwerkstrukturen und Kooperationen zwischen schulischen und außerschulischen Institutionen sind implementiert. Diese haben das Ziel, Handlungsklarheit für Betroffene zu schaffen zum Wohle der Schüler*innen und deren Familien sowie zum Gelingen der inklusiven Bildung in Kassel.

(Quelle: Befragung der Netzwerkpartner*innen)



Legende: Stand der Umsetzung 0 = noch nicht umgesetzt, 1= kaum umgesetzt, 2 = gut umgesetzt, 3= sehr gut umgesetzt

Die o.g. Qualitätskriterien beschreiben die Verbindlichkeit und den Mehrwert der Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerks. Die Bewertungen der acht Kriterien sind alle im Bereich zwischen kaum und gut umgesetzt angesiedelt.

Am besten schneidet hier der durch das Netzwerk erzeugte qualitative Ausbau der Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Expert*innen ab, die Bekanntheit der Kooperationsvereinbarungen erhielt mit in der Tendenz kaum umgesetzt die schlechtesten Bewertungen.

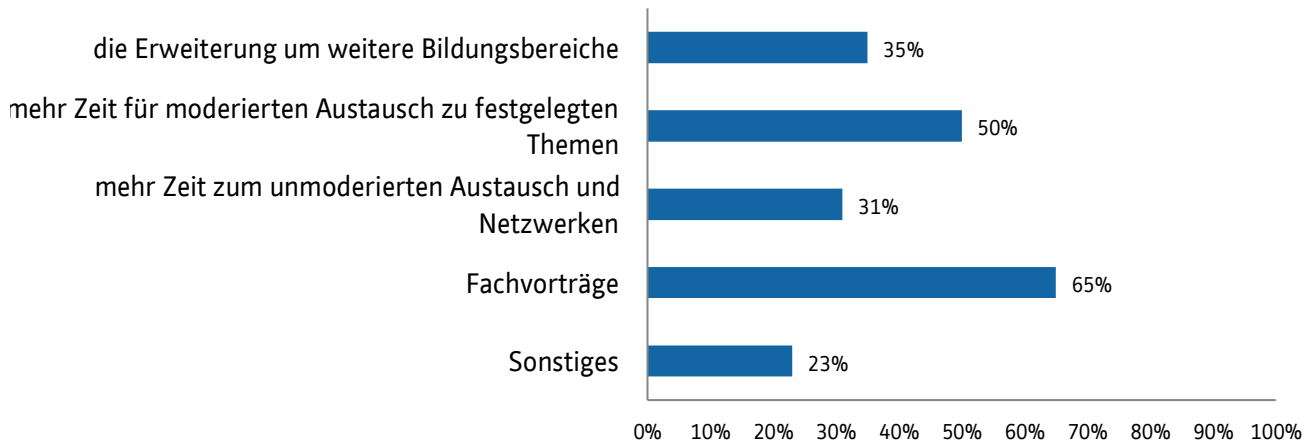
Gemeint sind Kooperationsvereinbarungen, die aus der Netzwerkarbeit heraus zwischen einzelnen Institutionen entstehen. Diese sind

ebenfalls Teil eines der acht hier genannten Qualitätskriterien, die Bewertung der Umsetzung befindet sich im Mittelfeld.

Neben der Einstufung der Verbindlichkeit beispielsweise durch transparente Netzwerkstrukturen und Verfahrenswege wurde auch nach der Unterstützung gefragt, die die Arbeit des städtischen Netzwerks den Befragten bei der Umsetzung der inklusiven Bildung bietet. Mit einem Mittelwert von 1,4 findet sich die Bewertung dieser Unterstützung zwischen kaum und gut umgesetzt.

STRATEGISCHES ZIEL: Für die Weiterentwicklung des Netzwerkes Inklusive Bildung der Stadt Kassel wünsche ich mir...

(Quelle: Befragung der Netzwerkpartner*innen)

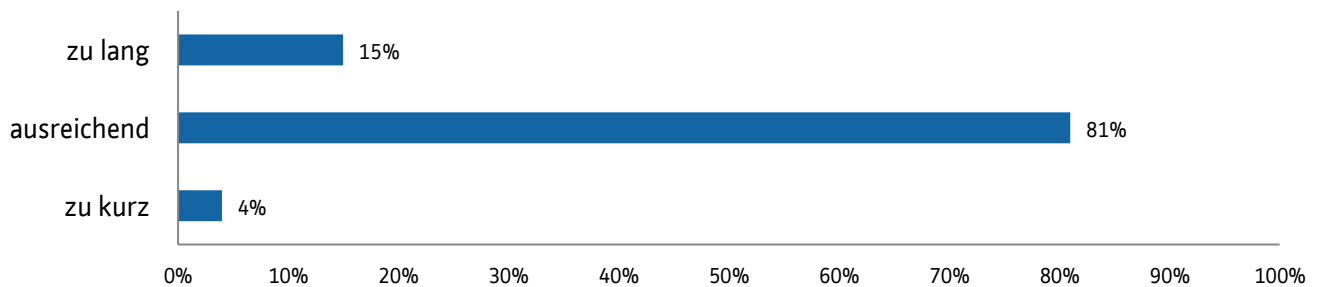


Nach einer Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit gefragt, wünschen sich über 65% der befragten Netzwerkpartner*innen Fachvorträge, die Hälfte von ihnen hätte gerne mehr Zeit für moderierten Austausch zu festge-

legten Themen. Eine Erweiterung um weitere Bildungsbereiche würden 35% der Befragten befürworten, gefolgt vom Wunsch nach mehr Zeit für unmoderierten Austausch und Netzwerken.

STRATEGISCHES ZIEL: Die Dauer der bisherigen Netzwerktreffen von drei Stunden war aus meiner Sicht ...

(Quelle: Befragung der Netzwerkpartner*innen)



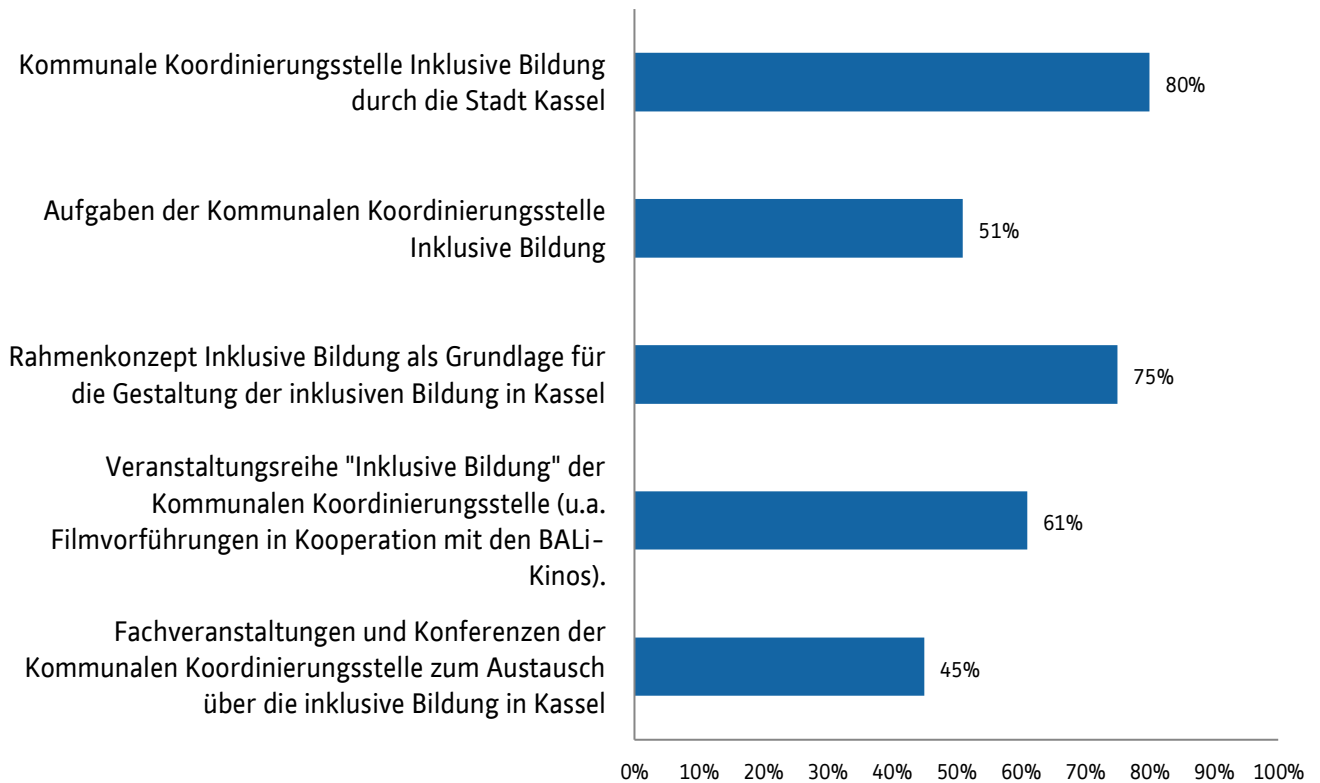
Alle bislang durchgeführten Netzwerktreffen fanden jeweils in der Woche von 16:00 bis 19:00 Uhr statt, um eine Teilnahme auch nach der Arbeitszeit zu ermöglichen.

15% waren die Netzwerktreffen zu lang. Längere Treffen würden sich etwa 4% der an der Evaluation beteiligten Akteur*innen wünschen.

Über 80% der befragten Netzwerkpartner*innen schätzen die Veranstaltungsdauer von drei Stunden als ausreichend ein, rund

STRATEGISCHES ZIEL: Ich bin informiert über ...

(Quelle: Befragung der Netzwerkpartner*innen)



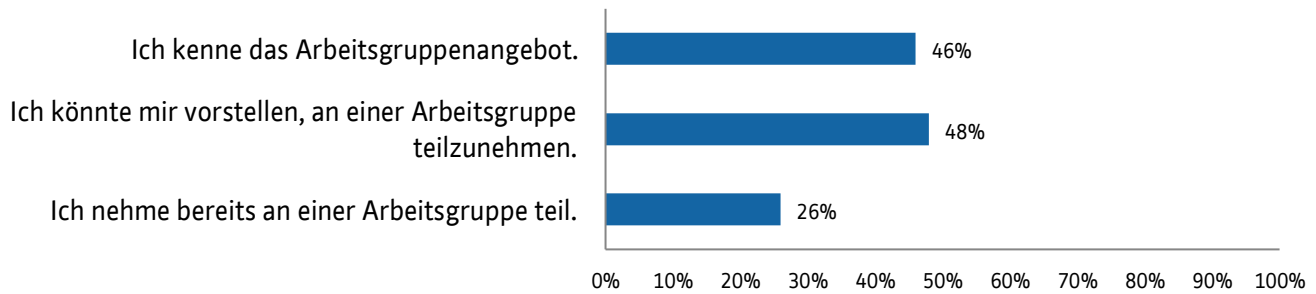
Die Netzwerkpartner*innen wurden auch dazu befragt, inwieweit sie über die Kommunale Koordinierungsstelle Inklusive Bildung und ihre Handlungsfelder informiert sind. Gut drei Viertel der an der Evaluation teilnehmenden Akteur*innen gaben an, dass ihnen die Koordinierungsstelle bekannt ist.

Das Rahmenkonzept Inklusive Bildung wurde von etwa ebenso vielen Befragten als bekannt genannt. Ein mit 60% etwas geringerer Teil Netzwerkpartner*innen war informiert über die Veranstaltungsreihe Inklusive Bildung, etwa die Hälfte gab an, die Aufgaben der Kommunalen Koordinierungsstelle Inklusive Bildung zu kennen.

Die von der Koordinierungsstelle durchgeführten Fachveranstaltungen kennen etwas weniger als die Hälfte der Befragten.

STRATEGISCHES ZIEL: Zur Weiterentwicklung der inklusiven Praxis in Kassel werden Arbeitsgruppen eingesetzt.

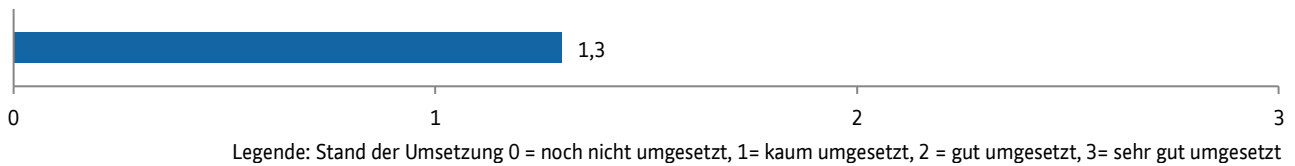
(Quelle: Befragung der Netzwerkpartner*innen)



Nach den Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung der inklusiven Praxis in Kassel gefragt, geben 45% der Netzwerkpartner*innen an, das Arbeitsgruppenangebot zu kennen, etwas mehr könnten sich vorstellen, an einer Arbeitsgruppe teilzunehmen. Rund ein Viertel der Befragten sagen, dass sie bereits an einer Arbeitsgruppe teilnehmen.

STRATEGISCHES ZIEL: Ich bekomme regelmäßig Informationen zum aktuellen Umsetzungsstand der inklusiven Bildung in Kassel. (Gesamteinschätzung)

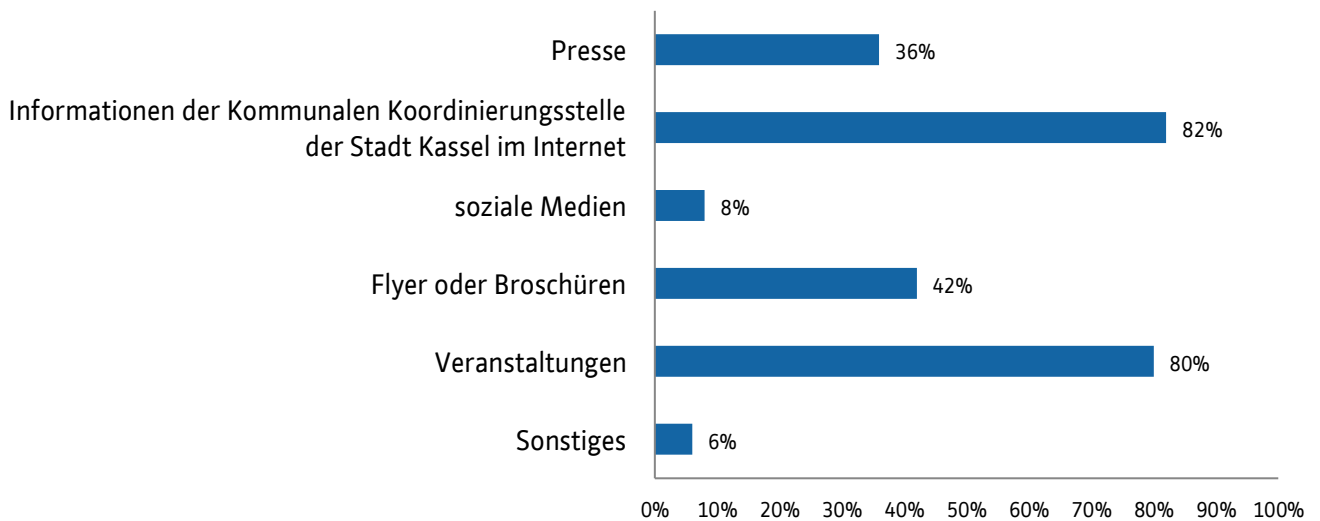
(Quelle: Befragung der Netzwerkpartner*innen)



Als nächstes wurden die Netzwerkpartner*innen gefragt, inwieweit sie regelmäßig Informationen zum aktuellen Umsetzungsstand der Inklusiven Bildung in Kassel erhalten. Dieses Ziel wird aus Sicht der Befragten in den letzten fünf Jahren noch nicht ausreichend umgesetzt.

STRATEGISCHES ZIEL: Informationen zum Thema „Inklusive Bildung in Kassel“ habe ich bisher erhalten über ...

(Quelle: Befragung der Netzwerkpartner*innen)



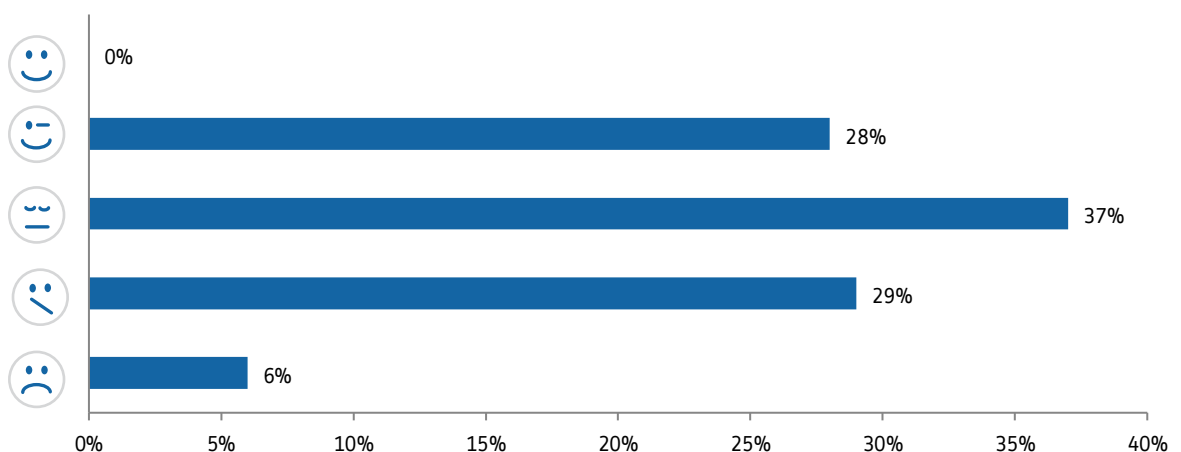
Informationen zum Thema Inklusive Bildung in Kassel haben rund 80% der befragten Netzwerkpartner*innen auf den Internetseiten der Stadt Kassel zur Kommunalen Koordinierungsstelle Inklusive Bildung oder auf Veranstaltungen erhalten.

an, durch Flyer oder Broschüren bzw. die Presse entsprechende Informationen bekommen zu haben. Soziale Medien als Informationsquelle gaben weniger als 10% der Netzwerkpartner*innen an, die an der Evaluation teilnahmen.

Weniger als die Hälfte der Befragten gaben

STRATEGISCHES ZIEL: Wie zufrieden sind Sie mit der Umsetzung der inklusiven Bildung in der täglichen Praxis?

(Quelle: Befragung der Netzwerkpartner*innen)



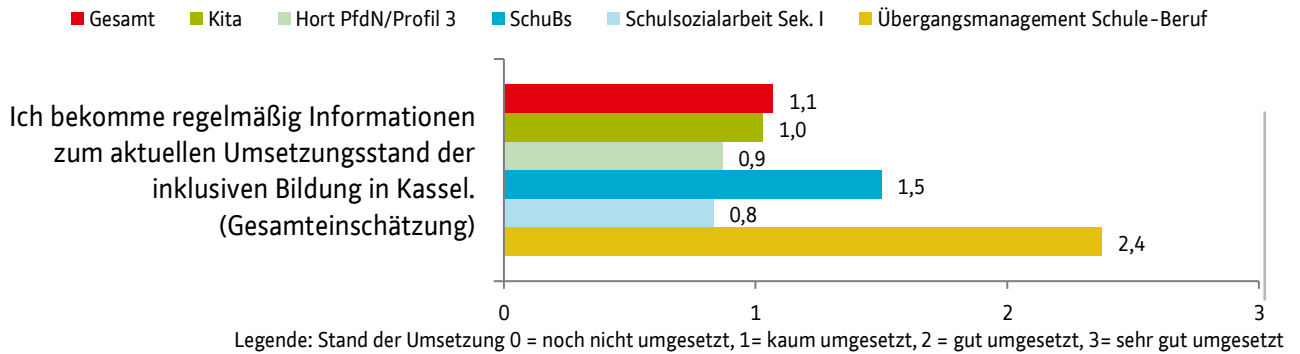
Den Abschluss der Befragung der Netzwerkpartner*innen bildete eine Rückmeldung zu der persönlichen Zufriedenheit mit der Umsetzung der Inklusiven Bildung in der täglichen Arbeit.

Die Antworten finden sich verstärkt im Mittelfeld und den beiden angrenzenden Angaben eher zufrieden bzw. eher unzufrieden. Nur drei Netzwerkpartner*innen gaben an, sehr unzufrieden zu sein; eine hohe Zufriedenheit nannte keine/r der Befragten.

2.9. Öffentlichkeitsarbeit

STRATEGISCHES ZIEL: Die Öffentlichkeit ist umfassend, sachlich und aktuell über das Thema „Inklusive Bildung in Kassel“ informiert.

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



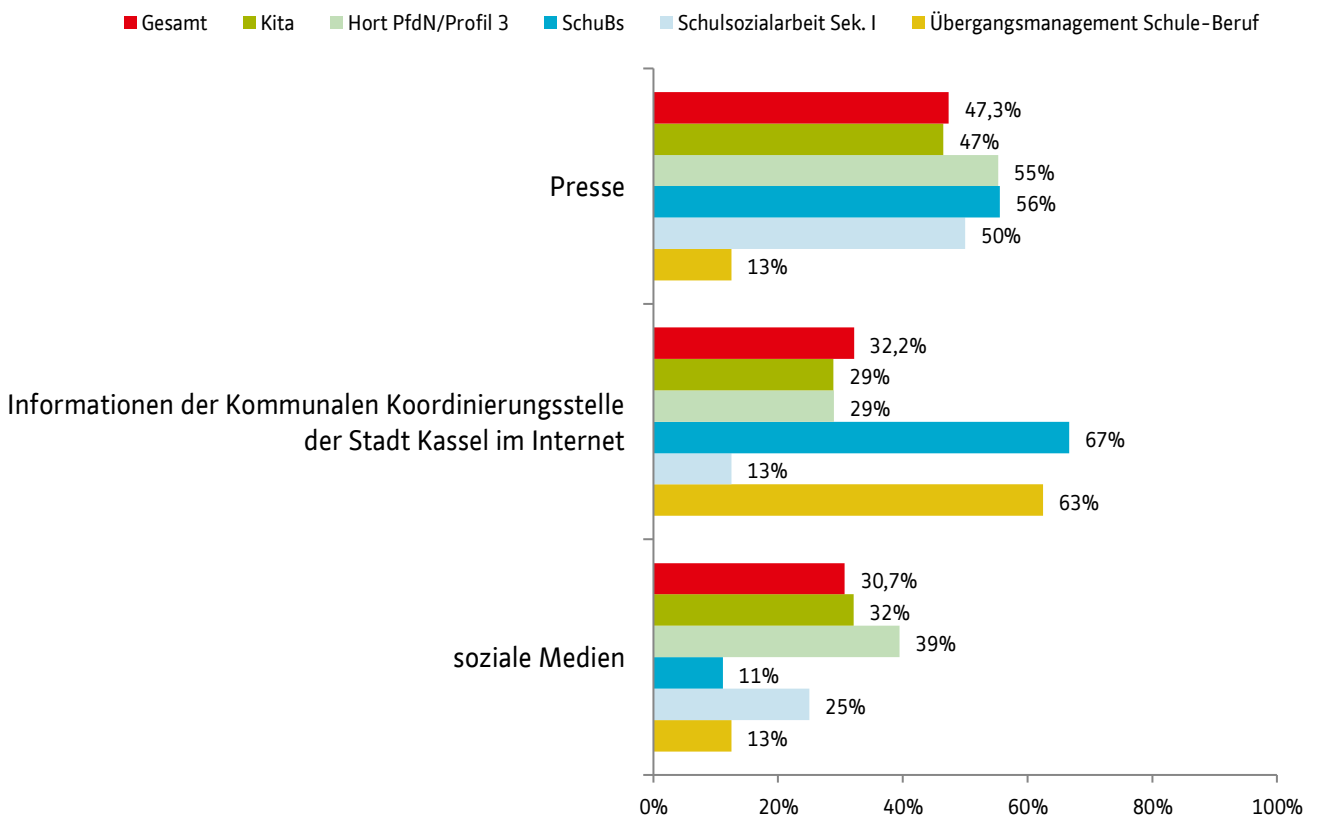
Wird über die Umsetzung der Inklusiven Bildung in Kassel regelmäßig berichtet? Wo erhalte ich aktuelle Informationen aus diesem Handlungsfeld?

Nach ihrer Gesamteinschätzung gefragt, gibt ein Großteil der städtischen

Mitarbeiter*innen an, kaum Informationen zum aktuellen Umsetzungsstand der inklusiven Bildung in Kassel zu erhalten. Die Teams des Ganztags an Grundschulstandorten und des Übergangsmanagements Schule-Beruf fühlen sich in diesem Bereich (deutlich) besser informiert.

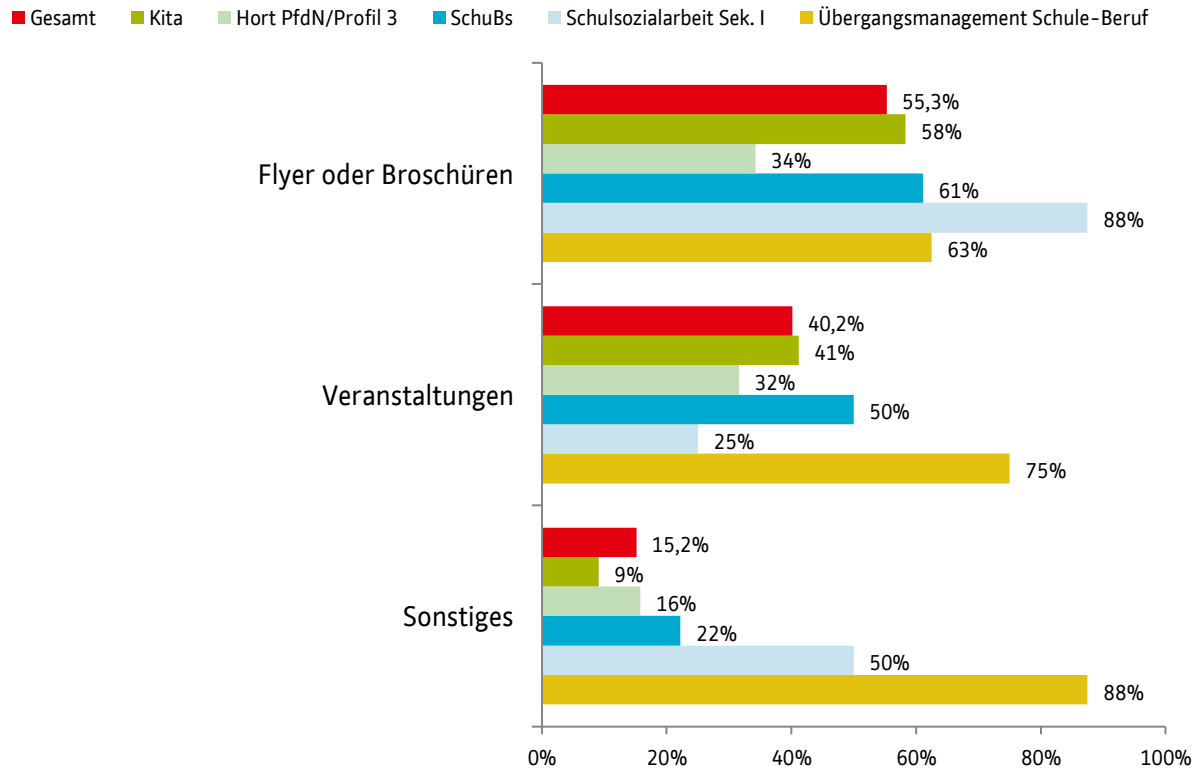
STRATEGISCHES ZIEL: Informationen zum Thema „Inklusive Bildung in Kassel“ habe ich bisher erhalten über ...

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



STRATEGISCHES ZIEL: Informationen zum Thema „Inklusive Bildung in Kassel“ habe ich bisher erhalten über ...

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



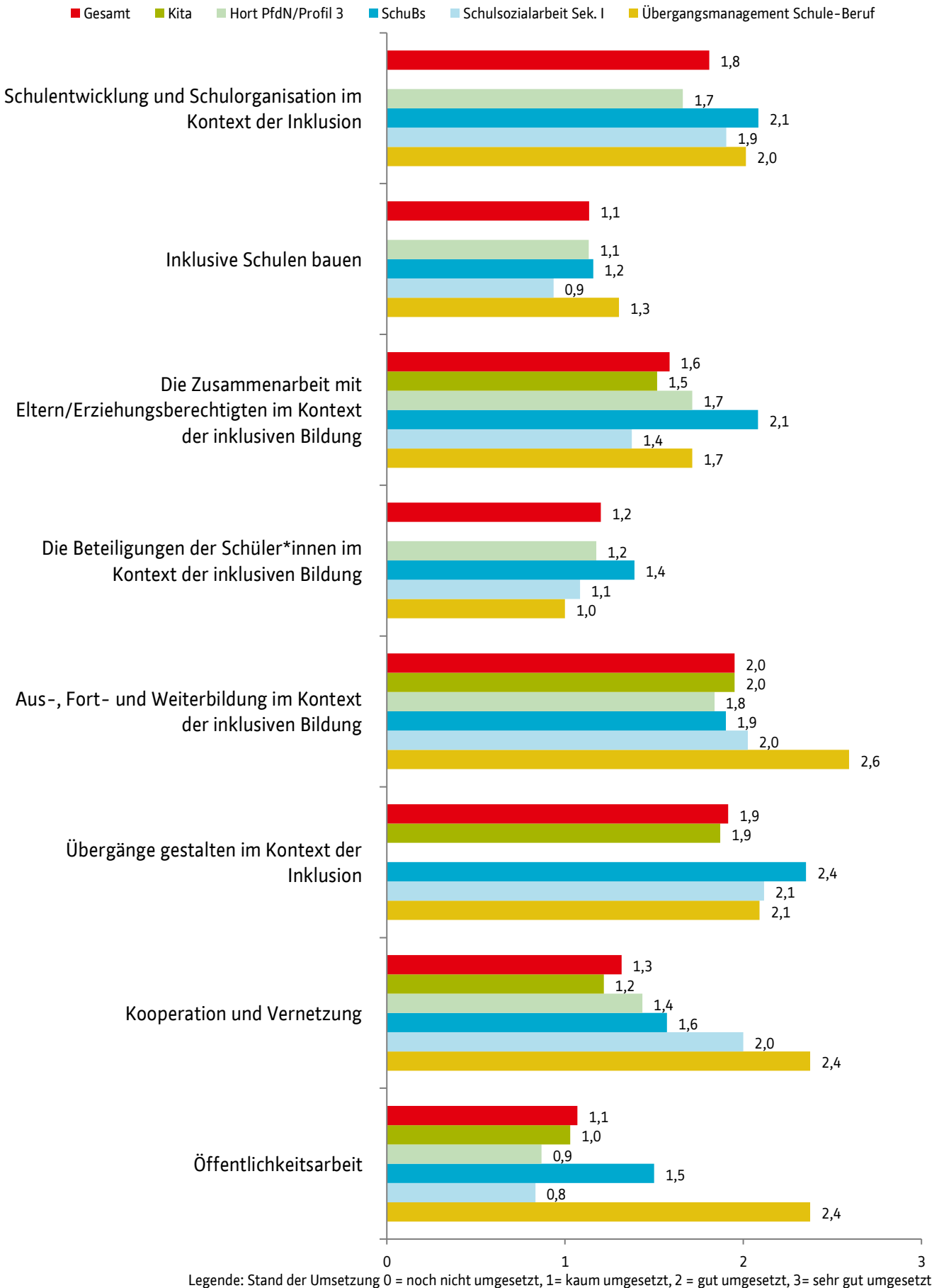
Nach der Quelle der Informationen zum Thema Inklusive Bildung in Kassel gefragt, zeigen die Bewertungen ein sehr unterschiedliches Bild.

Betrachtet man die Mittelwerte für alle befragten Gruppen zusammen (rote Balken), so stellen Flyer und Broschüren die am häufigsten genannte Informationsquelle dar, gefolgt von Presse und Veranstaltungen.

Die von etwa einem Drittel der Befragten angegebenen Internetseiten der Kommunale Koordinierungsstelle Inklusive Bildung und die sozialen Medien spielen in diesem Zusammenhang eine etwas untergeordnete Rolle.

2.10. Gesamteindruck über alle Handlungsfelder

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



Das Diagramm zum Gesamteindruck zeigt eine Übersicht über alle abfragten Handlungsfelder. Dargestellt werden jeweils die Mittelwerte der Ergebnisse der jeweiligen Befragungsgruppe sowie der Mittelwert der Ergebnisse aller fünf Gruppen in einem Balken.

Für die Bildung der Mittelwerte wurden die Ergebnisse der einzelnen Qualitätskriterien addiert.

Die Einordnung der Werte bezieht sich auf die verwendete Skala.

0 = noch nicht umgesetzt
 1 = kaum umgesetzt
 2 = gut umgesetzt
 3 = sehr gut umgesetzt

Mit einem Mittelwert von 0,8 (1 = kaum umgesetzt) wurde der Bereich Öffentlichkeitsarbeit vom Team der Schulsozialarbeit Sek I am schlechtesten, die Aus-, Fort- und Weiterbildung im Kontext der Inklusiven Bildung mit einem Wert von 2,6 (3 = sehr gut umgesetzt) von den Mitarbeiter*innen aus dem städtischen Übergangsmanagement Schule-Beruf am besten bewertet.

Nach Einschätzung aller an der Evaluation beteiligten städtischen Mitarbeiter*innen ist im Handlungsfeld Inklusiv Schule bauen

noch am meisten zu tun. Aus Sicht der befragten Gruppen sind die Qualitätskriterien aus diesem Bereich bislang in der Tendenz kaum umgesetzt worden.

Auch im Bereich der Beteiligung der Schüler*innen sehen die Befragten noch großen Handlungsbedarf. Da sich dieses Tätigkeitsfeld in den Zuständigkeitsbereichen der befragten Teams wiederfindet, wurde das Thema in den Auswertungswshops aufgegriffen und als Ziel für die zukünftige Arbeit aufgenommen⁵⁹.

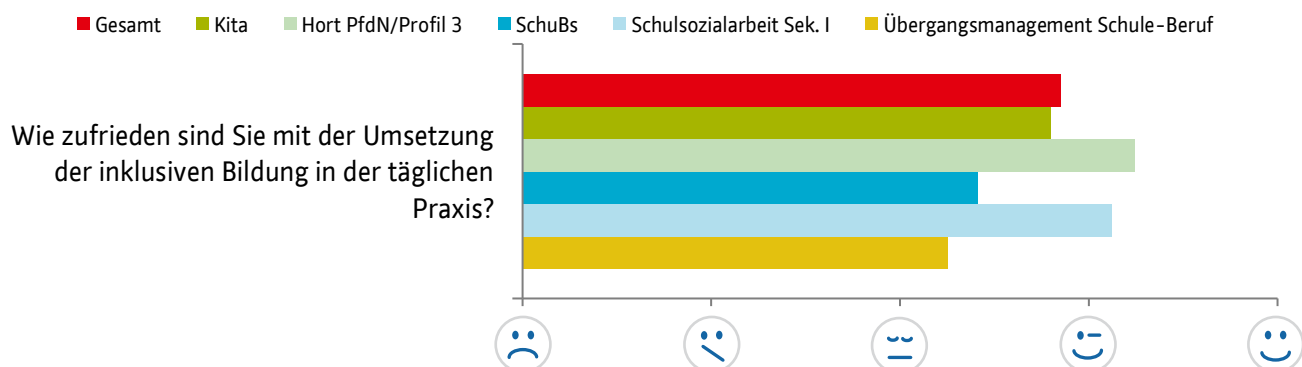
Die Mittelwerte je Handlungsfeld finden sich hauptsächlich in den Bewertungsbereichen kaum umgesetzt und gut umgesetzt. Für den Bewertungszeitraum von fünf Jahren lässt sich sagen, dass hier schon einiges erreicht werden konnte. Das zeigte sich auch in den Freitextantworten, in denen bereits etablierte Maßnahmen beschrieben werden.

Aufschluss über die Zusammensetzung der hier dargestellten Mittelwerte geben die in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Ergebnisse zu den einzelnen Handlungsfeldern.

⁵⁹ s. Kapitel 3 Erste Ergebnisse

STRATEGISCHES ZIEL: Wie zufrieden sind Sie mit der Umsetzung der inklusiven Bildung in der täglichen Praxis?

(Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen)



Abschließend wurden die städtischen Mitarbeiter*innen nach ihrer Zufriedenheit mit der Umsetzung der inklusiven Bildung in der täglichen Praxis gefragt. Die Rückmeldung konnte in fünf Abstufungen von sehr zufrieden bis gar nicht zufrieden erfolgen. Im abgebildeten Diagramm wurden jeweils die Mittelwerte der einzelnen Befragungsgruppen dargestellt. Die Übersicht zeigt, dass die höchste Zufriedenheit mit Mittelwerten von 3,24 und 3,20 von den Mitarbeiter*innen aus den Horten genannt wurde, dicht gefolgt vom Team der Schulsozialarbeit in der Sek. I.

Es folgen die Befragten aus den Tätigkeitsfeldern Kita, Ganztage an Grundschulstandorten sowie Übergangsmanagement Schule-Beruf mit Werten zwischen 2,8 und 2,25.

3. Erste Ergebnisse

3. Erste Ergebnisse

Nach der Aufbereitung der Ergebnisse fanden im September 2020 Auswertungsworkshops mit den Teams des Ganztags an Grundschulstandorten, der Schulsozialarbeit in der Sek I und dem Übergangsmanagement Schule-Beruf statt.

Ziel der Veranstaltungen war eine gemeinsame Auswertung und Diskussion der Evaluationsergebnisse mit den Befragten. Darüber hinaus sollten vor dem Hintergrund der Ergebnisse Erkenntnisse für die Fortschreibung des Rahmenkonzepts Inklusive Bildung gewonnen werden.

Grund dafür, dass die Kindertagesstätten und Horte zu diesem Zeitpunkt noch nicht in den Prozess eingebunden wurden, war die inhaltliche Ausrichtung des städtischen Rahmenkonzepts Inklusive Bildung, das die Basis der Evaluation bildete.

Durch die schulische Schwerpunktsetzung in den Handlungsfeldern spielen die Kindertagesstätten und Horte in den Strategischen Zielen und Qualitätskriterien des Konzepts bislang keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle.

Die geplante Fortschreibung des Rahmenkonzepts ermöglicht jedoch neben einer Aktualisierung der Zielsetzungen auch eine thematische Öffnung - weitere Handlungsfelder können aufgenommen und bearbeitet werden.

Die in den drei Auswertungsworkshops herausgearbeiteten Handlungsbedarfe werden im Folgenden dargestellt. Sie fließen in die zukünftige Arbeit der Kommunalen Koordinierungsstelle Inklusive Bildung ein⁶⁰.

Die aus den Befragungsergebnissen abgeleiteten Schwerpunkte aus der Sicht der o.g. drei Teams wurden jeweils weiterbearbeitet und konkrete Schritte formuliert. Hierbei wurden i.d.R. die verschiedenen Handlungsebenen „ICH“, „SCHULE“, „STADT“ und „NETZWERK“ in den Fokus gerückt.

Ein wesentlicher Gesichtspunkt bei der Festlegung der Schwerpunkte war die Bedingung, dass die Mitarbeiter*innen diesen Bereich mit durch ihr Handeln beeinflussen können.

Notwendige Verbesserungen, auf die die Teams keinen unmittelbaren Einfluss haben, wurden für die weitere Bearbeitung in übergeordneten Zusammenhängen (z.B. Arbeits- oder Steuerungsgruppen) dokumentiert.

⁶⁰ s. Kapitel 4.3. Zukünftige Aufgaben der Koordinierungsstelle

3.1. Auswertungsworkshop Übergangsmanagement Schule-Beruf 04.09.2020



Strategisches Ziel 6 aus dem Rahmenkonzept Inklusiv Bildung:

„Der individuelle Übergang inklusiv unterrichteter Schülerinnen und Schüler von der allgemeinbildenden Schule in die Vollzeitbildungsgänge der beruflichen Schulen sowie in die Teilzeitberufsschule und in den Betrieb im Rahmen der dualen Berufsausbildung wird gemeinsam gestaltet.“

Die Mitarbeiter*innen des städtischen Übergangsmanagements sind an acht städtischen Gesamtschulen tätig. Sie koordinieren die Berufsorientierung vor Ort und organi-

sieren und entwickeln neue Angebote für Schüler*innen ab dem Jahrgang 7. Im Rahmen der gemeinsamen Auswertung der Evaluationsergebnisse wurden drei Schwerpunkte mit besonderem Handlungsbedarf abgeleitet:

1. die Zusammenarbeit mit anderen
2. die inklusive Gestaltung aller Angebote an den Schulen
3. wie es gelingen kann, den inklusiv beschulten Schüler*innen tatsächlich einen Übergang zu ermöglichen, der adäquate Anschlussperspektiven bieten kann

1: Zusammenarbeit in Netzwerken/Teams

Mit dem Ziel, die Zusammenarbeit in Netzwerken und Teams an den Standorten zu verbessern, kann ...

ICH	<ul style="list-style-type: none"> • Akteur*innen benennen und aufsuchen • Zuständigkeiten klären/absprechen • Treffen organisieren und etablieren
die Schule	<ul style="list-style-type: none"> • die Zusammenarbeit in Netzwerken und Teams konzeptionell verankern • in der Gesamtkonferenz darüber informieren
die Stadt	<ul style="list-style-type: none"> • Akteur*innen schulübergreifend zusammenbringen • Fortbildungen anbieten

2: Inklusive Gestaltung aller Angebote in der Schule

Mit dem Ziel, alle Angebote in der Schule inklusiv zu gestalten, kann ...

Ich	<ul style="list-style-type: none">• mir einen Überblick über rechtliche Rahmenbedingungen sowie über regionale Angebote und Maßnahmen haben (z.B. Zabib) verschaffen• mit den Schüler*innen individuell arbeiten• mich am Austausch innerhalb und außerhalb der Schule beteiligen• an Fortbildungen teilnehmen
die Schule	<ul style="list-style-type: none">• alle an Inklusion Beteiligten an der Schule unterstützen• Rahmenbedingungen für Zusammenarbeit schaffen• eine Schnittstelle bilden zu einzelnen Beteiligten und übergeordneten Strukturen und Netzwerken
die Stadt	<ul style="list-style-type: none">• eine Schnittstelle bilden zu städtischen Mitarbeiter*innen und übergeordneten Strukturen und Netzwerken• die Beschäftigten unterstützen• Fortbildungen anbieten• Informationen gebündelt zur Verfügung stellen (digital)
das Netzwerk	<ul style="list-style-type: none">• Ressourcen und Rahmenbedingungen bündeln/strukturieren und transparent darstellen• Austausch und Wissensvermittlung ermöglichen/organisieren• Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klären

3. Übergang in Betriebe erleichtern

Mit dem Ziel, inklusiv beschulten Schüler*innen den Übergang in einen Betrieb zu erleichtern, kann

Ich	<ul style="list-style-type: none">• andere für das Thema sensibilisieren• (neue) Betriebe akquirieren• Betriebe/Eltern/Lehrkräfte informieren• Fortbildungen besuchen
die Schule	<ul style="list-style-type: none">• für das Thema sensibilisieren• Thementage Inklusion organisieren und Betriebe dazu einladen• die Verbindung zwischen dem Beratungs- und Förderzentrum und den Betrieben stärken• Fortbildung ermöglichen
die Stadt	<ul style="list-style-type: none">• Messen, Infotage oder Infostände organisieren• das Thema in ihrer Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigen• Ressourcen bereitstellen• eigene Ausbildungs- und Praktikumsplätze anbieten• die Bearbeitung des Themas verbindlich vereinbaren (OloV-Regionalstrategie)
das Netzwerk	<ul style="list-style-type: none">• regelmäßigen Austausch ermöglichen• eine Netzwerkplattform bieten• eine Übersicht erstellen

Besondere Erwähnung fand in diesem Zusammenhang die aus Sicht des Teams gravierendste Barriere - nämlich die fehlende Bereitschaft von Betrieben, Menschen mit Beeinträchtigungen tatsächlich Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

3.2. Auswertungsworkshop Kommunale Schulsozialarbeit Sek I 17.09.2020



Strategisches Ziel 2 aus dem Rahmenkonzept Inklusive Bildung:

„Schule und Jugendhilfe (Horte, Schulsozialarbeit in Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe 1, Übergangsmangement Schule-Beruf) berücksichtigen die Dimensionen der Inklusion bei der Organisation und Umsetzung des Ganztages an Kasseler Schulen“

Die Mitarbeiter*innen der Kommunalen Schulsozialarbeit in der Sek I sind sieben Kasseler allgemeinbildenden Schulen zugeordnet und verstehen sich als eine präventive Unterstützung der Jugendhilfe.

Zudem beraten sie Eltern und Lehrer*innen und kooperieren mit weiteren Akteur*innen, die im Umfeld mit den Schulen im Kontakt stehen.

Im Rahmen der gemeinsamen Auswertung der Evaluationsergebnisse am 17.09.2020 wurden drei Schwerpunkte mit besonderem Handlungsbedarf abgeleitet:

1. Zusammenarbeit im Team an der Schule
2. Konzeptionelle Einbindung der Kinder und Jugendlichen
3. Weiterentwicklung der Kommunalen Koordinierungsstelle Inklusive Bildung/Unterstützung der kommunalen Schulsozialarbeit

1: Was braucht es, um die Zusammenarbeit im Team an der Schule zu verbessern? an den einzelnen Standorten:

- Einrichtung bzw. Erweiterung von Jahrgangsteams aus Lehrer*innen der allgemeinbildenden Schule und des Beratungs- und Förderzentrums, UBUS⁶¹, (kommunalen) Sozialpädagog*innen
- verbindliche Strukturen für Zusammenarbeit im Team an der Schule
- klare Rahmenbedingungen, regelmäßige Treffen, verbindliche Absprachen
- Überblick über Strukturen, Aufgaben etc.
- Netzwerk BFZ, UBUS, Ganztage, Schulsozialarbeit
- Zusammenarbeit mit Stufenleiter*innen und Schulleitung, Mitwirkung an der Schulentwicklung
- Teilnahme an der Leitungsrunde

übergeordnet:

- Einrichtung eines standortübergreifenden Gremiums mit Vertreter*innen der einzelnen Standorte und dem Jugendamt

⁶¹ UBUS steht für: unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte

2: Wie kann ich die Kinder und Jugendlichen konzeptionell einbinden? Was braucht es dafür?

- offen mit Kindern und Jugendlichen über Inklusion und Behinderung sprechen
- Zusammenarbeit mit allen Akteur*innen in der Schule, andere für das Thema sensibilisieren
- Umsetzung auch innerhalb des Unterrichts
- Methoden des Sozialen Kompetenztrainings nutzen wie z.B. Streitschlichter, Kooperative Spiele, Klassenrat und Kinderrechte
- niedrigschwellige Freizeitangebote ermöglichen in der Pausenbetreuung sowie nachmittags und in den Ferien
- stärkere Zusammenarbeit mit Assistenzkräften innerhalb der Freizeitangebote
- Thema in die Gremien der Schüler*innenvertretung einbringen

Schulen und Entwicklung gemeinsamer Angebote für alle pädagogischen Fachkräfte an den Standorten

- Anstreben von unterschriebenen Kooperationsvereinbarungen für mehr Verbindlichkeit
- Austausch ermöglichen
- Präsentation und Diskussion der Evaluationsergebnisse in und mit den Schulen

3: Wie kann sich die Arbeit der Kommunalen Koordinierungsstelle Inklusive Bildung entwickeln, um Schulsozialarbeit zu unterstützen?

- die Koordinierungsstelle und ihre Aufgaben bei den Schulen vorstellen und bekannter machen, um den Inklusionsgedanken stärker an den Standorten zu verankern
- Unterstützung durch die Koordinierungsstelle bei den Schulneubauten an einigen Gesamtschulen
- Abfrage der Fortbildungsbedarfe an den

3.3. Auswertungsworkshop Ganztage an Grundschulstandorten 24.09.2020



Strategisches Ziel 2 aus dem Rahmenkonzept Inklusive Bildung:

„Schule und Jugendhilfe (Horte, Schulsozialarbeit in Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe 1, Übergangmanagement Schule – Beruf) berücksichtigen die Dimensionen der Inklusion bei der Organisation und Umsetzung des Ganztages an Kasseler Schulen.“

Die sozialpädagogischen Fachkräfte der schulbezogenen Sozialarbeit arbeiten an 18 Grundschulen mit Ganztagsangeboten. Sie haben an dieser Stelle eine Scharnierfunktion zwischen den formalen Bildungs- und Lernanforderungen, sozialpädagogischen Angeboten zur individuellen Förderung und non-formalen Bildungsangeboten.

Im Rahmen der gemeinsamen Auswertung der Evaluationsergebnisse am 24.09.2020 wurden drei Schwerpunkte mit besonderem Handlungsbedarf abgeleitet:

1. Gemeinsame Haltung herstellen
2. Kinder mehr in inklusive Bildung einbeziehen
3. Klärung „Wo soll die Reise hingehen?“

1. Um an den Standorten eine gemeinsame Haltung zu entwickeln, braucht es ...

- Verbündete unter den Lehrer*innen und in der Schulleitung
- die Zusammenarbeit in einem multiprofessionellen Team
- die Entwicklung von ersten Konzeptideen und Strategien
- den Test neuer Konzepte in einer Kleingruppe
- die Sammlung weiterer Ideen mit den Schüler*innen
- ein Schulkonzept und Leitlinien, die im Alltag umgesetzt und vorgelebt werden
- Raum für Austausch
- pädagogische Tage zum Thema Inklusion
- Stadt und Land
- die Anpassung der Ausbildungspläne für Studierende und Azubis
- den Versuch, mit Kolleg*innen über die Haltung zum Thema Inklusion zu sprechen
- Fortbildung
- die Beachtung der Haltung bei der Auswahl von neuem Personal
- bessere Bedingungen, um gut arbeiten zu können

2. Mit dem Ziel, Kinder mehr in die inklusive Bildung einzubeziehen, kann ...

Ich	<ul style="list-style-type: none">• das Thema Vielfalt erlebbar machen (z.B. in einem Projekt oder im Klassenrat)• eine Themenwoche im Ganztage organisieren• ein AG-Angebot machen• einen Barriereparcours für den Ganztage entwickeln, um Handicaps erlebbar zu machen und das Verständnis für Behinderung zu erhöhen• meine eigene Haltung finden• einen Rahmen für das Thema schaffen• eine Kinder-AG gründen• in der teaminternen Arbeitsgruppe zum Thema Inklusion einen konkreten Vorschlag erarbeiten
die Schule	<ul style="list-style-type: none">• eine Projektwoche in der Schule zum Thema Vielfalt planen, um für das Thema zu sensibilisieren (Zusammenarbeit von Vor- und Nachmittag)• Soziales Lernen in den Klassen ermöglichen• differenzierte Wochenpläne und Arbeitsphasen etablieren und damit täglich deutlich machen: Jedes Kind arbeitet in seinem Tempo und mit den ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen• Kinder in Entscheidungsprozesse einbeziehen• Fachleute organisieren, die Kinderfragen beantworten• eine eigene Haltung entwickeln• Kooperationen schaffen• Kinder kompetent machen
die Stadt	<ul style="list-style-type: none">• die Bereitschaft erhöhen, Kinder zu beteiligen und in Entscheidungsprozesse einzubeziehen• Wettbewerbe oder Ausschreibungen initiieren (z.B. „Alle dabei? Augen auf gegen Ausgrenzung/Barrieren“)• eine Liste von Fachleuten zusammenstellen, die Kinderfragen beantworten• eine eigene Haltung entwickeln• standortübergreifenden Austausch systematisch ermöglichen (z.B. Vorstellung guter Beispiele und erprobter Materialien)

3. Um zu klären, wo die Reise hingehen soll, kann/können ...

Ich WIR!	<ul style="list-style-type: none">• ein Modul Inklusion für die Veranstaltungsreihe „Neu im Ganztage“ konzipieren• eine Haltung entwickeln (und in unser Team tragen)
die Schule	<ul style="list-style-type: none">• die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten für die inklusive Bildung nach dem Unterricht klären• verbindliche professionsübergreifende Kooperationszeiten einplanen• Zeitressourcen bereitstellen (Land Hessen)
die Stadt	<ul style="list-style-type: none">• wichtige Grundsatzentscheidungen treffen (Ressourcen etc.)• die geplante große AG Ganztage und Inklusion (Politik, -65-, ...) starten• Zeitressourcen bereitstellen (Kommune)

4. Fazit

4. Fazit

4.1. Stärken & Potenziale der Inklusiven Bildung in Kassel

Für einen so umfassenden und weitreichenden Prozess wie die Umsetzung der inklusiven Bildung ist eine Zeitspanne von fünf Jahren ein Anfang. Es handelt sich bei einer gesamtgesellschaftlichen Veränderung wie dieser um eine fortlaufende Entwicklung über Jahrzehnte.

Vor diesem Hintergrund betrachtet, hat sich in den vergangenen fünf Jahren seit Beginn der Modellregion Inklusive Bildung in vielen Bereichen bereits einiges bewegt – Konzepte wurden entwickelt, Maßnahmen umgesetzt und angepasst.

Die Ergebnisse des städtischen Evaluationsprozesses „Gute Praxis sichtbar machen!“ und der Befragung der Kasseler Schulen durch das Staatliche Schulamt ermöglichen hier einen differenzierten Einblick: Zu erkennen sind ermutigende Fortschritte sowie neue Wege und gelungene Beispiele, ebenso jedoch deutliche Handlungserfordernisse, in der Umsetzung der inklusiven Bildung in der Stadt Kassel.

Elementarbildung – Kita

In allen städtischen Einrichtungen ist eine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung möglich. Zudem gibt es durch die Einführung und Weiterentwicklung des Instrumentes QUIKK⁶² seit 2007 in den Kindertagesstätten in der Stadt Kassel eine langjährige Kompetenz und Erfahrung im Bereich der inklusiven Elementarbildung. Durch diesen für alle selbstverständlichen Besuch einer Kindertagesstätte ohne Ausgrenzung werden den Kindern von Anfang an soziale Kompetenzen wie Toleranz, Akzeptanz, Einfühlungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein vermittelt.

Bietet der Start in die Bildungsbiographie Kindern die Möglichkeit, Verschiedenheit als Normalität und Bereicherung zu erfahren,

sind sie auf den Besuch einer inklusiv arbeitenden Schule gut vorbereitet.

Schule – Personelle Ressourcen des Landes

An den hessischen Schulen – und so auch an den Kasseler Grund- und Gesamtschulstandorten, an denen die befragten städtischen Mitarbeiter*innen tätig sind – wurden in den letzten fünf Jahren zusätzliche Fachkräfte (Lehrkräfte des BFZ, UBUS, Inklusionsbeauftragte⁶³) eingesetzt, die ausschließlich oder in Teilen die inklusive Beschulung unterstützen.

Gleichzeitig erweitern die für alle Schüler*innen gleichermaßen verantwortlichen Lehrkräfte zunehmend – durch Fortbildungen, fachlichen Austausch o.ä. – ihre Kompetenzen im Bereich der Inklusiven Bildung.

Beratungs- und Förderzentrum

Durch eine massive Veränderung im BFZ-Bereich in der Stadt Kassel konnte durch den organisatorischen Aufbau sowie den quantitativen und qualitativen Ausbau des Beratungs- und Förderzentrums an der Astrid-Lindgren-Schule die Grundlage einer professionellen fachlichen Unterstützung im inklusiven Unterricht geschaffen werden.

Die sonderpädagogischen Ressourcen werden gebündelt und mit hoher Zuverlässigkeit an den allgemeinen Schulen eingesetzt. Lehrkräfte des regionalen Beratungs- und Förderzentrums sind ausschließlich im inklusiven Unterricht an allgemeinen Schulen eingesetzt.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Zur Unterstützung der Lehrkräfte wurden schulformübergreifende und fachspezifische Fortbildungsangebote durch die Studienseminare, das Beratungs- und Förderzentrum und die Lehrkräfteakademie erarbeitet, angeboten und kontinuierlich weiterentwickelt.

⁶² Qualitätssicherung Integrationsplatz in Kasseler Kindertagesstätten

⁶³ Inklusionsbeauftragte wurden an allen Schulen in Hessen benannt – nur im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis und die Stadt Kassel haben sie jedoch für diese Aufgabe eine Deputatsstunde pro Woche zur Verfügung.

Die inklusive Bildung ist ein fester Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Lehrämter und pädagogischen Mitarbeiter*innen. Es bestehen Angebote zur Qualifikation von Schulleitungen aller Schulformen zur Entwicklung inklusiver Strukturen an allgemeinen Schulen.

Personelle Ressourcen der Stadt

Die im Rahmen der Evaluation befragten Teams aus den Bereichen Ganztags an Grundschulstandorten, Kommunale Schulsozialarbeit Sek I und Übergangsmangement Schule-Beruf kennen die Herausforderungen einer heterogenen Schüler*innenschaft aus ihrer täglichen Arbeit.

Auf diesen Erfahrungen und Kompetenzen aufbauend haben die städtischen Mitarbeiter*innen in den letzten fünf Jahren an ihren Standorten Konzepte (weiter-) entwickelt, um auch die Bedürfnisse von Schüler*innen mit einer Behinderung oder einem Förderbedarf zu berücksichtigen. Gleichzeitig wurden die Themen Inklusion und inklusive Bildung in der standortübergreifenden Teamarbeit in den Fokus genommen und bearbeitet.

Dieses Zusammenspiel von der praktischen Umsetzung und der Zusammenarbeit mit anderen Professionen an den Schulen einerseits und der teaminternen Abstimmung und Weiterentwicklung in den städtischen Strukturen andererseits leistet einen wichtigen Beitrag im Sinne der Qualitätssicherung.

Schulentwicklung

Wie die beschriebenen Maßnahmen und deren vorläufige Ergebnisse aus fünf Jahren Modellregion "Inklusive Bildung" zeigen, konnten durch die Modellregion wichtige und grundlegende Entwicklungen auf dem Weg zu einer flächendeckenden Umsetzung der inklusiven Beschulung in Kassel angestoßen werden. Entsprechende inklusive Bildungsangebote wurden in allen Schulformen entwickelt und umgesetzt.

Schulentwicklungsplanung, Schulbau und Ausstattung

Im kommunalen Vergleich hat die Stadt Kassel das Thema Ausstattung und Schulbau im Kontext der inklusiven Bildung schon frühzeitig in den Fokus genommen – aufbauend auf den Erkenntnissen der Montag Stiftung⁶⁴ arbeiten das Amt für Schule und Bildung und das Amt Hochbau und Gebäudewirtschaftung kontinuierlich am Ausbau von inklusiven Ganztagschulen.

Eine städtische Arbeitsgruppe „Inklusive Schule bauen“ begleitet die Neu- bzw. Umbauprojekte von Kasseler Schulen, hier geht es u.a. um den Stand der Barrierefreiheit in den Schulgebäuden.

Kleinere, kurzfristige, aufgrund eines konkreten Bedarfs im Rahmen der Inklusion notwendige Maßnahmen konnten in der Regel zeitnah ausgeführt werden. Vom Beginn des Kalenderjahres 2016 bis Ende 2020 sind für solche baulichen Maßnahmen und die notwendige sächliche Ausstattung an insgesamt 45 Schulen rund 328.000 € investiert worden.

Im nächsten Schulentwicklungsplan, den die Stadt Kassel als Schulträger alle fünf Jahre dem Hessischen Kultusministerium vorlegt, werden die Standorte zur inklusiven Beschulung nach Förderschwerpunkten differenziert sowie die Schulen mit besonderer Ausstattung in Bezug auf die Barrierefreiheit ausgewiesen.

Kooperation der Schulen mit Jugend- und Sozialhilfe

Im Rahmen der Kooperation zwischen den städtischen Jugendhilfe- und Sozialhilfemaßnahmen und Schulen wurden Netzwerk- und Kommunikationsstrukturen aufgebaut, die gemeinsame Förder- und Unterstützungsangebote ermöglichen.

Die Entwicklungsprozesse werden im gesamten Schulträgerbereich der Stadt Kassel aufeinander abgestimmt, Koope-

⁶⁴ Die Montag Stiftungen setzen sich [...] dafür ein, ein neues Denken und Handeln im Schulbau zu etablieren. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Pädagogik, Architektur, Planung und Verwaltung arbeiten [sie] an Grundlagen, Richtlinien und Konzepten – und daran, sie in der Praxis umzusetzen. [...] Ziel: Schulbauten, die eine hochwertige und zeitgemäße Bildung für alle unterstützen. www.montag-stiftungen.de/handlungsfelder/paedagogische-architektur

rationen und Kommunikationsstrukturen zwischen den verschiedenen an Bildung beteiligten Institutionen verlässlich gestaltet, so dass die allgemeinen Schulen in ihrem inklusiven Prozess nachhaltig unterstützt werden können.

Planung und Steuerung in Verantwortungsgemeinschaft

Die in den Bereichen Inklusive Bildung, Ganztage an Grundschulstandorten und Übergangsmanagement Schule-Beruf etablierten Lenkungsstrukturen – die Steuer- und Koordinierungsgruppe Inklusive Bildung, das Regionalforum für den Ganztage und die OloV-Steuergruppe für den Übergang Schule-Beruf sichern eine aufeinander abgestimmte Planung von Maßnahmen.

Auf der Grundlage dieser bereits angelegten Strukturen kann die Umsetzung der inklusiven Bildung verbindlich in den einzelnen Tätigkeitsfeldern verortet werden.

Konzeptionelle Weiterentwicklung

In den vergangenen Jahren wurden in den Tätigkeitsfeldern der befragten städtischen Teams bestehende Maßnahmen weiterentwickelt und angepasst, neue – auf die Erfordernisse der Inklusiven Bildung abgestimmte – Konzepte sind entstanden und wurden erprobt.

Dem Titel der Evaluation „Gute Praxis sichtbar machen!“ entsprechend konnten mit der Befragung die Bausteine der Inklusiven Bildung an den einzelnen Standorten gebündelt und in den städtischen Teams vorgestellt und diskutiert werden.

Diese mit der Befragung gewonnene Übersicht hat gezeigt, dass auf der Suche nach geeigneten Lösungen ein Blick über den eigenen Tellerrand sehr hilfreich sein kann – oft genügt schon ein standortübergreifender Austausch in der Nachbarschaft.

Elternarbeit

Mit der Beratungsstelle Schule und Inklusion des Kasseler Bündnis Inklusion e.V. verstärkt seit 2017 eine weitere Institution die Beratungslandschaft in der Stadt Kassel. Wie die Statistiken in Kapitel 2.3. zeigen, wird das Angebot des Vereins sehr gut angenommen, die Anzahl der Beratungen ist stetig gestiegen.

Es ist den Vertreter*innen des Vereins und der Beratungsstelle in den vergangenen drei Jahren sehr gut gelungen, ihr Informations- und Beratungsangebot für Eltern bei allen relevanten Institutionen bekannt zu machen und als wichtiger Netzwerkpartner im Feld der inklusiven Bildung in Kassel wahrgenommen zu werden.

Nicht zuletzt durch die Veröffentlichung der Elternbroschüre und die Durchführung von Veranstaltungen leisten Verein und Beratungsstelle (nicht nur) für Eltern einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der inklusiven Bildung.

Wie die Befragungen gezeigt haben, ist das Angebot der Beratungsstelle für Eltern nicht allen städtischen Mitarbeiter*innen bekannt. Es ist geplant, die Bildungsverantwortlichen vor Ort zeitnah über die Arbeit der Beratungsstelle Schule und Inklusion zu informieren.

Kommunale Koordinierungsstelle Inklusive Bildung

Mit Einrichtung der Kommunalen Koordinierungsstelle Inklusive Bildung Anfang 2016 hat die Stadt Kassel sich als einzige hessische Modellregion Inklusive Bildung dafür entschieden, die Umsetzung der Inklusion auch von kommunaler Seite durch zusätzliche Personalressourcen im Bereich der Koordination zu unterstützen.

In den letzten fünf Jahren konnten so auf unterschiedlichen Ebenen Strukturen etabliert werden, die den Austausch, die Vernetzung und die Kooperation zwischen den beteiligten Akteur*innen ermöglichen und stärken.

Im Vordergrund standen hierbei neben der Vernetzung der verschiedenen an der inklusiven Bildung beteiligten Interessensgruppen und Professionen entlang der Bildungsbio-
grafie auch die Unterstützung und Begleitung von Arbeitsgruppen.

Die Organisation von Veranstaltungen in unterschiedlichen Formaten für Fachpublikum und Schulklassen und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit zählten ebenfalls zu den Arbeitsbereichen der Koordinierungsstelle.

Das gemeinsam entwickelte Rahmenkonzept als Grundlage der Umsetzung und die fortlaufende Evaluation und Fortschreibung des Konzepts bilden eine gute Basis für eine verbindliche zielgerichtete Zusammenarbeit.

4.2. Handlungsfelder 2020 bis 2025⁶⁵

Der Evaluationsprozess der Modellregion Inklusive Bildung hat in den beleuchteten Arbeitsbereichen die ermutigenden Entwicklungen der vergangenen Jahre sichtbar gemacht.

Gleichzeitig lassen sich aus den Ergebnissen der Befragungen die wichtigsten Handlungsfelder für die kommenden fünf Jahre ableiten. In der Fortsetzung des im Jahr 2015 gestarteten Umsetzungsprozesses fließt das Handlungswissen der Akteur*innen in der Praxis in zukünftige Steuerungsentscheidungen mit ein.

Die gemeinsame Verantwortung von Stadt und Land spielt in diesem Zusammenhang eine große Rolle.

Im Rahmen der Auswertungsworkshops im September 2020 haben die städtischen Mitarbeiter*innen aus den o.g. Bereichen die nächsten Schritte in der Umsetzung der inklusiven Bildung in ihrem Tätigkeitsfeld formuliert. Ausgehend von diesen Verabredungen ist eine fortlaufende Prozessbegleitung durch die Kommunale Koordinierungsstelle Inklusive Bildung vorgesehen.

Mit der Fortschreibung des Rahmenkonzeptes Inklusive Bildung werden in den verschiedenen Arbeitsbereichen Zielsetzungen für die nächsten Jahre entwickelt.

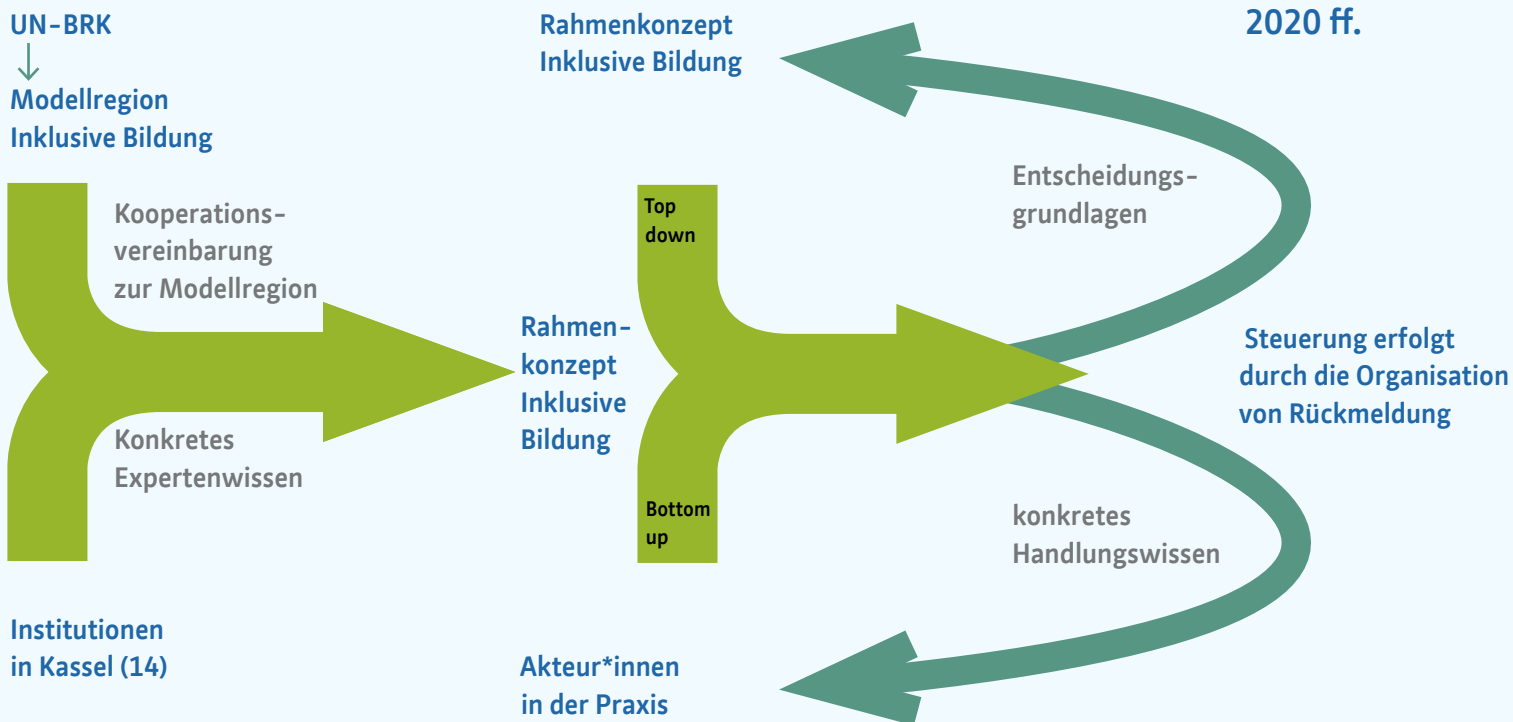
In einzelnen Bereichen sind bereits konkrete Maßnahmen geplant:

- Die Veranstaltungsreihe „Neu im Ganzttag“⁶⁶ für den Ganzttag an Grundschulstandorten wird durch ein Modul zum Thema Inklusion erweitert.
- Wie im Regionalforum Ganzttag an Grundschulstandorten am 22.03.2019 beschlossen, wird eine Arbeitsgruppe

Abb. Prozessdarstellung zur Entstehung des städtischen Rahmenkonzeptes Inklusive Bildung und zur Evaluation des Rahmenkonzeptes nach fünf Jahren Modellregion Inklusive Bildung

Inklusion in den Bereichen

- Ganzttag an Grundschulstandorten
- kommunale Schulsozialarbeit Sek I und
- Übergangsmangement Schule-Beruf



⁶⁵ die Handlungsfelder der Stadt und des Staatlichen Schulamts wurden im folgenden Kapitel gebündelt

⁶⁶ eine Kooperation der Serviceagentur „Ganztagig Lernen“ und der Abteilung Bildungsmanagement und Integration des Amtes für Schule und Bildung der Stadt Kassel

Ganztag und Inklusion für die ganztägig arbeitenden Grundschulen ins Leben gerufen⁶⁷. Ziel ist, die inklusive Bildung im Ganztag gemeinsam mit allen relevanten Akteur*innen standortübergreifend weiterzuentwickeln.

- Die Arbeitsgruppe Inklusion am Übergang Schule-Beruf wird in Kooperation mit dem städtischen Übergangsmanagement weitergeführt. Geplant ist eine Erhöhung der Verbindlichkeit durch abgestimmte Zielsetzungen und die Einbindung dieser Ziele in die neue OloV⁶⁸-Regionalstrategie.

Verbesserung der Multiprofessionellen Zusammenarbeit

In allen drei befragten städtischen Teams wurde die Verbesserung der Multiprofessionellen Zusammenarbeit an den Standorten als zentraler Entwicklungsbereich identifiziert. Darüber hinaus wurde dieser Aspekt als ein Ergebnis der Befragungen durch das SSA als wichtiger Schwerpunkt für die weiteren Prozesse der inklusiven Schulentwicklung benannt.

Eine aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit im schulischen Team spielt nicht nur in der inklusiven Bildung eine wichtige Rolle. Hier geht es um eine Klärung von Aufgaben und Zuständigkeiten, um Überschneidungen ebenso wie Lücken sichtbar zu machen und Reibungsverluste zu vermeiden.

Werden die Ressourcen und Kompetenzen der verschiedenen Akteur*innen gebündelt und aufeinander abgestimmt, die Zusammenarbeit also verbindlich organisiert und abgesichert, können sich hier wertvolle Potentiale entfalten, von denen alle Beteiligten profitieren⁶⁹. Dieses Potential soll besser ausgeschöpft werden.

Schüler*innenbeteiligung

Die stärkere (konzeptionelle) Einbindung der Kinder und Jugendlichen wurde von allen drei befragten städtischen Teams, die im schulischen Kontext arbeiten, als wichtiges Handlungsfeld benannt.

Hier ging es etwa darum, das Thema Vielfalt – z.B. in einem Projekt oder im Klassenrat – mit den Schüler*innen zu beleuchten, eine Themenwoche im Ganztag zu organisieren oder einen Barriereparcours für den Ganztag zu entwickeln, um Handicaps erlebbar zu machen und das Verständnis für Behinderung zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang könnten bereits vorhandene Kooperationsstrukturen beispielsweise mit den Schüler*innenvertretungen und dem Stadtschülerrat oder dem Kommunalen Jugendbildungswerk verstärkt werden.

Zudem soll das Handlungsfeld der Schüler*innenbeteiligung auch im Bereich der schulübergreifenden Angebote der Kommunalen Koordinierungsstelle Inklusive Bildung fortgesetzt werden. Bereits erprobte Formate wie der Jugendworkshop der Aktion Mensch oder der Themenschwerpunkt Inklusion bei den SchulKinowochen können hier genauso eine Rolle spielen wie die Entwicklung neuer Konzepte.

⁶⁷ die für 2020 geplante Auftaktveranstaltung der Arbeitsgruppe wurde wegen der Covid-19-Pandemie verschoben

⁶⁸ Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf

⁶⁹ So erscheinen beispielsweise die 90 Minuten pro Woche für die Aufgaben eines/r Inklusionsbeauftragte/n auf den ersten Blick als nicht annähernd ausreichend. Diese wöchentlich zur Verfügung stehende Ressource kann jedoch innerhalb verbindlicher Kommunikations- und Kooperationsstrukturen eine deutliche Wirkung entfalten und so einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der inklusiven Bildung in den einzelnen Schulen leisten.

Inklusive Schule bauen

Für den Lebens- und Lernraum einer inklusiven Schule ist nicht nur die barrierefreie Nutzung von großer Bedeutung sondern auch die räumliche Aufteilung und die Flexibilität der Räume und der Ausstattung.

Der barrierefreie Aus- oder Umbau der städtischen Schulen, die in den nächsten Jahren geplanten Schulsanierungen und der weitere Ausbau der Grundschulen zu Schulen mit Ganztagsangebot ist eine Aufgabe für die nächsten Jahrzehnte.

Im Rahmen des nächsten Schulentwicklungsplanes der Stadt Kassel soll das Thema Barrierefreiheit detaillierter für die einzelnen Schulstandorte aufbereitet und dargestellt werden. Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe wird weitergeführt und stellt die fachliche Begleitung des Prozesses sicher.

Inklusive Schulbündnisse⁷⁰

Die Strukturen, die von 2015/16 bis 2019/20 im Rahmen der Modellregion Inklusive Bildung aufgebaut und etabliert wurden, werden seit dem Schuljahr 2019/20 im inklusiven Schulbündnis der Stadt Kassel fortgeführt und weiterentwickelt. Diese Praxis wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt.

In Bündniskonferenzen stimmen die Schulleiter*innen der allgemeinen Schulen gemeinsam über Kriterien zur Ressourcenverteilung ab und bearbeiten pädagogische Themen zur Umsetzung von Inklusion. Daraus entstandene Arbeitsgruppen fördern die schulformübergreifende Vernetzung und den Ausbau von Kooperationen mit schulischen und außerschulischen Institutionen.

Schulische Förderkonzepte werden hinsichtlich der Themen in den Bündniskonferenzen und der Verordnung über die Aufgaben und die Organisation der inklusiven Schulbünd-

nisse (VOiSB) weiterentwickelt und angepasst. Außerschulische Kooperationspartner wie das Amt für Schule und Bildung der Stadt Kassel können an den Konferenzterminen teilnehmen.

Die in den Strukturen des inklusiven Schulbündnisses bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaften werden fortgeführt, um den Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsschulen und Betriebe besser zu gestalten, um Schüler*innen mit Förderbedarf bestmögliche Chancen im Berufsleben zu ermöglichen.

Emotional-soziale Entwicklung und Lernpädagogik

Die Netzwerkbildung mit dem Schwerpunkt in den emotional-sozialen und lernpädagogischen Bereichen soll weiter verstärkt werden, insbesondere soll der Ausbau von Kooperationsklassen und Kooperationsformen zwischen Förderschulen und allgemeinen Schulen als auch die Implementierung von ETEP und ETEP-Klassen im SEK-I-Bereich weiter verfolgt werden.

Fort- und Weiterbildung

Für Regelschullehrer*innen und Schulleitungen werden weiterhin Qualifizierungsmaßnahmen hinsichtlich der Förderschwerpunkte, Differenzierungs- und Gestaltungsmöglichkeiten inklusiv arbeitender Schulen angeboten, um die Qualität inklusiven Unterrichts weiterhin zu gewährleisten und stetig zu verbessern.

In den Fort- und Weiterbildungsangeboten für die städtischen Mitarbeiter*innen wird das Thema Inklusion fortlaufend berücksichtigt. Eine bedarfsorientierte Entwicklung neuer Angebote – auch in professionsübergreifenden Formaten – ist möglich und im Hinblick auf die Ergebnisse der Evaluation erforderlich.

⁷⁰ Die Modellregion ist als Vorbereitung des nachfolgenden inklusiven Schulbündnisses zu betrachten und bietet eine fachliche, pädagogische und strukturelle Ausgangslage. Seitens des Hessischen Kultusministeriums heißt es dazu: „Die eingerichteten Modellregionen laufen wie vereinbart der Reihe nach aus. Da ihre Arbeit aber eine wichtige Bereicherung für die inklusiven Strukturen in Hessen darstellt, wurde auf Basis der in dieser Laufzeit gewonnenen Erfahrungen ein langfristiges Nachfolgekonzept entwickelt. Die so entstandenen inklusiven Schulbündnisse (iSB) verfolgen das Ziel, ein hessenweit inklusives Bildungssystem zu errichten.“

Kommunale Koordinierungsstelle Inklusive Bildung

Die in den vergangenen fünf Jahren etablierten Strukturen in den bestehenden Handlungsfeldern der Koordinierungsstelle sollen fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Die Ergebnisse der Befragungen haben deutlich gemacht, dass die Koordinierungsstelle, ihre Aufgaben und Angebote bei vielen Mitarbeiter*innen noch nicht bekannt sind. Gleichzeitig lassen die mit der Evaluation erfolgten Rückmeldungen der Netzwerkpartner*innen erkennen, dass die auf die Bereiche Kooperation und Vernetzung bezogenen Ziele aus dem Rahmenkonzept noch nicht erreicht wurden.

Die Unterstützung der an der Umsetzung der inklusiven Bildung in Kassel beteiligten Akteur*innen durch die Koordinierungsstelle Inklusive Bildung soll daher zukünftig verstärkt und verbindlicher gestaltet werden. Hierzu gehört bspw. die gezieltere Verbreitung von Ergebnissen aus dem Netzwerk Inklusive Bildung und den Arbeitsgruppen und die Bereitstellung weiterführender Informationen⁷¹.

Steuerung und Gremienstruktur

Vor dem Hintergrund der geplanten Ausweitung der Handlungsfelder und der Neufassung und Fortschreibung der Zielsetzungen ist auch die für die Modellregion Inklusive Bildung eingerichtete Gremienstruktur zu überprüfen und anzupassen⁷².

⁷¹ s. Kapitel 4.3 Zukünftige Aufgaben der Koordinierungsstelle

⁷² s. Kapitel 1.2/Rahmenkonzept Inklusive Bildung

4.3. Zukünftige Aufgaben der Koordinierungsstelle

Planung 2021 ff.

Rahmenkonzept Inklusive Bildung - Fortschreibung und Evaluation

Grundlagen der Fortführung der kommunalen Koordinierungsstelle sind die strategischen Ziele und Qualitätskriterien aus dem städtischen Rahmenkonzept Inklusive Bildung sowie dessen laufende Fortschreibung, Weiterentwicklung, Aktualisierung und Evaluation.

Hierzu gehört auch die Aufbereitung von vorliegendem Datenmaterial und die Erhebung eigener Daten durch Befragungen als Basis für die Maßnahmenplanung und Steuerung.

Neben den Schulen, die während der Laufzeit der Modellregion Inklusive Bildung im Fokus der kommunalen Unterstützung standen, entwickeln vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention Einrichtungen weiterer Bildungsbereiche inklusive Konzepte und stellen sich neu auf.

In diesem Kontext ist eine Ausweitung der fachlichen Prozessbegleitung durch die Koordinierungsstelle auch auf nicht-schulische bzw. außerschulische Tätigkeitsfelder der Bildung notwendig.

Prozessbegleitung

Die Tätigkeitsfelder der Koordinierungsstelle ab 2021 leiten sich zudem aus den Ergebnissen der in diesem Bericht dargestellten Evaluation ab – hierbei geht es vor allem um die fachliche Begleitung der befragten städtischen Teams.

In diesem Zusammenhang sind je nach Bedarf bspw. die Organisation von Fachveranstaltungen oder Fortbildungen, die Bereitstellung von aufbereiteten Informationen oder die gemeinsame Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen möglich.

Schüler*innenbeteiligung

Die Weiterführung und qualitative Weiter-

entwicklung der Schüler*innenbeteiligung gehört ebenfalls weiterhin zu den Aufgaben der Kommunalen Koordinierungsstelle Inklusive Bildung.

Hier geht es vor allem um die Planung und Umsetzung von (interaktiven) Veranstaltungsformaten für verschiedene Altersgruppen, die eine Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion ermöglichen.

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Im Rahmen der gesamtstädtischen Umsetzung der UN-BRK wird derzeit ein Aktionsplan erarbeitet.

Die Teilnahme an der dezernats- und ämterübergreifenden Projektgruppe und die fachliche Entwicklung der Inklusion in den Bereichen Bildung und Erziehung gehören zum Aufgabenspektrum der Koordinierungsstelle.

Veranstaltungsreihe Inklusive Bildung

Die Sensibilisierung für das Thema Inklusion und die Möglichkeit, sich mit der eigenen Haltung auseinanderzusetzen – diese Ziele verfolgten die Angebote der Veranstaltungsreihe Inklusive Bildung in den letzten fünf Jahren.

Dieser etwas andere Zugang zu der Thematik wird auch zukünftig zu den Angeboten der Koordinierungsstelle gehören – z.B. durch den Einsatz bewährter Veranstaltungsformate wie den Filmvorführungen in Kooperation mit den BALi-Kinos, aber auch neuer Formate.

Kooperation und Vernetzung

Ein wesentliches Handlungsfeld der kommenden Jahre wird die Fortführung und Weiterentwicklung des städtischen Netzwerks Inklusive Bildung sein.

Zudem kommt dem Aufbau und der fortlaufenden Betreuung von Arbeitsgruppen in verschiedenen Handlungsfeldern eine große Bedeutung zu (z.B. Inklusion am Übergang

Schule-Beruf und Inklusion im Ganztage an Grundschulstandorten).

Öffentlichkeitsarbeit

Wie schon in den vergangenen fünf Jahren soll die Umsetzung der inklusiven Bildung durch Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Neben der Bereitstellung von Informationen auf den bestehenden Internetseiten handelt es sich hierbei beispielsweise auch um die Veröffentlichung von Broschüren oder Falblättern.

Bildungsmonitoring

Das Thema Evaluation wird auch weiterhin ein wichtiges Qualitätskriterium in der Arbeit der Kommunalen Koordinierungsstelle Inklusive Bildung sein.

Hierfür ist – verbunden mit dem Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings – die Entwicklung eines Indikatorensets zur Abbildung der Entwicklung im Bereich der inklusiven Bildung geplant.

Schulentwicklungsplanung und Schulbau

Darüber hinaus wird auch zukünftig der Bereich inklusiver bzw. barrierefreier Schulbau und Schulsanierung zu den Aufgabenbereichen der Koordinierungsstelle gehören sowie die Unterstützung des Schwerpunkts Inklusion im Schulentwicklungsplan.

4.4. Empfehlungen

Übergänge

Eine gute Vorbereitung und Begleitung des Übergangs von einer Bildungsinstitution in die folgende ist insbesondere für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung und deren Eltern von großer Bedeutung. Jeder Neubeginn ist mit Chancen, jedoch auch mit vielen Unsicherheiten und Fragen verbunden.

Qualitätskriterien im Übergang

In allen Übergängen rund um den Schulbesuch (Kita-Grundschule-Sek I/II-Berufliche Schule/Ausbildung/Beruf) wurden in der Vergangenheit von Seiten des Landes oder regional verbindliche Absprachen und Regelungen, Verfahrenswege und Zeitpläne entwickelt und eingeführt.

Zudem werden bereits verschiedene Instrumente und Veranstaltungsformate⁷³ genutzt, die immer wieder angepasst wurden und sich im Übergangsprozess sehr bewährt haben. Doch entfalten diese Strukturen bislang ihre volle Wirkung auch bei Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung?

Ein Blick in die Praxis zeigt, dass Regelungen und Instrumente vorliegen, die Anwendung bzw. Umsetzung jedoch in einigen Bereichen noch nicht gelingt – dies hat zum Teil gravierende Konsequenzen für die Kinder und Jugendlichen⁷⁴.

Empfehlung:

Mit dem Ziel, die Übergänge von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung reibungsfreier zu gestalten, wird empfohlen, die vorliegenden Verfahrenswege und Instrumente sowie die Anwendung und die damit verbundenen Hürden zu evaluieren und auf Grundlage dieser Rückmeldungen für die Erfordernisse der inklusiven Bildung weiterzuentwickeln und anzupassen.

Zudem wäre es von großer Bedeutung, eine fortlaufende Prozessbegleitung und Qualitätsentwicklung der Übergänge sicherstellen. Wichtige Bausteine wären hier die Zusammenstellung bereits bestehender Arbeitsgruppen, die die verschiedenen Übergangsprozesse begleiten sowie ggf. der Aufbau weiterer Strukturen.

Die Strategischen Ziele und Qualitätskriterien aus dem Rahmenkonzept Inklusive Bildung (Handlungsfeld 6.7. Übergänge gestalten im Kontext der Inklusion) sollten in diesem Zusammenhang geprüft und fortgeschrieben werden.

Einer gemeinsamen Gestaltung des Übergangsprozesses kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu: Um eine möglichst passgenaue Förderung der Kinder und Jugendlichen auch in der aufnehmenden Institution sicherzustellen, geht es hier beispielsweise um die Fortsetzung von Fördermaßnahmen sowie die Weitergabe wichtiger Entwicklungsschritte unter Berücksichtigung des Datenschutzes.

Übergang Schule-Beruf

Dem Übergang nach der Schule kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu.

Aktuell finden Jugendliche mit einer Behinderung in Stadt und Landkreis Kassel auf dem 1. Arbeitsmarkt nur sehr eingeschränkt Angebote für eine Ausbildung oder den direkten Start ins Berufsleben.

So beschrieb das Team des Kasseler Übergangsmanagements „die fehlende Bereitschaft von Betrieben, Menschen mit Beeinträchtigungen tatsächlich Zugang zum 1. Arbeitsmarkt zu ermöglichen“ als gravierendste Barriere im Übergang nach der Schule.

⁷³ im Übergang nach der Schule z.B. Berufswahlpass, Übergabebogen und –konferenzen, Betriebspraktika, Berufs- und Ausbildungsmessen etc.

⁷⁴ Bsp. Übergang Sek I – BÜA: nur wenn der Beruflichen Schule bereits im Vorfeld Informationen darüber vorliegen, ob ein Jugendlicher bisher bspw. einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf hatte, kann eine bestmögliche Förderung und Begleitung von Anfang an sichergestellt werden – ist dies nicht der Fall, gehen wertvolle Wochen in der Berufsfachschule verloren, bis die/der Schüler*in ihren/seinen Bedürfnissen entsprechend gefördert werden kann

Empfehlung:

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – die UN-Behindertenrechtskonvention bezieht alle Lebensbereiche und somit auch die Themen Ausbildung und Arbeitsleben mit ein.

In diesem Zusammenhang sollte darauf hingewirkt werden, dass Institutionen und Akteur*innen aus Wirtschaft und Verwaltung sich zukünftig verstärkt für die Umsetzung der Inklusion einsetzen und jungen Menschen mit einer Behinderung eine adäquate berufliche Perspektive bieten.

Neben einer Kooperation mit dem Landeswohlfahrtsverband bietet die regionale OloV-Struktur hierfür eine gute Grundlage, die für eine verbindlichere Einbindung der Inklusion genutzt werden sollte.

Schulassistenz

Schulassistenz nach §§ 112 SGB IX und 35a SGB VIII als Teil der kommunalen Eingliederungshilfe ist ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer inklusiven Schule.

Gleichzeitig führt der Anstieg der individuellen Eingliederungshilfeleistungen an vielen Stellen dazu, dass mit der Zunahme von Assistenzkräften in einer Klasse auch die Anzahl der sich im Klassenraum befindenden Erwachsenen steigt.

Dieses als „zu hohe Erwachsenenendichte“ beschriebene Phänomen wird aus pädagogischer Sicht kritisch bewertet. Die enge Bindung in der 1:1-Begleitung kann zudem zu einer Abhängigkeit und Tendenz der Überbehütung führen, was hinderlich für die gewünschte Verselbstständigung sein kann.

Studien zeigen, dass die Kinder und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung diese Situation als stigmatisierend empfinden. Anders als pädagogisch gewünscht, lernen die Mitschüler*innen oft nicht, selbst soziale Verantwortung in der Klassengemeinschaft zu übernehmen.⁷⁵

Empfehlung:

Durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und das Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, KJSG) haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Schulassistenz verändert.

Zudem liegen erfolgreiche Umsetzungsbeispiele anderer Kommunen vor, die geprüft und ggf. übertragen werden können. Wir empfehlen, das Konzept der Schulassistenz vor diesem Hintergrund weiterzuentwickeln und an die Erfordernisse der inklusiven Bildung anzupassen.

Schulbau und Ausstattung

Das geflügelte Wort vom Raum als „dritten Pädagogen“ trifft auf Schulgebäude im Kontext der Inklusion ganz besonders zu. Sie sind Lern- und Lebensorte, und sie werden zunehmend aktiver Bestandteil des Stadtviertels.

Die Erkenntnis, dass das Wohlbefinden von Schüler*innen eine wesentliche Voraussetzung für ihren Bildungserfolg ist, fließt in pädagogische wie gebäudeplanerische Konzepte ein.

Empfehlung:

Die Stadt Kassel als Schulträgerin trägt die Verantwortung für die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten für eine inklusive Beschulung ihrer Kinder und Jugendlichen. Diesem Auftrag soll durch den Anspruch Rechnung getragen werden, dass auch zukünftig kontinuierlich am Ausbau von inklusiven Ganztagschulen weitergearbeitet wird.

Wir empfehlen, dass die städtische Arbeitsgruppe „Inklusive Schule bauen“ die Neu- bzw. Umbauprojekte von Kasseler Schulen auch weiterhin begleitet.

⁷⁵ Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung und Weiterentwicklung von Schulassistenz nach § 112 SGB IX und § 35a SGB VIII, verabschiedet am 14. September 2021

Kooperation und Vernetzung

Die Ergebnisse der Evaluation zeigen, dass das Thema Inklusion in vielen Kasseler Bildungseinrichtungen einen hohen Stellenwert besitzt. So sind in den vergangenen Jahren bereits viele Instrumente entwickelt, in der Praxis erprobt und angepasst worden.

Gleichzeitig machen die Rückmeldungen deutlich, dass die standortübergreifende Entwicklung von Konzepten und der Austausch von bewährten Ansätzen eher zu den Ausnahmen gehört.

Empfehlung:

Der Blick auf „best practice“-Beispiele kann Prozesse der Weiterentwicklung am eigenen Standort erheblich erleichtern – Informationen über bewährte Methoden, Praktiken oder Vorgehensweisen sind Bestandteil von Fachveranstaltungen und Fortbildungen.

Erfahrungsgemäß fällt dabei der Austausch mit der Hamburger Schulleiterin oder der Besuch finnischer Bildungseinrichtungen manchem leichter als der Blick in die direkte Nachbarschaft.

Gute Praxis sichtbar machen!, anpassen und übertragen – mit der Erweiterung des Mottos dieser Evaluation empfehlen wir den Blick über den Tellerrand auf die inklusive Praxis in Kasseler Bildungseinrichtungen.

Hierbei kann es um ein voneinander lernen im kollegialen Austausch genauso gehen wie um unkomplizierte Hospitationen mit kurzen Wegen. Eine systematische, koordinierte Zusammenarbeit ermöglicht darüber hinaus die Entwicklung und Umsetzung standortübergreifender Qualitätsstandards in einem gemeinsamen Prozess.⁷⁶

⁷⁶ Auf der Internetseite des Schulverbundes „Blick über den Zaun“ heißt es:

Schulen können viel voneinander lernen, wenn sie sich regelmäßig wechselseitig besuchen und sich vor Ort austauschen: Über ihre pädagogischen Konzepte und deren Umsetzung im schulischen Alltag, über ihre gelungenen – aber auch ihre fehlgeschlagenen – Schulentwicklungsprojekte, über ihre aktuellen Vorhaben und mittelfristigen Pläne und die damit verbundenen Hoffnungen und Erwartungen.

Schulen können insbesondere dann viel voneinander lernen, wenn sie sich markant voneinander unterscheiden: nach Schulformen und Schulstufen und Schulprogrammen, nach ihrem jeweiligen schulischen Umfeld und dessen sozialen, ökonomischen und (bildungs)politischen Prägungen, nach ihrer staatlichen bzw. privaten Trägerschaft. Die Begegnung mit einer Schule, die nach ihrem Bildungsauftrag und ihrer pädagogischen Tradition wie auch nach ihrer Klientel und ihren Arbeits- und Lernbedingungen deutlich anders ist als die eigene Schule, ermöglicht überraschend viele produktive Erkenntnisse gerade auch über die eigene Praxis, und sie bietet eine Fülle von oft ganz neuen Anregungen für deren Weiterentwicklung.

5. Anhang

5. Anhang

An der Erarbeitung des Rahmenkonzeptes Inklusive Bildung der Stadt Kassel waren rund 120 Vertreter*innen der folgenden regionalen Institutionen beteiligt:

- Beratungs- und Förderzentren (BFZ)
- Bildungs- und Forschungsinstitut zum selbstbestimmten Leben Behinderter (bifos)
- Dezentrale Erziehungshilfe
- ERIK – Schule für alle Kinder
- fab e.V. – Verein zur Förderung der Autonomie Behinderter
- Gemeinsam leben Hessen e.V.
- Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer des Staatlichen Schulamtes für den Landkreis und die Stadt Kassel
- Hessische Lehrkräfteakademie (Studienseminare für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen, Berufliche Schulen und Gymnasien)
- Landeswohlfahrtsverband
- Landkreis Kassel
- Lichtenau e.V.
- Schulelternbeiräte
- StadtBild gGmbH
- StadtElternbeirat
- Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel
- Universität Kassel

Stadt Kassel mit:

- Behindertenbeirat Stadt Kassel
- Dezernat V – Jugend, Gesundheit, Bildung und Chancengleichheit
- Frauenbüro
- Geschäftsstelle der Beiräte
- Gesundheitsamt
- Hauptamt
- Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung
- Jugendamt
- Amt für Schule und Bildung
- Sozialamt
- Zukunftsbüro

Schulleitung und/oder Lehrkräfte von:

- Alexander-Schmorell-Schule
- Albert-Schweizer-Schule
- Astrid-Lindgren-Schule
- August-Fricke-Schule
- Carl-Schomburg-Schule
- Carl Anton Henschel Schule
- Ernst-Leinius-Schule
- Friedrich Wöhler Schule
- Friedrichsgymnasium
- Georg-August-Zinn-Schule
- Goethegymnasium
- Grundschule Bossental
- Grundschule Waldau
- Heinrich-Schütz-Schule
- Johann-Amos-Comeniuschule
- Max-Eyth-Schule
- Mönchebergschule
- Offene Schule Waldau
- Oskar-von-Miller-Schule
- Osterholzschule
- Pestalozzischule
- Reformschule
- Schule Am Lindenberg
- Schule Am Wall
- Schule Hegelsberg
- Valentin-Traudt-Schule
- Wilhelm-Lückert-Schule
- Wilhelmsgymnasium

Pädagogische Fachkräfte aus den Bereichen Ganzttag an Grundschulstandorten, Kommunale Schulsozialarbeit in der Sek I und Übergang Schule-Beruf folgender Schulstandorte nahmen an der Befragung teil.

Ganzttag an Grundschulstandorten

- Carl-Anton- Henschel-Schule
- Ernst-Leinius-Schule
- Fasanenhofschule
- Fridtjof-Nansen-Schule
- Friedrich-Wöhler-Schule
- Grundschule Bossental
- Grundschule Waldau
- Hupfeldschule
- Losseschule
- Reformschule
- Schule am Heideweg
- Schule am Lindenberg
- Schule am Wall
- Schule Brückenhof- Nordshausen
- Schule Königstor
- Schule Schenkelsberg
- Unterneustädter Schule
- Valentin-Traudt-Schule

Kommunale Schulsozialarbeit in der Sek I

- Carl-Schomburg-Schule
- Georg-August-Zinn-Schule
- Johann-Amos-Comenius-Schule
- Offene Schule Waldau
- Schule Hegelsberg
- Valentin-Traudt-Schule
- Luisenschule

Übergangmanagement Schule-Beruf

- Carl-Schomburg-Schule
- Georg-August-Zinn-Schule
- Schule Hegelsberg
- Johann-Amos-Comenius-Schule
- Heinrich-Schütz-Schule
- Luisenschule
- Valentin-Traudt-Schule
- Offene Schule Waldau

Impressum:

Herausgeberin:

Stadt Kassel
Amt für Schule und Bildung
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
Telefon: 0561 787 1259
E-Mail: schuleundbildung@kassel.de

Redaktion:

Stadt Kassel – Katja Schöne, Nina Zastrow

Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel – Annette Knieling

Methodische Unterstützung:

Nora Ranft, Stadt Kassel

Bildnachweis:

Seite 6: Stadt Kassel, Bernd Schoelzchen
Seiten 67, 68, 93: Motivschmiede Andreas Weber
Seite 89: Jana Wenderoth
Seite 89: Simone Dieling, Stadt Kassel
Seiten 65 und 66: W-Film Distribution, Wild bunch Germany, Studiocanal, ,
MFA+, Ascot Elite, Tobis Film, Alpha Medienkontor,
Arsenal, Camino, Universum, farbfilm
Seiten 109, 111, 113: Nina Zastrow, Stadt Kassel

Kassel, Oktober 2022

Zusammenfassung der Fußnoten:

Seite	Nummer	
9	1	ETEP: Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik – Konzept zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen bei Kindern mit Verhaltensstörungen bzw. Rückständen in der sozial-emotionalen Entwicklung (zurück zum Text)
16	2	Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (zurück zum Text)
16	3	Kooperationsvereinbarung zur Modellregion Inklusive Bildung, Kassel, August 2015 (zurück zum Text)
17	4	§ 35 a SGB VIII für Schüler*innen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung (zuständig ist das Jugendamt) und § 112 SGB IX für Schüler*innen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung (zuständig ist das Sozialamt) (zurück zum Text)
18	5	Auflistung aller beteiligten Institutionen s. Anhang (zurück zum Text)
19	6	s. Rahmenkonzept Inklusive Bildung der Stadt Kassel, 6.9. Evaluation (zurück zum Text)
20	7	die jeweiligen Schulstandorte s. Anhang (zurück zum Text)
20	8	http://www.kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Ganztagsprogramm-des-Landes-Hessen/Pakt-fuer-den-Nachmittag (zurück zum Text)
20	9	http://www.kultusministerium.hessen.de/Schulsystem/Ganztagsprogramm-des-Landes-Hessen/Profil-1-2-und-3 (zurück zum Text)
20	10	Die Befragungen wurden mit der onlinebasierten Plattform »worktogether« durchgeführt, die technische Ausstattung in den städtischen Kitas und Horten bietet jedoch in der Regel nur den Leitungskräften Zugang zu einem Computer mit einer Internetverbindung. Den Erzieher*innen konnte eine Nutzung nur sehr eingeschränkt ermöglicht werden – einige Einrichtungen machten daher von einer Teilnahme mit ausgedruckten Fragebögen Gebrauch, die anschließend in das Programm eingepflegt wurden. Die Rücklaufquote bei diesen Befragungsgruppen könnte zudem mit dem Befragungszeitraum in Verbindung gebracht werden, in dem das Arbeiten in diesen Einrichtungen sehr von der Corona-Pandemie bestimmt war. (zurück zum Text)
21	11	nur die Einrichtungen im Pakt für den Nachmittag und im Profil3, da die Arbeit der reinen Horteinrichtungen nicht Bestandteil des an schulischen Bereichen orientierten Rahmenkonzepts ist 12 Für den Mittelwert addiert man alle Werte eines Datensatzes und teilt die Summe durch die Anzahl aller Werte. (zurück zum Text)
22	13	s. Kapitel 1.1. Konzept Modellregion Inklusive Bildung (zurück zum Text)
22	14	UBUS steht für: unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (zurück zum Text)
23	15	nach § 35 a SGB VIII für Schüler*innen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung sowie nach § 112 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB IX für Schüler*innen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung (zurück zum Text)
23	16	Als aussagekräftige Alternative zu einer Elternbefragung wurde die Perspektive der Eltern durch die Auswertung der Beratungserfahrungen seit 2017 dargestellt. Die jährlichen Sachberichte, die im Zusammenhang mit der städtischen Förderung erstellt wurden, dienten hier als Datenquelle. (zurück zum Text)
24	17	Grund dafür, dass die Kindertagesstätten und Horte zu diesem Zeitpunkt noch nicht in den Prozess eingebunden wurden, war die inhaltliche Ausrichtung des städtischen Rahmenkonzepts Inklusive Bildung, das die Basis der Evaluation bildete. Durch die schulische Schwerpunktsetzung in den Handlungsfeldern spielen die Kindertagesstätten und Horte in den Strategischen Zielen und Qualitätskriterien des Konzepts bislang keine oder nur eine sehr untergeordnete Rolle. (zurück zum Text)
26	18	s. Erläuterungen dazu in der Einleitung (zurück zum Text)
27	19	Quelle: Befragung der Schulleitungen und Lehrkräfte/jährliche Geschäftsberichte zur Modellregion Inklusive Bildung (zurück zum Text)
29	20	ETEP: Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik – Konzept zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen bei Kindern mit Verhaltensstörungen bzw. Rückständen in der sozial-emotionalen Entwicklung (zurück zum Text)
31	21	Quelle: Befragung der Schulleitungen und Lehrkräfte/jährliche Geschäftsberichte zur Modellregion Inklusive Bildung (zurück zum Text)
42	22	Quelle: Daten der Stadt Kassel (zurück zum Text)
42	23	Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Menschen mit (drohender) Behinderung die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Zu den Leistungen der Eingliederungshilfe gehört auch die Schulassistenz. (zurück zum Text)
42	24	in diesem Zusammenhang auch bezeichnet als „Leistungsträger“ (zurück zum Text)
43	25	Quelle: Daten der Stadt Kassel (zurück zum Text)
44	26	Quelle: Daten der Stadt Kassel (zurück zum Text)
45	27	Entwicklung von professionellen und effektiven Kommunikations- und Kooperationsstrukturen zwischen den Schulen, dem regionalen Beratungs- und Förderzentrum und dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Kassel (Entwicklungsbereich 5 der Modellregion Inklusive Bildung) (zurück zum Text)
50	28	s. Kooperationsvereinbarung und Gesamtkonzeption unter www.inklusive_bildung.kassel.de (zurück zum Text)
50	29	Die Montag Stiftungen setzen sich [...] dafür ein, ein neues Denken und Handeln im Schulbau zu etablieren. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Pädagogik, Architektur, Planung und Verwaltung arbeiten [sie] an Grundlagen, Richtlinien und Konzepten – und daran, sie in der Praxis umzusetzen. [...] Ziel: Schulbauten, die eine hochwertige und zeitgemäße Bildung für alle unterstützen www.montag-stiftungen.de/handlungsfelder/paedagogische-architektur (zurück zum Text)

Seite	Nummer	
53	30	hier geht es um die Bewertung der Schulgebäude in ihrer Gesamtheit, nicht um die unzureichende räumliche Ausstattung für inklusiv beschulte Schüler*innen mit einer Hörbehinderung (zurück zum Text)
53	31	wie z.B. in den Schulräumen verfügbares WLAN-Netz oder Endgeräte wie Tablets oder Laptops, die für die Arbeit mit den Schüler*innen genutzt werden können (zurück zum Text)
55	32	bei der Verwendung des Begriffes Eltern sind immer auch die Erziehungsberechtigten mit gemeint (zurück zum Text)
55	33	https://deutsches-schulportal.de/schulkultur/elternarbeit-ist-eine-der-groessten-herausforderungen/ (zurück zum Text)
56	34	Quelle: jährliche Berichte der Beratungsstelle im Rahmen der Förderung durch die Stadt Kassel (zurück zum Text)
56	35	https://www.inklusion-kassel.de/beratungsstelle/ (zurück zum Text)
56	36	die Angaben für das Jahr 2017 beziehen sich nur auf die Monate Mai bis Dezember (zurück zum Text)
56	37	die Anzahl der Beratungen ist im Jahr 2020 aufgrund der Coronapandemie zurückgegangen (zurück zum Text)
56	38	s. Fußnote 46 (zurück zum Text)
57	39	die Angaben für das Jahr 2017 beziehen sich nur auf die Monate Mai bis Dezember (zurück zum Text)
58	40	die Angaben für das Jahr 2017 beziehen sich nur auf die Monate Mai bis Dezember (zurück zum Text)
59	41	Die Summe der Klienten ist hier nicht unbedingt identisch mit der Zahl der ratsuchenden Personen, da einige der Klienten im Berichtszeitraum in eine andere Alterskategorie gefallen sind (Geburtstag) und daher doppelt gezählt wurden. (zurück zum Text)
59	42	die Angaben für das Jahr 2017 beziehen sich nur auf die Monate Mai bis Dezember. (zurück zum Text)
60	43	Begründet durch Wechsel der Institution im Berichtszeitraum ergibt die Summe der besuchten Schulform ggf. mehr als die Anzahl der Klienten, die eine Schule besuchen. Die Anzahl der Klienten stimmt ggf. nicht mit der Gesamtzahl der Klienten, die eine Kita bzw. eine Schule besuchen überein, da nicht alle Klienten eine Schule besuchen (Übergang Beruf, Klärungsphase). (zurück zum Text)
60	44	die Angaben für das Jahr 2017 beziehen sich nur auf die Monate Mai bis Dezember (zurück zum Text)
61	45	die Angaben für das Jahr 2017 beziehen sich nur auf die Monate Mai bis Dezember (zurück zum Text)
63	46	s. Kapitel Empfehlungen (zurück zum Text)
71	48	Im Rahmen der Modellregion Inklusive Bildung entwickelte das Studienseminar für Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen in Kassel ein spezielles Fortbildungsangebot für Lehrkräfte mit Bausteinen zu den Grundlagen Inklusion sowie zu den Themen Individuelle Förderung im inklusiven Unterricht, Sprachsensibler Unterricht, Arbeiten in multiprofessionellen Teams, Umgang mit Schüler*innen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen und Differenzierte Leistungsbewertung (zurück zum Text)
72	49	Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen/Daten der Stadt Kassel (zurück zum Text)
72	50	Quelle: Kindergesundheitsbericht 2018 (zurück zum Text)
74	51	Quelle: Kindergesundheitsbericht 2018 (zurück zum Text)
75	52	www.kassel.de/buerger/gesundheit/kinder_und_jugendgesundheit/Einschulungsuntersuchung.php (zurück zum Text)
75	53	Berücksichtigt wurden hier nur die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen aus den Jahren 2015–2019, da die Untersuchungen 2020 pandemiebedingt nicht planmäßig durchgeführt werden konnten. Die Datenlage für dieses Jahr ist daher nicht mit den Ergebnissen aus den Vorjahren vergleichbar. (zurück zum Text)
75	54	Definition von Behinderung gemäß SGB IX §2 (1): Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist. (zurück zum Text)
78	55	dass dieses Instrument nicht häufiger genannt wurde, kann daran liegen, dass nicht nur die Integrationskräfte der Kitas befragt wurden und auch Einrichtungen in die Befragung einbezogen wurden, die (aktuell) keinen Integrationsplatz haben (zurück zum Text)
86	56	Quelle: Befragung der städtischen Mitarbeiter*innen/jährliche Geschäftsberichte zur Modellregion Inklusive Bildung (zurück zum Text)
92	57	Quelle: Befragungen der städtischen Mitarbeiter*innen und der Netzwerkpartner*innen (zurück zum Text)
93	58	weiterführende Informationen unter www.inklusive_bildung.kassel.de (zurück zum Text)
105	59	s. Kapitel 3 Erste Ergebnisse (zurück zum Text)
108	60	s. Kapitel 4.3. Zukünftige Aufgaben der Koordinierungsstelle (zurück zum Text)
111	61	UBUS steht für: unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (zurück zum Text)
116	62	Qualitätssicherung Integrationsplatz in Kasseler Kindertagesstätten (zurück zum Text)

Seite	Nummer	
116	63	Inklusionsbeauftragte wurden an allen Schulen in Hessen benannt – nur im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis und die Stadt Kassel haben sie jedoch für diese Aufgabe eine Deputatsstunde pro Woche zur Verfügung. (zurück zum Text)
117	64	Die Montag Stiftungen setzen sich [...] dafür ein, ein neues Denken und Handeln im Schulbau zu etablieren. Gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Pädagogik, Architektur, Planung und Verwaltung arbeiten [sie] an Grundlagen, Richtlinien und Konzepten – und daran, sie in der Praxis umzusetzen. [...] Ziel: Schulbauten, die eine hochwertige und zeitgemäße Bildung für alle unterstützen. https://www.montag-stiftungen.de/handlungsfelder/paedagogische-architektur (zurück zum Text)
120	65	die Handlungsfelder der Stadt und des Staatlichen Schulamts wurden im folgenden Kapitel gebündelt (zurück zum Text)
120	66	eine Kooperation der Serviceagentur „Ganztäglich Lernen“ und der Abteilung Bildungsmanagement und Integration des Amtes für Schule und Bildung der Stadt Kassel (zurück zum Text)
121	67	die für 2020 geplante Auftaktveranstaltung der Arbeitsgruppe wurde wegen der Covid-19-Pandemie verschoben (zurück zum Text)
121	68	Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule – Beruf (zurück zum Text)
121	69	So erscheinen beispielsweise die 90 Minuten pro Woche für die Aufgaben eines/r Inklusionsbeauftragte/n auf den ersten Blick als nicht annähernd ausreichend. Diese wöchentlich zur Verfügung stehende Ressource kann jedoch innerhalb verbindlicher Kommunikations- und Kooperationsstrukturen eine deutliche Wirkung entfalten und so einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der inklusiven Bildung in den einzelnen Schulen leisten. (zurück zum Text)
122	70	Die Modellregion ist als Vorbereitung des nachfolgenden inklusiven Schulbündnisses zu betrachten und bietet eine fachliche, pädagogische und strukturelle Ausgangslage. Seitens des Hessischen Kultusministeriums heißt es dazu: „Die eingerichteten Modellregionen laufen wie vereinbart der Reihe nach aus. Da ihre Arbeit aber eine wichtige Bereicherung für die inklusiven Strukturen in Hessen darstellt, wurde auf Basis der in dieser Laufzeit gewonnenen Erfahrungen ein langfristiges Nachfolgekonzept entwickelt. Die so entstandenen inklusiven Schulbündnisse (iSB) verfolgen das Ziel, ein hessenweit inklusives Bildungssystem zu errichten.“ (zurück zum Text)
123	71	s. Kapitel 4.3 Zukünftige Aufgaben der Koordinierungsstelle (zurück zum Text)
123	72	s. Kapitel 1.2/Rahmenkonzept Inklusive Bildung (zurück zum Text)
126	73	im Übergang nach der Schule z.B. Berufswahlpass, Übergabebogen und –konferenzen, Betriebspraktika, Berufs- und Ausbildungsmessen etc. (zurück zum Text)
126	74	Bsp. Übergang Sek I – BÜA: nur wenn der Beruflichen Schule bereits im Vorfeld Informationen darüber vorliegen, ob ein Jugendlicher bisher bspw. einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf hatte, kann eine bestmögliche Förderung und Begleitung von Anfang an sichergestellt werden – ist dies nicht der Fall, gehen wertvolle Wochen in der Berufsfachschule verloren, bis die/der Schüler*in ihren/ seinen Bedürfnissen entsprechend gefördert werden kann (zurück zum Text)
127	75	Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Umsetzung und Weiterentwicklung von Schulasistenz nach § 112 SGB IX und § 35a SGB VIII, verabschiedet am 14. September 2021 (zurück zum Text)
128	76	Auf der Internetseite des Schulverbundes „Blick über den Zaun“ heißt es: Schulen können viel voneinander lernen, wenn sie sich regelmäßig wechselseitig besuchen und sich vor Ort austauschen: Über ihre pädagogischen Konzepte und deren Umsetzung im schulischen Alltag, über ihre gelungenen – aber auch ihre fehlgeschlagenen – Schulentwicklungsprojekte, über ihre aktuellen Vorhaben und mittelfristigen Pläne und die damit verbundenen Hoffnungen und Erwartungen. Schulen können insbesondere dann viel voneinander lernen, wenn sie sich markant voneinander unterscheiden: nach Schulformen und Schulstufen und Schulprogrammen, nach ihrem jeweiligen schulischen Umfeld und dessen sozialen, ökonomischen und (bildungs)politischen Prägungen, nach ihrer staatlichen bzw. privaten Trägerschaft. Die Begegnung mit einer Schule, die nach ihrem Bildungsauftrag und ihrer pädagogischen Tradition wie auch nach ihrer Klientel und ihren Arbeits- und Lernbedingungen deutlich anders ist als die eigene Schule, ermöglicht überraschend viele produktive Erkenntnisse gerade auch über die eigene Praxis, und sie bietet eine Fülle von oft ganz neuen Anregungen für deren Weiterentwicklung. https://www.blickueberdenzaun.de/ (zurück zum Text)



Stadt Kassel
Kommunale Koordinierungsstelle Inklusive Bildung
Nina Zastrow
Amt für Schule und Bildung
Obere Königsstraße 9, 34117 Kassel
Tel.: 0 56 1/ 78 7- 41 14
E-Mail: Nina.Zastrow@kassel.de
Internet: www.inklusive_bildung.kassel.de